

3.

# Sitzung

der Stadtvertretung

## Sitzungs-Tag

Dienstag, 06.10.2015

## Sitzungs-Ort

Ratssaal

(Von 18.00 bis 18.05 Uhr fand eine öffentliche Fragestunde statt.)

**Beginn:** 18.00 Uhr

**Ende:** 21.25 Uhr

**Bei Beginn der Sitzung fehlten:**

**entschuldigt:**

**STR Rainer Keckeis**

**STV Martin Gangl**

**STV Marie-Rose Rodewald-Cerha**

**STV Dr. Matthias Scheyer**

### Ersatz

**STVE DI Veronika Brüstle-Zangerl**

**STVE Christian Fiel**

**STVE Ing. Reinhard Kuntner**

**STVE Mag. Eva-Maria Hämmerle**

**unentschuldigt: ---**

## Tagesordnung

1. Mitteilungen und Anfragebeantwortungen
2. Umbesetzung von Ausschüssen, Kommissionen. Referent: Bgm. Mag. Wilfried Berchtold
3. Ermächtigung von Bediensteten der Bürgerservicestelle zur Entgegennahme von Barzahlungen. Referent: Bgm. Mag. Wilfried Berchtold
4. Anpassung von Verordnungen und Abgaben. Referent: STR Wolfgang Matt
5. Verordnung gem. § 17 (4) BauG: Ausnahme von der Freistellung für Solar- und Photovoltaikanlagen. Referent: STR Thomas Spalt
6. 1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2015. Referent: STR Wolfgang Matt
7. Darlehensaufnahme für Investitionen. Referent: STR Wolfgang Matt
8. Annahme von Förderungsverträgen. Referent: STR Wolfgang Matt
9. TSV Altenstadt: Förderung des Bauvorhabens. Referent: STR Wolfgang Matt
10. Verein „LEADER – Region Vorderland – Walgau – Bludenz“: Beitritt als außerordentliches Mitglied, Entsendung von Vertretern in die Vereinsorgane. Referent: Bgm. Mag. Wilfried Berchtold
11. Stadtjubiläum Feldkirch (800 Jahre): Grundsatzbeschluss. Referent: Bgm. Mag. Wilfried Berchtold
12. Grundstücks- und Objektangelegenheiten. Referent: STR Wolfgang Matt
13. Änderungen des Flächenwidmungsplans, Auflassung von Straßenstücken gem § 20 Abs 9 StrG. Referent: STR Thomas Spalt
14. Genehmigung der Niederschrift über die 2. Sitzung der Stadtvertretung vom 30.06.2015
15. Allfälliges

Bürgermeister Mag. Berchtold eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

## 1. Mitteilungen und Anfragebeantwortungen

a) Bürgermeister Mag. Berchtold bringt folgende Informationen aus der 43. Vorstandssitzung der Region Vorderland-Feldkirch vom 02.07.2015 zur Kenntnis: LEADER-Region Vorderland-Walgau-Bludenz: Vorstellung der LEADER-Managerin Karen Schilling, weiterer Fahrplan; Altstoffsammelzentrum Vorderland-Feldkirch: Erörterung der Kooperationsmöglichkeiten; Kleinkindbetreuung: regionale Tarifharmonisierung, regionaler Zugangsmechanismus; Thema Schulsprengel: Vorschlag für die weitere Vorgehensweise; Fahrradparade 2016.

In der 44. Sitzung des Vorstandes am 01.10.2015 wurden folgende Themen beraten: Altstoffsammelzentrum Vorderland; Prozess Kleinkindbetreuung – Angebots- und Bedarfsdatenbank; Flüchtlings- und Asylwesen in der Region Vorderland-Feldkirch: Erörterung der aktuellen Lage, regionale Abstimmung; Standortbestimmung für die Regio Vorderland-Feldkirch: Erörterung mittelfristiger Themen, Aufgabenfelder und Projekte; Rechnungsabschluss 2014: Präsentation des Entwurfs; Budgetvoranschlag 2016 – Präsentation und Erörterung des Erstentwurfs; Private Schwimmbäder: Kanalgebühren – Erörterung einer regionalen Regelung.

STV Mag. Tomaselli fragt, inwiefern die Planungen der Tarifharmonisierung bei der Kleinkindbetreuung fortgeschritten seien, was geplant sei und was es für Auswirkungen für Feldkirch haben könnte.

Vizebürgermeisterin Dr. Schöbi-Fink erklärt, es sei so gedacht, dass sich alle Gemeinden mit Kleinkindbetreuung auf den Tarif 1,80 Euro pro Stunde verständigen würden. Die Stadt Feldkirch habe keinen Handlungsbedarf, weil sie diesen Tarif bereits jetzt anwende. Die Gemeinden, die einen anderen Tarif verwenden, würden ihn bis 2017 entsprechend anpassen. Gleichzeitig seien alle öffentlichen Kinderbetreuungseinrichtungen für alle Regio-Mitglieder offen, das heiÙe, wenn die Stadt Feldkirch Platz habe, würden natürlich Regio-Kinder aufgenommen.

Bürgermeister Mag. Berchtold fragt nach, ob das passe.

STV Mag. Tomaselli bejaht dies.

STV DSA Rietzler erklärt, dass auch er eine Anfrage zur Region Vorderland habe. Bürgermeister Mag. Berchtold habe gesagt, dass das Asylwesen genauso besprochen worden sei. Gebe es hier einen geplanten Aufteilungsschlüssel in der Region Vorderland, was dieses Thema anbelange? Habe man das schon eruiert, sei etwas geplant? Es gebe ja einige Gemeinden, wo es noch nicht stante pede so sei, dass wirklich auch Asylsuchende aufgenommen würden.

Bürgermeister Mag. Berchtold teilt mit, er werde nachher noch über den aktuellen Stand der Bemühungen im Bereich Flüchtlingswesen in Feldkirch informieren. Vielleicht könne man das dann in diesem Zusammenhang zu beantworten versuchen.

STV DSA Rietzler erwidert, wenn es möglich sei, dass man das mit der Regio verbinde, finde er das okay.

b) Bürgermeister Mag. Berchtold bringt zur Kenntnis, dass die Aufsichtsbeschwerde an die Gemeindeaufsicht von Feldkirch Blüht betreffend die Bestellung der Obleute und deren Stellvertreter nach erfolgter Prüfung von der Bezirkshauptmannschaft als Aufsichtsbehörde aufgrund des vorliegenden Sachverhalts so beantwortet worden sei, dass kein Verstoß gegen das Gemeindegesetz vorliege.

c) Bürgermeister Mag. Berchtold bringt gem § 60 Abs 4 GG den Dringlichkeitsbeschluss des Stadtrates vom 13.07.2015 zur Kenntnis. Dieser Beschluss sei aufgrund der kurzfristigen Entscheidungsnotwendigkeit vom Stadtrat getroffen worden. Es gehe um die Errichtung von Containern bei der Volksschule Altstadt. Aufgrund der Entwicklung der Schülerzahl sei eine zusätzliche Klasse notwendig. Ebenfalls für Schüler, die die Mittags- und Nachmittagsbetreuung in Anspruch nähmen, sei die Schaffung von zusätzlichen Raumkapazitäten notwendig. Deshalb würden aktuell im Bereich des Sportplatzes zwei übereinanderliegende Container aufgestellt. Die Gesamtkosten dafür würden sich auf zirka 120.400 Euro belaufen, wobei 12.000 Euro auf die Einrichtung entfielen. Vom Land sei eine Förderung in Höhe von 28 Prozent, das seien 33.700 Euro, in Aussicht gestellt worden. Die Aufnahme von zusätzlichen Kreditmitteln und die Beschlussfassung im Dringlichkeitswege durch den Stadtrat seien erforderlich gewesen. Er bitte die Mitglieder der Stadtvertretung um Verständnis.

STV DSA Rietzler erklärt, dass er zu diesem Punkt zwei Fragen habe. Die erste Frage sei folgende: Aus welchem Grund sei es in der Vorausplanung nicht möglich gewesen, diese Klasse vorzeitig zu schaffen? Er sitze ja selber im Schulausschuss. Da habe es immer geheißen, Klassen-/Schülerzahlen seien für das nächste Jahr bekannt. Am Flüchtlingsthema könne es nicht liegen, weil es schlussendlich nicht so viele Schüler seien. Und das Nächste sei: Bis zu welcher Höhe sei der Stadtrat – die SPÖ habe ja keinen Stadtrat – für Beschlussfassungen eigenzuständig?

Bürgermeister Mag. Berchtold erwidert, dass der Stadtrat auf der Grundlage des Gemeindegesetzes Beschlüsse fasse. Das sei in diesem Falle so geschehen. Die Begründung für die kurzfristige Entscheidung habe unter anderem auch darin gelegen, dass man noch im März der Ansicht gewesen sei, dass man mit dem vorhandenen Schulraum das Auslangen finde. Mit der Eintragung der Schüler sei es dann knapp an der Kippe zur Bildung einer zusätzlichen Klasse gewesen. Mit der Anmeldung von zusätzlichen Schülern über die Sommermonate, in den ersten Ferienwochen, sei es dann letztlich klar gewesen, dass eine zusätzliche Klasse notwendig sei. Man habe in dem Zusammenhang vor allem auch deshalb gezögert, weil ja die Sanierung der Volksschule Altstadt in Planung sei, bereits erste Vorarbeiten laufen würden und man deshalb auch mögliche Alternativen zur Aufstellung von Containern untersucht habe. Jetzt sei die Entscheidung gefallen. Die Aufstellung von Containern für die Schaffung von zusätzlichen Raumkapazitäten sei notwendig gewesen.

STV DSA Rietzler entgegnet, er sei nicht ganz zufrieden. Er wolle wissen, was die maximale Höhe eines Stadtratsbeschlusses sei.

Bürgermeister Mag. Berchtold erklärt, dass dies aber ein anderes Thema sei, nicht im Zusammenhang mit dem Dringlichkeitsbeschluss. Zur Information: Auch das sei festge-

legt und richte sich nach der Finanzkraft einer Gemeinde und liege im Falle von Feldkirch bei zirka 475.000 Euro. Das sei der Grenzwert, bis zu dem der Stadtrat zuständig sei.

STV Dr. Diem merkt an, dass er eine Zusatzfrage habe. Seinem Verständnis nach sei es aber so, wenn der Stadtrat im Dringlichkeitsbeschluss anstelle der Stadtvertretung einen Beschluss fasse, gelte diese Grenze nicht.

Bürgermeister Mag. Berchtold wirft ein, dass er das ja gesagt habe.

d) Bürgermeister Mag. Berchtold bringt die Beantwortung der Anfrage von STV Mag. Tomaselli zum Thema Wohnungsleerstand zur Kenntnis. Er fragt sie, ob das so passe.

STV Mag. Tomaselli erklärt, sie habe noch zwei Nachfragen. Bürgermeister Mag. Berchtold beziehe sich bei der Beantwortung der zweiten Frage auf eine Leerstandsanalyse, die das Bauamt mit einer privaten Firma, alpS, zusammen erstellt habe. Sie würde interessieren, wie hoch jetzt der Leerstand laut dieser Leerstandsanalyse sei.

Bürgermeister Mag. Berchtold antwortet, dass die Leerstandsanalyse nicht so durchgeführt werden können, wie sie eigentlich geplant und gewünscht gewesen sei. Die Datenerhebung sei wesentlich aufwändiger gewesen als ursprünglich vorhersehbar gewesen sei. Die Erhebung sei ausschließlich im Zusammenhang mit dem Energiemassterplan erfolgt und deshalb eigentlich nur rudimentär und nicht für diesen Zweck geeignet, für den man die Daten an sich bräuchte, nämlich um konkret zu wissen, wie hoch der tatsächliche Stand an leerstehenden Wohnungen sei. Es sei auch keine exakte Beantwortung mit einer exakten Zahl möglich gewesen. Es gebe Schätzungen. Sie seien relativ hoch. Es gebe auch eine landesweite Abschätzung. Diese liege bei ungefähr 8.000 leerstehenden Wohnungen.

STV Mag. Tomaselli meint, dass es eher mehr seien. Sie wolle keinen Vorwurf erheben, überhaupt nicht. Es sei eine rein interessegesteuerte Anfrage aus dem Grund, weil man zuerst landesweit von 7.000 bis 8.000 ausgegangen sei. Seit man die genauen Zahlen aus Lustenau und Dornbirn habe, müsse man davon ausgehen, dass man diese Zahlen massiv nach oben korrigieren müsse. Wenn jetzt die Stadt Feldkirch zumindest exaktere Erhebungen gehabt hätte, als sie aus dem Zentralmelderegister möglich seien, würde es sie interessieren, wie hoch sie seien. Sie nehme sie auch nur als Schätzung. Das könne man der Bevölkerung auch ganz klar so kommunizieren, dass man sage, es sei eine reine Schätzung.

Bürgermeister Mag. Berchtold informiert, dass sie ungefähr den anteilmäßigen Wert der Leerstandszahlen für Vorarlberg auf Feldkirch herunterbrechen könne, dann liege sie ungefähr bei den Schätzungen. Seine letzte Information sei, dass es in Vorarlberg 7.000 bis 8.000 Wohneinheiten sein sollten.

STV Mag. Tomaselli sagt, dass es also 800 seien und bedankt sich. Eine zweite Frage betreffe die Wohnungssuchenden. Sie habe nachgefragt, wie viele es derzeit gebe.

Sie finde 215 Personen ziemlich niedrig. Jetzt habe sie fragen wollen, wieso die Zahl in Feldkirch so niedrig sei. In Dornbirn und Bregenz sei man bei 1000. Sie hätte gerne die Einschätzung von STR Dr. Rederer.

STR Dr. Rederer erwidert, dass das keine Einschätzung sei, sondern Fakten. Es sei belegbar und er meine einfach, es sei ein Beweis dafür, dass das Wohnungsreferat in der Stadt Feldkirch in den letzten Jahren auf vernünftige Art und Weise geführt worden sei. Man habe einerseits ein Wohnungsangebot, ein Überangebot im Privatsektor, allerdings eben mit der Tatsache, dass das Preisniveau sehr hoch sei. Auf der anderen Seite seien in den letzten Jahren immer wieder auch auf gemeinnütziger Basis Wohnungsprojekte entstanden. Das habe dazu geführt, dass man diese Zahl habe. Diese Zahl hier, und das sage er auch immer wieder den verehrten Damen und Herren der Stadtvertretung, müsse man auch wieder etwas differenzieren. Von der absoluten Dringlichkeit her werde ein Viertel geschätzt. Die anderen Dreiviertel gingen in Richtung Optimierungswünsche, private Wünsche. Um das vielleicht auch noch anzuschließen, stehe auch in der Beantwortung, es sei ein umfangreiches Wohnungskonzept in Bearbeitung mit 21 geplanten Maßnahmen. Dieses Konzept werde in Kürze dem politischen Prozess zugeführt. Im Klartext gehe es dann in den Sozial- und Wohnungsausschuss und werde auch in diesem Kreis vorgestellt.

STV Mag. Meier fragt, ob diese Zahl auch Personen beinhalte, die in anderen Gemeinden als wohnungssuchend gemeldet seien.

Bürgermeister Mag. Berchtold verneint dies.

STV Dr. Baschny interessiert, ob wirklich jeder, der zur Stadt gehe, in diesem Falle zu Frau Scheidbach, und sage, er suche eine Wohnung, aufgenommen werde oder ob jene Fälle, wo Frau Scheidbach meine, es werde eh nichts draus, vielleicht doch nicht in die Statistik aufgenommen werden. Es sei nämlich unvorstellbar, dass andere Städte 1000 Wohnungssuchende hätten und Feldkirch nur rund 200.

STR Dr. Rederer teilt mit, dass das Wohnungsamt, Frau Scheidbach, im Jahr in etwa 1200 Vorsprachen habe. Zu diesen Vorsprachen könne jedermann kommen. Es werde gemäß den Vergaberichtlinien entschieden, ob der Prozess weitergeführt werde, oder ob gesagt werden müsse, dass man in der Stadt Feldkirch nicht zuständig sei. Es werde neue Vergaberichtlinien geben, die in Zusammenarbeit mit dem Land erstellt würden. Sobald man das auf dem Tisch habe, werde man es wieder dem politischen Prozess zuführen. Grundsätzlich könne ein Jeder dort vorsprechen und es werde nicht von einer einzigen Frau, sondern nach den Richtlinien entschieden. Wer auch immer möchte, habe auch die Möglichkeit, zu seiner Sprechstunde zu kommen. Diese finde donnerstags um 17 Uhr mit Terminvereinbarung statt.

Bürgermeister Mag. Berchtold verstärkt, was bereits in einem Nebensatz ausgeführt worden sei. Man habe in den letzten Jahren gerade deshalb, weil man das Anliegen frühzeitig erkannt habe, im Bereich der Bereitstellung auch von gemeinnützigem Wohnraum offensiv geplant und auch Projekte umgesetzt. Es sei, im Vergleich zu anderen Städten in Feldkirch, die Situation der vorgemerkten Wohnungssuchenden we-

sentlich niedriger – er sage aber nicht entspannt. Man werde auch in Zukunft versuchen, dies durch vorausschauende Planungen im Bereich der gemeinnützigen Wohnbauträger zu unterstützen.

STV DI Oberndorfer berichtet, er habe selbst einmal versucht herauszufinden, wie viele gemeinnützige Wohnungen in Feldkirch gebaut worden seien. Er habe es im Internet nicht finden können. Gebe es eine Statistik? Er bitte um Zusendung.

STR Dr. Rederer erklärt, dass er sie haben könne, wenn er wolle.

e) Bürgermeister Mag. Berchtold bringt die Beantwortung der Anfrage von STV Dr. Baschny zum Thema Verkauf städtischer Liegenschaften zur Kenntnis.

STV Dr. Baschny bringt vor, sie könne die Anfrage nicht als beantwortet ansehen, weil viele Punkte nicht beantwortet worden seien oder in einem derart vagen Ausmaß mit „in der Regel“ und „meistens“, dass sie damit nichts habe anfangen können. Sie habe jetzt eine ergänzende Anfrage vorbereitet. Diese könne sie jetzt vortragen oder, wenn es vom Ablauf her angenehmer sei, unter Allfälliges. Wie werde das gewünscht?

Bürgermeister Mag. Berchtold meint, dass sie dies als Ergänzung zur Anfragebeantwortung jetzt machen könne.

STV Dr. Baschny bringt die ergänzende Anfrage betreffend den Verkauf städtischer Liegenschaften mit Ausnahme von Betriebsansiedlungen vor wie folgt:

- „1. Ist die einzige Voraussetzung, die jemand erfüllen muss, der eine Liegenschaft der Stadt Feldkirch kaufen möchte, dass die Person kein Grundstücksspekulant ist?  
Wann ist jemand aus Sicht der Stadt Feldkirch ein ‚Grundstücksspekulant‘?  
Woran erkennt die Stadt, ob jemand ein Grundstücksspekulant ist bzw. nicht ist?
2. Anhand welcher Kriterien beurteilt die Stadt, dass es sich bei natürlichen oder juristischen Personen um potentielle Interessenten handelt? Insbesondere in jenen Fällen, in denen keine Mitteilung im Feldkircher Anzeiger/Walgaublatt erfolgt? Wie kann ohne jegliche öffentliche Bekanntmachung ausgeschlossen werden, dass es weitere potentiellen Interessenten gibt? Warum erfolgt eine Mitteilung in der Lokalzeitung nicht in jedem Fall? Was bedeutet ‚meist‘ in Zahlen ausgedrückt, welcher Prozentsatz der ggst. Liegenschaftsverkäufe wird inseriert? Es wird vorgeschlagen diesen Prozentsatz im Durchschnitt der Budgetjahre 2014 und 2015 bis dato bekanntzugeben.
3. Wird, wenn ein Kaufwerber von sich aus sein Interesse bekundet, keine öffentliche Bekanntmachung mehr gemacht? Wie wird diesfalls ausgeschlossen, dass weitere interessierte Kaufwerber vorliegen, die einen höheren Bestpreis bieten?
4. Welche allgemeinen Kriterien müssen aus Sicht der Stadt erfüllt sein, um vom besten Angebot sprechen zu können? Sind solche allgemeinen Kriterien öffentlich bekannt/bekannt gemacht worden?
5. Wird stets, wenn ein möglicher Erwerber dies wünscht, eine ‚vertrauliche Behandlung zugesagt‘, d.h. die Öffentlichkeit ausgeschlossen?  
Ist das angebracht, obwohl es sich bei Verkäufen durch die Stadt um eine Transaktion mit öffentlichem Geld handelt?

Weshalb wird in Beantwortung der Anfrage vom 28.06.2015 hinsichtlich der gesetzlich geforderten Interessensabwägung ausschließlich das Interesse ‚bekannter Vorarlberger Unternehmen‘ an der Nichtöffentlichkeit erwähnt, nicht jedoch das Interesse der Bevölkerung an einer öffentlichen Abwicklung?

Wird etwa davon ausgegangen, dass die FeldkircherInnen keine Informationen über Liegenschaftsverkäufe ihrer Stadt haben wollen?

6. Wegen gänzlicher Nichtbeantwortung von Punkt 7 der Anfrage vom 28.06.2015, 2. und 3. Frage werden diese Fragen erneut mit dem Ersuchen um Beantwortung gestellt:

Gibt es einen oder mehrere Fälle, in denen nur eine Person von der Verkaufsabsicht informiert war und mit dieser auch der Kaufvertrag zustande kam? Wurde in diesem Fall/diesen Fällen der erforderliche Beschluss der Stadtvertretung mit der Mehrheit der Stadtvertreter in die nichtöffentliche, geheime Sitzung der Stadtvertretung verschoben?

Zur Vereinfachung wird als Beobachtungszeitraum das Budgetjahr 2014 bis dato vorgeschlagen.

7. Zum Schutz vor Grundstücksspekulation mit im historischen Altstadt kern gelegenen Baulichkeiten werden laut Anfragebeantwortung vom 14.09.2015 ‚in der Regel‘ Vorkaufs- und Wiederkaufsrechte der Stadt vereinbart? Weshalb werden diese Vereinbarungen nicht immer abgeschlossen?
8. Wenn der ortsübliche Wert nicht eindeutig bestimmbar ist, werden laut Anfragebeantwortung vom 14.09.2015 Gutachten von ‚unabhängigen Sachverständigen‘, nicht aber von gerichtlich beeideten Sachverständigen für die Immobilienbewertung eingeholt. Wer entscheidet, ob der ortsübliche Wert eindeutig bestimmbar ist? Weshalb werden keine gerichtlich beeideten Sachverständigen für die Immobilienbewertung herangezogen, welche in einem größeren Umfang für die Richtigkeit von Befund und Gutachten haften, als dies bei vom Amt beigezogenen ‚unabhängigen Sachverständigen‘ der Fall ist?“

STV DI Oberndorfer führt an, dass er zum gleichen Sachverhalt auch noch eine Anfrage habe. Er bringt diese wie folgt zur Kenntnis:

„Sehr geehrter Herr Matt, die Alte Dogana hatte lt. Rechnungsabschluss 2014 einen Buchwert von ca. 90 TEUR. In den Medien wurde berichtet, dass sie um 1 Mio. EUR verkauft wurde. Lt. RA 2014 besitzt die Stadt Feldkirch Immobilien mit einem Buchwert von ca. 145 Mio. EUR. Wie man an Hand des Falls Alte Dogana erkennen kann, entspricht dieser Buchwert ja offensichtlich nicht dem tatsächlichen Marktwert der Immobilien. Daher erlaube ich mir eine Anfrage gem. §38 Abs 4 zu stellen:

- Wie groß ist der Bestand (m<sup>2</sup>) an unbebauten Grundstücken, die die Stadt Feldkirch (inkl. ausgelagerte Betriebe) besitzt, die als Bauflächen gewidmet sind? Wie groß ist der Marktwert dieser Grundstücke?
- Wie groß ist der Bestand (m<sup>2</sup>) an unbebauten Grundstücken, die die Stadt Feldkirch (inkl. ausgelagerte Betriebe) besitzt, die als Bauerwartungsflächen gewidmet sind? Wie groß ist der Marktwert dieser Grundstücke?
- Wie groß ist der Bestand (m<sup>2</sup>) an unbebauten Grundstücken, die die Stadt Feldkirch (inkl. ausgelagerte Betriebe) besitzt, die als Freiflächen gewidmet sind? Wie groß ist der Marktwert dieser Grundstücke?



- Wie groß ist der Bestand (m<sup>2</sup>) an unbebauten Grundstücken, die die Stadt Feldkirch (inkl. ausgelagerte Betriebe) besitzt, die als Verkehrsflächen gewidmet sind? Wie groß ist der Marktwert dieser Grundstücke?
- Wie groß ist der Bestand (m<sup>2</sup>) an unbebauten Grundstücken, die die Stadt Feldkirch (inkl. ausgelagerte Betriebe) besitzt, die als Vorbehaltsflächen gewidmet sind? Wie groß ist der Marktwert dieser Grundstücke?
- Wie groß ist der Marktwert der Betriebsrealitäten, die die Stadt Feldkirch besitzt?
- Wie groß ist der Marktwert der Verwaltungsrealitäten, die die Stadt Feldkirch besitzt?
- Wie groß ist der Marktwert aller Immobilien, die die Stadt Feldkirch besitzt?

Gemäß §50, Abs 1 lit b Z 1 bedarf es für Immobiliengeschäfte (Erwerb, Veräußerung, Verpfändung) eines Beschlusses durch die Stadtvertretung. In diesem Zusammenhang erlaube ich mir folgende weitere Fragen:

- Legen Sie ausnahmslos alle Kaufangebote (schriftlich, mündlich) für Immobilien, die im Eigentum der Stadt Feldkirch sind und Ihnen, Herr Matt bzw. dem Herrn Bürgermeister, zur Kenntnis gebracht werden (entweder direkt durch den Käufer oder auf dem Dienstweg), der Stadtvertretung Feldkirch vor?
  - ➔ Falls nein:
    - Welche Angebote haben Sie im Jahr 2015 erhalten, die sie nicht der Stadtvertretung vorgelegt haben? Bitte benennen Sie die Immobilie und beziffern Sie die Angebotssumme bzw. den Marktwert der Immobilie.
    - Warum haben Sie diese nicht der Stadtvertretung vorgelegt?“

STV DI Oberndorfer erklärt, dass er sich in diesem Zusammenhang noch erlaube, einen Antrag zu stellen. Er beantrage, das habe er auch den Clubobmännern schriftlich am Sonntagabend per E-Mail zugestellt, der Finanzausschuss der Stadt Feldkirch solle damit beauftragt werden, bis zur nächsten Sitzung der Stadtvertretung im Dezember 2015 eine Liste aller Immobilien der Stadt Feldkirch zu erstellen, die eine hoheit-, städtebauliche und/oder wirtschaftliche und/oder ideelle Bedeutung hätten. Diese Liste solle durch die Stadtvertretung im Dezember 2015 per Beschluss bestätigt werden und werde zukünftig mindestens einmal jährlich durch den Finanzausschuss im Zuge des Budgetprozesses revidiert. Auch die Revision bedürfe der Zustimmung der Stadtvertretung. Bei allen zukünftigen Verkäufen der Stadt Feldkirch betreffend Immobilien, die auf dieser Liste gelistet seien, müsse vorab die Öffentlichkeit angemessen informiert werden. Mindestanforderung sei ein Inserat im Feldkircher Anzeiger und in den Vorarlberger Nachrichten. Jeder Interessent müsse dem Kaufangebot ein Nutzungskonzept für die Immobilie beilegen. Der Finanzausschuss der Stadt Feldkirch erstelle eine Reihung der Angebote und eine Empfehlung für die Stadtvertretung, die neben dem Angebotspreis auch den städtebaulichen bzw. gesamtwirtschaftlichen Nutzen des Projektes für die Stadt Feldkirch berücksichtige. Für den Fall, dass der Käufer binnen einer vertraglich festgelegten Frist das Projekt nicht gemäß Nutzungskonzept umsetzen sollte, habe die Stadt Feldkirch sich das Wiederverkaufsrecht im Kaufvertrag vertraglich zu sichern.

Bürgermeister Mag. Berchtold klärt auf, dass unter Mitteilungen keine Anträge gestellt werden könnten, auch unter Allfälliges nicht.

STV DI Oberndorfer informiert, dass er den Antrag jetzt vorgelesen habe und ihn noch einmal unter Tagesordnungspunkt 12 vorbringen werde.

STV Dr. Diem stellt eine weitere Anfrage. Er glaube, man solle auch zugunsten der Transparenz wissen, aus welchen Gründen die Stadt Feldkirch Immobiliengeschäfte tätige. Er frage an um eine Auflistung der Gründe der Stadt Feldkirch für Grundstückstransaktionen – für Käufe und Verkäufe, ob aus wirtschaftspolitischer Sicht, ob aus Gewinnoptimierung, ob aus sozialer Sicht und es gebe wahrscheinlich noch mehrere Gründe. Er denke, dass das auch im Zusammenhang mit den Anfragen, die jetzt gestellt worden seien, von Interesse sei, dass man transparent dargestellt bekomme, was Feldkirch mit den Grundstücken machen wolle.

f) Bürgermeister Mag. Berchtold bringt die Anfragebeantwortung zur Verteilung von Subventionen von STV DI Oberndorfer zur Kenntnis.

g) Bürgermeister Mag. Berchtold bringt die Beantwortung der Anfrage von STV DI Oberndorfer zum Thema Montforthaus zur Kenntnis.

h) Bürgermeister Mag. Berchtold erklärt, dass die Aufsichtsbeschwerde von STV Mag. Tomaselli an die Gemeindeaufsicht betreffend die Beantwortung einer Anfrage in Zusammenhang mit der Bettlerproblematik nach erfolgter Prüfung durch die Bezirkshauptmannschaft als Aufsichtsbehörde aufgrund des vorliegenden Sachverhalts und der Stellungnahme der Stadt Feldkirch so beantwortet worden sei, dass kein Verstoß gegen das Gemeindegesetz vorliege.

i) Bürgermeister Mag. Berchtold berichtet, er komme jetzt zum Thema, das derzeit alle beschäftige, nämlich das Thema jener Menschen, die als Flüchtlinge herkämen. Das dominiere derzeit nicht nur die Medien, sondern auch die tägliche Arbeit im Rathaus. Man sei in mehreren Bereichen gefordert. Zum Ersten müsse man im Zusammenhang mit der Erstaufnahme vorbereitet sein. Zum Zweiten gegenüber jenen Personen – und das seien zum Glück nicht wenige – die sich für Hilfeleistungen zur Verfügung stellen würden. Das Ehrenamt spiele in diesem Zusammenhang eine zentrale Rolle, die Stadt sei die Drehscheibe für die Vermittlung der ehrenamtlichen Personen. Dann im Bereich Soziales. Immer, wenn die Menschen den Status eines anerkannten Flüchtlings hätten, könnten sie Mindestsicherung in Anspruch nehmen. Das betreffe auch den Bereich Wohnen und Arbeit, wo sie in diesem Status dann die Möglichkeit hätten, sich für eine Wohnung zu bewerben und sich ebenfalls auf dem Arbeitsmarkt um eine Arbeit zu bemühen. In diesem Zusammenhang habe sich Job OK in Feldkirch sehr bewährt und man werde diese Schiene weiter nutzen. Dann komme langfristig auch die Integration dieser Menschen als große Herausforderung hinzu. Man habe in Feldkirch ein Projekt gestartet, um die Fäden für all diese verschiedenen Bereiche zusammenlaufen zu lassen. Die Projektleitung obliege Mag. Susanne Backmeister und Mag. Martina Podgornik. Als Steuerungsgremium vorgesehen sei der Stadtrat. Die besonderen Herausforderungen seien daher noch die vielen Partner, die am selben Thema arbeiten würden, zu vernetzen und entsprechend untereinander abzustimmen, zudem Freiwillige, die sich zur Verfügung stellen würden, nicht zu enttäuschen. Er glaube, dass diese Struktur auch die Voraussetzung dafür sei, dass man tatsächlich jene Qualität erbringen kön-

ne, die ihm wichtig sei. Man sei mit Nachdruck dran. Vielleicht möge das im Einzelfall in der Außenwirkung zu defensiv erscheinen. Man könne aber versichert sein, dass man letztlich das, was man intern in den verschiedenen Handlungsfeldern erbringe, mit guter Qualität ausgestattet auch tatsächlich zu leisten im Stande sei. Die Stadtvertreter hätten in ihren Unterlagen ein Schaubild über das Projekt vorliegen. Derzeit seien in Feldkirch 340 Asylwerber untergebracht. Dazu kämen 75 Konventionsflüchtlinge, also solche, die bereits Asyl erhalten hätten und nun alle Rechte eines österreichischen Staatsbürgers hätten, mit Ausnahme des Wahlrechts. Man habe derzeit zwei Großunterkünfte, nämlich das Schulbrüderheim mit zirka 70 Asylwerbern und das Haus Abraham mit 43 Personen. Dazu kämen weitere 15 Unterkünfte zwischen zwei und 17 Personen. Eine neue Unterkunft solle dann ab 1. November zur Verfügung stehen, nämlich in Nofels, wo man mit 55 Personen starten würde und dann aufstocken wolle. Man habe zu diesem Projekt gemeinsam mit dem Land einen Anrainerbeirat installiert. In der Zwischenzeit hätten bereits zwei Sitzungen stattgefunden. Betreiber des Projekts in Nofels werde die Firma ORS sein. Man werde als Stadt in enger Zusammenarbeit den Einzug begleiten, von Begrüßung über Koordination Ehrenamtlicher bis hin zur Begleitung, wenn die Flüchtlinge anerkannt seien und in kleinere Unterkünfte wechseln würden. Man habe die hohe Kultur des Unterstützens und Mithelfens in Feldkirch kennen lernen dürfen. Viele würden helfen wollen und die koordinierenden Stellen seien oft überfordert. Sie seien dabei, Strukturen aufzubauen. Wichtig sei, dass Hilfe erst dann richtig gebraucht werde, wenn es gelte, die anerkannten Flüchtlinge zu integrieren und längerfristig zu begleiten. Er hoffe, dass man diese Unterstützungs- und Willkommenskultur, die man derzeit in breitem Maße vorfinde, auch nachhaltig erhalten könne und dass sie erhalten bleibe. Wer helfen wolle, man habe über das Bürgerservice oder die Homepage „Hand in Hand in Vorarlberg“ Informationen zur Verfügung gestellt, insbesondere über interne Hinweise auf Wohnraum und natürlich auch für Arbeitsmöglichkeiten für anerkannte Flüchtlinge. Man werde am 20. Oktober eine weitere Bürgerinformation abhalten, die man in den nächsten Tagen auch entsprechend bewerben und ankündigen werde. So viel also zum aktuellen Stand im Zusammenhang mit dem Thema Hilfe für Flüchtlinge in Feldkirch. Die Frage von STV DSA Rietzler über die Zusammenarbeit mit der Region Vorderland könne er so beantworten, dass hier im Wesentlichen kleinere Gemeinden neben Feldkirch die Regio ausmachen würden und natürlich ähnlich professionelle Strukturen vorhanden seien, wie man sie in Feldkirch zur Verfügung habe. Dass man aber trotzdem von eigener Seite mit der Regio in Zusammenarbeit dieses Thema unterstütze und auch kooperieren wolle.

STV Dr. Baschny bemerkt, dass es nicht oft vorkomme, dass sie ein Kompliment an den Bürgermeister mache, aber der Umstand, dass offenbar der Bürgermeister der Stadt Feldkirch das Flüchtlingswesen, die Flüchtlingskrise, die Problematik, die Integration zur Chefsache erklärt habe, wolle sie ausdrücklich hervorheben. Sie finde das ganz großartig und wünsche ihnen allen viel Glück damit.

STV Mag. Tomaselli meint, dass ihre Wortmeldung in eine ähnliche Richtung gehe. Sie danke vielmals für die ganzen Informationen, die er ihnen gegeben habe. Etwas habe er zu erwähnen vergessen. Sie bekomme jeden Montag die sogenannte Gemeindestatistik über die Flüchtlinge über alle 96 Gemeinden. Sie erstelle dann jeden Montag für

sich selber ein eigenes Gemeinderanking von eins bis 96. Feldkirch sei in den letzten Wochen immer eins gewesen, seit Montag leicht abgeschlagen zwei hinter Schruns. Aber grundsätzlich wolle sie einfach herausheben, was für eine Vorbildwirkung Feldkirch innerhalb von Vorarlberg habe mit der Unterbringung von so vielen Flüchtlingen. Sie wolle sich auch recht herzlich bei allen Beteiligten, bei der politischen Vertretung, bei den Angestellten der Stadt Feldkirch, insbesondere natürlich bei den vielen Ehrenamtlichen bedanken.

STR Scharf merkt an, dass sie sich dem Lob vorerst auch anschließe. Inhaltlich sei sie absolut derselben Meinung, dass dieses Thema absolute Priorität habe und die Stadt in der Verwaltung und Bürgermeister Mag. Berchtold seien wirklich Vorreiter. Was sie aber trotzdem irritiere und was sie einfach hier festhalten wolle, sei, dass sie als zuständige oder von ihm betraute Integrationsstadträtin praktisch vom Thema Flüchtlinge ausgeschlossen sei. Sie habe es jetzt zwar zur Kenntnis genommen, dass Flüchtlingsthematik nichts mit Integration vordergründig zu tun habe, ihrem Verständnis entspreche es aber nicht, weil sie der Meinung sei, dass ganz genau diese Flüchtlinge, die jetzt da seien, zwar in der Grundversorgung zum Beispiel in der Caritas-Betreuung seien, aber dann ziemlich schnell in die Stadt überwechseln würden und das dann sehr wohl ein Integrationsthema werden würde. Sie finde das unfair und einfach nicht im Sinne einer guten Zusammenarbeit, in diesen Entscheidungsprozessen, die vorher schon immer wieder getroffen werden müssten, nicht involviert zu sein. Sie glaube, dass das auch nicht im Sinne der WählerInnen sei, die bei der letzten Wahl doch einfach dokumentiert hätten, dass mehr grüne Aspekte in Entscheidungsprozessen gewünscht wären. Das finde sie sehr schade und verstehe sie auch nicht.

Bürgermeister Mag. Berchtold glaubt, dass manches, was man in Feldkirch gerade im Interesse jener Menschen tue, die herkämen und als Flüchtlinge in einer besonderen Notsituation seien, auch nicht immer im Sinne der Wählerinnen und Wähler sei. Leider. Er habe versucht, es ihr öfters und mehrfach zu erklären, dass man jetzt in einem Stadium sei, wo es in erster Linie darum gehe, Grundversorgung anzubieten und, er habe es auch jetzt wieder so referiert, Integration zu einem wesentlich späteren Zeitpunkt eine sehr wichtige Aufgabe sein werde. Er werde nicht alles wiederholen, was er STR Scharf schon mehrfach versucht habe zu vermitteln. Sie zeichne sich vor allem auch dadurch aus, dass sie im Wesentlichen diese Auftritte durch Vorjammern auch bei öffentlichen Anlässen inszeniere. Damit sei aber keinem einzigen Flüchtling geholfen. Das, was man bei der Stadt Feldkirch mache, sei praktische Hilfe für die Flüchtlinge und man brauche keine politische Agitation.

STV DI Oberndorfer erklärt, auch wenn ihm STV Dr. Baschny und STV Mag. Tomaselli schon zuvor gekommen seien, er habe das Gleiche sagen wollen. Er wolle gerade für die NEOS das Gesprochene wiederholen, obwohl es redundant sei. Auch er wolle Bürgermeister Mag. Berchtold ganz persönlich ein herzliches Dankeschön aussprechen für seinen persönlichen Einsatz. Man könne sich zurzeit für die europäische Politik schämen. Man schäme sich für die Bundespolitik, man schäme sich für viele Landespolitiker und man schäme sich für viele andere Bürgermeister. Man müsse sich aber nicht schämen, Bürger der Stadt Feldkirch zu sein. Herzlichen Dank.

STV DSA Rietzler berichtet, dass die Geschichte immer wieder gezeigt habe, dass es Flüchtlinge über die Balkan-Krise gegeben und man schon viel mehr Flüchtlinge gehabt habe – in Wien 80.000. Mittlerweile habe man 10.000. Die Ängste der Bevölkerung habe man trotzdem, wie Bürgermeister Mag. Berchtold schon erwähnt habe. Auch die Ängste in Nofels, wenn er mit den Leuten spreche, seien natürlich genauso da. Es sei nicht so, dass das ein Thema sei, über das jeder drüber stehen könne. Als Politiker sei man gefordert, es den Leuten zu erklären, das sei wichtig. Was er aber nicht gut finde, sei zum Beispiel in Nofels. Klar habe es Vorbesprechungen mit den Bürgern gegeben. Im Anzeiger stehe, es gebe einen Bürgerrat, diesen gebe es auch, aber er müsse sagen, darin würden Ortsvorsteher sitzen, die Bürger kämen zu kurz. Wenn die weitere Sitzung in Nofels stattfinde, müsse man die Bürgerbeteiligungsarbeit im Prinzip viel mehr intensivieren. Da sei es nicht mit einer Sitzung abgetan, dann werde etwas gebaut und dann gebe es vielleicht einmal eine zweite Sitzung, wo man über etwas informiere. In seinen Augen sei das ein bisschen zu wenig. Im Ansatz sei es natürlich ein Integrationsthema der ersten Stunde, für ihn genauso. Zuerst komme natürlich die Krisenarbeit, Aufnahme, Wohnraumschaffung usw., wie man es natürlich in der Balkan-Krise und in allen anderen Krisen vorher auch gehabt habe. Er müsse sagen, im Prinzip mache man einen sehr guten Job, nur dass man die ORS GmbH mit der Betreuung von Nofels betreue, die die Lage in Traiskirchen nicht im Griff habe, was die Bilder gezeigt hätten, da denke er sich, dass ein anderer Träger vielleicht geeigneter gewesen sei. Das sei seine persönliche Meinung zum Thema. Er finde, die Bürger zu informieren sei ganz wichtig, je öfter desto besser. Diese Zeit müsse man sich nehmen, da müsse man durch.

Bürgermeister Mag. Berchtold informiert, dass die betreuende Organisation ORS nicht durch die Stadt Feldkirch beauftragt werde, sondern das geschehe durch das Land.

STV DSA Rietzler wirft ein, dass das eben schlimm sei.

Bürgermeister Mag. Berchtold erwidert, dass ORS eine professionelle Organisation sei und man müsse feststellen, dass andere Organisationen, die man sich hier durchaus auch vorstellen hätte können, einfach nicht in der Lage seien und sich selber auch gar nicht mehr für solche Aufgaben zur Verfügung stellen würden, beispielsweise Caritas oder Rotes Kreuz. Vor allem auch deshalb, weil man eine 24-Stunden-Betreuung brauche. Diese professionelle Struktur über Monate aufrecht zu erhalten, das sei derzeit eben nur dem Anbieter ORS möglich.

STV DSA Rietzler bringt vor, dass das bedenklich sei. Aus marktwirtschaftlicher Sicht sei ORS der einzige Anbieter in dieser Richtung. Das sei ja schon fast Monopolstellung.

STR Thalhammer teilt mit, dass man in Feldkirch nicht nur in der glücklichen Lage sei, dass der Bürgermeister das zu seinem Schwerpunkt erkläre, sondern auch, dass alle Parteien das unterstützen würden. Sie finde, wenn man zusammenarbeiten wolle, dann könne man diese Möglichkeit nutzen. Man habe das schon im Stadtrat gesagt. Es gehe ihr nicht nur darum, dass die Integrationsstadträtin miteinbezogen werden sollte. STR Spalt habe genauso gesagt, dass er eigentlich als Planungsstadtrat nicht

etwas aus der Zeitung erfahren wolle. Das sei kein Jammern, sondern man biete an, dass man gerne hier zusammenarbeite. Dann sei es eine gemeinsame Front. Sie verstehe nicht, dass man das lieber für sich alleine reklamiere und dann stehe aber in so einem Handlungspapier zwei Mal Ortsvorsteher. Die Ortsvorsteherin in diesem Falle – das gehe sehr wohl, aber Integrationsstadträtin lieber nicht.

STR Allgäuer erklärt, er halte seine Kritik, die er im Vorfeld bereits in Bezug auf das Flüchtlingsheim in Nofels geäußert habe, aufrecht. Die Informationspolitik sei alles andere als eine gute und konsequente gewesen. Er sage das deshalb, weil die Anrainer aus dritter Hand hätten erfahren müssen, dass das Ganze realisiert und konkret werde. Die politischen Gremien seien nach seinem Dafürhalten viel zu spät involviert worden. Das Thema sei dann auch im Stadtrat behandelt worden. Die FPÖ habe dann auch ihre Bedenken vorgebracht. Es seien aber wesentliche Punkte, er sage das ganz offen, die von ihnen eingebracht worden seien, berücksichtigt worden. Er habe das auch vor Ort bei der Anrainerversammlung gesagt, dass nämlich diese Einschleifregelung, mit zirka 50 Prozent zu beginnen, eingehalten worden sei. Es sei ein sogenannter Anrainerbeirat eingerichtet worden, den er für sehr gut halte. Es würden dort auch Anrainer, die diesem Ganzen sehr skeptisch gegenüber gestanden hätten, miteingebunden. Man habe gefordert, dass eine 24-Stunden-vor-Ort-Betreuung vorhanden sei und man habe auch andere Maßnahmen miteingefordert, die dann auch umgesetzt worden seien. Insgesamt meine er, dass die Größenordnung schon sehr skeptisch betrachtet werden müsse. Ihm persönlich wäre es lieber gewesen, es handle sich um eine kleinere Anzahl an Flüchtlingen, weil man auch aus Erfahrung von Fachleuten wisse, wenn die Größenordnung 70, 80 Personen übersteige, sei das Ganze sehr schwer handlebar. Das seien Erfahrungen aus diesem Bereich. Er wisse, ab 30 Personen würde es komplett und gut betreut werden, aber die Größenordnung mit 80, 90 Personen sei eine, die schwer handlebar sei. Man solle die Bedenken und Sorgen der Anrainer ernst nehmen und nicht einfach drüber fahren. Er habe die Veranstaltung für sehr gut gehalten. Er sei auch überzeugt, dass der Anrainerbeirat in Summe einiges bringen werde und er hoffe, dass die Zweitveranstaltung einige Vorurteile in Bezug auf diese Anrainer ausräumen könne.

Vizebürgermeisterin Dr. Schöbi-Fink macht bezüglich Informationspolitik darauf aufmerksam, dass sie glaube, es gebe niemanden in diesem Raum, der glücklich über die Art der Information zum Flüchtlingsheim in Nofels sei. Es sei aber eine extreme Situation gewesen bzw. sei es noch immer, in der man sich befinde. Zum Teil würden es alle hier herinnen genauso aus den Medien erfahren und vor allem wisse man nicht, was nächste Woche und in zwei Wochen sei. Es wäre schön, wenn man lauter kleine Einheiten bereitstellen könnte. Nur werde man nicht gefragt, wie viele Menschen an der Grenze stehen und herein kommen wollen. Darüber müsse man nicht entscheiden. Wenn viele kämen, müsse man viele aufnehmen. Sie sei aber froh, dass man das noch schaffe. Das Thema Integration sei sechs, sieben Jahre lang ein Querschnittsthema gewesen. Als sie selbst Integrationsstadträtin gewesen sei, habe sie wie das Amen im Gebet wiederholt, alle Abteilungen im Rathaus seien für Integration zuständig und nicht nur die Abteilung Integration. Die Abteilung Integration koordiniere auch und mache eine wichtige Arbeit, aber es gehe im Wesentlichen um alle Abteilungen in der Stadt. Diese Zeit sei vorbei. Man könne schon lange nicht mehr wählen, welche Abtei-

lung was im Thema Flüchtlinge übernehmen solle. Es seien jetzt tatsächlich alle Abteilungen gefordert und nur dann werde man dieses Thema auch gut bewältigen, so gut wie es einem anstehe und wie es die humanitäre Pflicht auferlege. Das wolle sie bitte auch gehört haben, dass es nicht darum gehe, dass einzelne Stadträte oder die Stadt ihr politisches Kapital daraus schlagen dürften. Da gebe es andere, die das tun würden und in dieses Fahrwasser wolle man nicht kommen.

STR Scharf führt an, dass sie wirklich ausdrücklich festhalten wolle, dass sie nicht jammere, sondern, dass ihr das zweite grüne Stadtratsmandat aufgrund des Wahlergebnisses zugesprochen worden sei, weil die Feldkircherinnen und Feldkircher wünschen würden, dass mehr grüne Sichtweisen in die politischen Entscheidungsprozesse hineinkämen. Genau das fordere sie ein. Sie wolle in sämtliche Entscheidungsprozesse miteingebunden werden, damit sie diesem WählerInnenauftrag gerecht werden könne. Nicht mehr und nicht weniger.

STVE Ing. Kuntner bemerkt, dass er einer der Ersten gewesen sei, der sich in die Schar der Gratulanten eingereiht habe und dabei bleibe es auch. Aber was er jetzt gehört habe, sei für ihn eine Ungeheuerlichkeit. Das müsse er schon sagen. Wenn eine Integrationsstadträtin sich einbringen wolle in ihr ureigenstes Thema, dass man ihr politische Profilierungssucht unterstelle. Die Mehrheitsfraktion solle sich bitte im Klaren sein, dass sie damit das politische Klima in Feldkirch vergifte.

STV DSA Rietzler weist zur Informationspolitik darauf hin, man könne sagen, in dieser Notlage sei es einmal passiert, aber es sei ein Zustand, der dauernd passiere. Selbst bei den Probebohrungen in Tisis habe man aus dem Anzeiger eine Woche später erfahren müssen, dass die Löcher gebohrt worden seien. Die Leute konnten eine Woche lang nicht durch die Straße fahren. Schlussendlich sei die Informationspolitik am Bürger verbesserungswürdig in Feldkirch. Zu ihm seien viele Leute gekommen in verschiedensten Problemlagen, ganz egal welcher Fraktion und welcher Partei sie sich nahe fühlen. Da sei es STR Allgäuer wahrscheinlich gleich gegangen. Man müsse dann natürlich Sachen erklären. Schlussendlich habe man wahrscheinlich den falschen Weg, wie man an die Bürger heran komme. Da müsse er sagen, er finde es schade, weil die Ängste da seien und man sie abbauen könne. Er glaube, keiner habe mehr über das Flüchtlingsthema diskutiert in den letzten paar Wochen als alle, die hier herinnen saßen. Jeder wisse, wovon man rede.

STV Dr. Diem bringt vor, dass er nur den einen Punkt Informationspolitik auch noch in seinem persönlichen Erlebnis schildern wolle. Zu ihm als Anrainer, der Freschner Riegelweg sei ja der Ort, wo das Ganze hinkomme, seien Leute gekommen und hätten gefragt, was das sei. Er habe eigentlich auch keine Antwort geben können und habe gesagt, er könne es sich nicht vorstellen. Er denke, die Umstände seien wahrscheinlich wirklich so gewesen, dass auch bedingt durch Ferien usw., wo keine Gremien getagt hätten, es nicht so einfach gewesen sei, die Informationen weiterzugeben. Wahrscheinlich seien die Informationen auch vom Land möglicherweise nicht so in Gremien geflossen, aber es wäre wünschenswert gewesen, wenn man nicht so dumm herumgestanden hätte und es nicht am nächsten Tag in der Zeitung hätte lesen müssen. Die Informationspolitik sei nicht das Ruhmesstück im Ganzen gewesen. Umgekehrt wolle er

hervorheben, dass man, das habe STR Thalhammer auch schon gesagt, sich in Feldkirch einig sei, dass es hier über Parteigrenzen hinweg Zustimmung zu dem gebe, was man mache. Er glaube, das solle hervorgehoben werden und es könne wirklich nicht genug gelobt werden, dass es zur Chefsache gemacht worden sei, dass man in Feldkirch, wie die Statistik zeige, wirklich etwas mache und nicht nur rede. Er glaube, das solle positiv hervorgehoben werden und die Sache mit der Informationspolitik werde man auch noch in den Griff bekommen.

Bürgermeister Mag. Berchtold berichtet, er wolle noch einen Beitrag zur Informationspolitik leisten. Die Halle in Nofels sei nicht der Stadt angeboten worden, sondern dem Land. Insgesamt sei die Zuständigkeit für die Unterbringung von Flüchtlingen beim Land angesiedelt. Die Stadt Feldkirch werde im Wesentlichen rechtzeitig eingebunden, wenn es darum gehe, dass entscheidungsrelevante Themen auf politischer Ebene anstehen würden. Jetzt sei es aber in dem Fall so, wer die Halle kenne, werde es verstehen, dass man zuerst einmal habe schauen müssen, ob die Halle überhaupt für die Unterbringung von Menschen entsprechend adaptiert werden könne. Ab dem Zeitraum der Erhebungen mit Fachleuten, Experten, die prüfen würden, könne man niemanden informieren, weil es ja noch längst nicht entschieden sei, dass das Gebäude für die vorgesehene Nutzung auch verwertet werde. Aber in diesem Zeitraum hätten bereits beauftragte Handwerker und Unternehmen das weitergegeben, was geplant sei. So sei es hinausgegangen. Das sei in dem Fall einfach unmöglich den optimalen Informationsweg auch entsprechend einzuhalten. Er gebe zu, in der Öffentlichkeit vermittele es natürlich genau den Eindruck, den die Stadtvertreter ihm jetzt mit den Wortmeldungen und der Kritik zur Informationspolitik wiedergäben. Aber im Wissen darum, was letztlich in der Entscheidungsaufbereitung für ein solches Projekt alles vorher passiere, bevor es überhaupt auch der Bürgermeister wisse, bitte er um Verständnis, dass man es gar nicht anders habe machen können.

STV Dr. Baschny informiert, sie dürfe sich noch ganz kurz eine Bemerkung zu den Ausführungen von STR Allgäuer erlauben. Habe sie sich da jetzt verhört oder etwas falsch verstanden? Habe STR Allgäuer wirklich gesagt, dass er sich auch daran beteiligen wolle, Vorurteile gegenüber Flüchtlingen abzubauen? Sie bitte darum, das vielleicht zu wiederholen. Vielleicht habe sie sich das nur eingebildet.

STV DI Oberndorfer teilt mit, er habe die Bitte an alle, den Versuch politisches Kapital aus dem Thema zu schlagen, abzustellen. Er glaube, das bringe gar nichts. Das bringe einen Zwist, Streitigkeiten und am Ende des Tages, wenn man das tue, würde es dazu führen, dass sich in zwei Jahren nicht mehr alle gegenseitig gratulieren würden, wie gut man es gemacht habe, sondern dass man sich in den Rücken falle, wie schlecht man das gemacht habe, weil es zu Konflikten, Streitereien, sozialem Unfrieden etc. geführt habe. Man solle die Energie und das Engagement, das offensichtlich jeder habe, hier etwas Positives einzubringen, auch wirklich einbringen und nach vorne schauen. Die Flüchtlinge gehörten jetzt tatsächlich integriert, sie bräuchten Wohnraum, sie würden ihre Kinder nachholen, die müssten in die Schulen integriert werden, sie bräuchten Arbeit und er denke, man habe mit diesem Thema genug zu tun. Man sollte die Energie darauf fokussieren, etwas zu tun und nicht politisches Kapital daraus zu schlagen. Die NEOS würden das auf jeden Fall nicht machen.



STV Dr. Lechhab dankt STV DI Oberndorfer. Das sei genau, was er auch habe sagen wollen. Man müsse sachlich arbeiten. Er wisse, dass er danach ein paar Schläge von seinen Leuten bekommen werde. Es sei eine ganz wichtige Frage, die STV Dr. Baschny gestellt habe, ob es ernst gemeint sei oder ob es wieder nur Politik sei. Er gratuliere Bürgermeister Mag. Berchtold, dass er es genauso gemacht habe, wie er es gemacht habe. Nicht weil er blind sei. Er sehe, dass die Stadt Feldkirch zurzeit mehr leiste als die Saudis, die nicht einmal 300 Flüchtlinge aufgenommen hätten. Darauf sei er stolz. Ihm sei ganz klar, dass man das nicht nur aus humanitären Gründen machen müsse. Es sei aber die Pflicht, nicht darauf zu schauen und neidig zu sein, wer das gemacht habe und wie die Information geflossen sei. Ihm sei ganz klar, dass es richtig so gewesen sei. Es sei auch mutig gewesen, dass der Bürgermeister selbst die Sache in die Hand genommen habe. Integrationsarbeit bei Flüchtlingen oder Integration überhaupt sei kein Stimmenbringer. Er habe es trotzdem riskiert. Dafür bedanke er sich. In der Sachpolitik gehe es um Menschen aus Fleisch und Blut und man könne sich nicht einmal vorstellen, was sie alles durchgemacht hätten, bis sie hier seien. Wenn man sich streite, wie viele Leute man aufnehmen werde oder was auch immer, dann finde er das lächerlich.

STR Thalhammer wirft ein, dass nicht geschlagen werde.

STR Spalt informiert, dass er sich zu diesem Thema eigentlich nicht zu Wort habe melden wollen. Er glaube, man habe den Kurs der FPÖ Feldkirch in der Vergangenheit nicht mitbekommen. Man habe sich sehr konstruktiv gezeigt, man sei auf die Ängste der Bürger eingegangen, man habe sich wirklich dafür eingesetzt. Und es seien Ängste da. Die Einzigen, die hier herinnen versuchen würden, politisches Kapital daraus zu schlagen, das käme von Seiten Grüne, NEOS und SPÖ. Was würden sie die ganze Zeit tun? Sie würden die ganze Zeit davon reden, dass sie Wähler vertreten würden. Auch die FPÖ vertrete Wähler. Und auch die FPÖ vertrete Bürger. STV Dr. Lechhab könne sich gerne entfernen. Er glaube, er sei es gewesen, der letztes Mal von Hasspredigern geredet habe. Das seien auch Anschuldigungen, die hier gefallen seien. Und irgendwann reiche es auch. Man zeige eine konstruktive Politik, man gehe auf die Bürger ein. STV Dr. Baschny habe es wieder geschafft, das Ganze ins Lächerliche zu ziehen. So sei es rüber gekommen. Und die ganze Diskussion, wie sei sie jetzt entstanden? Natürlich sei die Informationspolitik wichtig. Ihn habe es auch gereizt, dass er von Bekannten, von Freunden, von Nachbarn, von wem auch immer erfahren habe, dass dort ein Flüchtlingsheim mit anscheinend 200 bis 300 Leuten hinein kommen solle. Was habe er getan? Er habe den Hörer in die Hand genommen, den Bürgermeister angerufen und gefragt, was los sei, was Sache sei. Er habe darum gebeten, sie einzubinden. Natürlich könne auch die FPÖ nicht wegschauen. Es sei eine Katastrophe. Natürlich würden dort tagtäglich schlimme Sachen passieren, aber man könne nicht die Augen verschließen und hinstehen, an die Menschlichkeit und alles Mögliche appellieren, sondern man müsse auch die Bürger ernst nehmen. Die ganze Diskussion, die jetzt hier herinnen entstanden sei, zuerst habe man noch von Informationspolitik geredet und dann sei Bürgermeister Mag. Berchtold genau von diesen drei Seiten in diese Parteipolitiksschiene hineingedrängt worden. Das könne die FPÖ auch. Wenn man das unbedingt wolle und damit anfangen, sei das auch eine Schiene, die man vertreten könne, aber so komme das Ganze jetzt auch langsam bei ihm rüber.

Bürgermeister Mag. Berchtold führt an, er wolle wirklich im Interesse der Sache, und das sei aus praktisch allen Wortmeldungen der Vertreter der Fraktionen hervorgegangen, ersuchen, dass man den Feldkircher Weg einer sachlichen Beschäftigung mit dieser großen Herausforderung auch in der Stadt weitergehe und dass man in diesem Sinne jetzt an dem Punkt die Diskussion abbreche. Er danke dafür und wolle wirklich nochmals ausdrücklich dieses Klima der gemeinsamen Herangehensweise an dieses Thema in Feldkirch in besonderem Maß, und zwar über alle Parteien der Feldkircher Stadtvertretung, herausheben. Er bitte darum, dass man das in Zukunft so beibehalte. Es sei der Sache gedient, es sei vor allem im Sinne jener Menschen, die man in Feldkirch willkommen heißen dürfe. Er sei immer noch unter Punkt Mitteilungen.

j+k) Bürgermeister Mag. Berchtold teilt mit, er komme zu zwei Anlässen, die in den letzten Wochen auch die Mitglieder der Stadtvertretung und des Stadtrates zusammengeführt hätten. Das sei der Tod des früheren Stadtrats Eberhard Furtenbach, der am 17. August 2015 verstorben sei. Eberhard Furtenbach sei von 1970 bis 1985 Mitglied der Stadtvertretung und im selben Zeitraum auch Mitglied des Stadtrates mit den Referaten Stadtplanung, Wirtschaft, Verkehr und Marktwesen gewesen. Am 7. September dieses Jahres sei Prof. Dr. Gerold Hirn verstorben, der 1975 in die Stadtvertretung eingetreten sei, fünf Jahre ordentliches Mitglied der Stadtvertretung, 35 Jahre Ersatzmitglied der Stadtvertretung und vor allem rekordverdächtige 40 Jahre aktives Mitglied des Kulturausschusses gewesen sei. Er bitte die Mitglieder der Stadtvertretung, sich von den Sitzen zu erheben und Herrn Altstadtrat Eberhard Furtenbach und Herrn Prof. Dr. Gerold Hirn in einer Trauerminute zu gedenken.

## 2. Umbesetzung von Ausschüssen, Kommissionen

Bürgermeister Mag. Berchtold bringt den vorliegenden Antrag wie folgt zur Kenntnis:

„Durch den Tod von STVE Prof. Dr. Gerold Hirn (Liste ‚Bürgermeister Berchtold – Feldkircher Volkspartei‘) am 07.09.2015 ist seine Position als Mitglied im Kulturausschuss frei geworden. Sie soll nun nachbesetzt werden. Die hierdurch freigewordene Stelle eines Ersatzmitglieds im Kulturausschuss soll ebenso nachbesetzt werden.

Auch soll die durch den Tod von STVE Prof. Dr. Gerold Hirn frei gewordene Stelle als Ersatzmitglied in der Berufungskommission nachbesetzt werden.

Es liegt ein Wahlvorschlag der Fraktion ‚Bürgermeister Berchtold – Feldkircher Volkspartei‘ gem § 56 Abs 2 GG vor.“

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**a) Auf die durch den Tod von STVE Prof. Dr. Gerold Hirn frei gewordene Stelle eines Mitglieds im Kulturausschuss wird wie folgt gewählt:  
STVE Stefan Finzgar**

**Auf die hierdurch freigewordene Stelle eines Ersatzmitglieds im Kulturausschuss wird wie folgt gewählt:  
STVE Sandro Frick**

**b) Auf die durch den Tod von STVE Gerold Hirn frei gewordene Stelle eines Ersatzmitglieds in der Berufungskommission wird wie folgt gewählt:  
STVE Dr. Heike Summer**

3. Ermächtigung von Bediensteten der Bürgerservicestelle zur Entgegennahme von Barzahlungen

Bürgermeister Mag. Berchtold bringt den vorliegenden Antrag wie folgt zur Kenntnis:

„Nach § 79 Abs 3 GG dürfen Barzahlungen an die Stadt nur ausdrücklich von der Stadtvertretung ermächtigte Personen entgegennehmen. Aufgrund von personellen Veränderungen ist es erforderlich, dass die im Antrag angeführten Bediensteten von der Stadtvertretung entsprechend ermächtigt werden. Früher erteilte Ermächtigungen verlieren damit ihre Gültigkeit.“

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**Gemäß § 79 Abs 3 GG werden folgende Bedienstete in der Abteilung Bürgerservice zur Entgegennahme von Barzahlungen an die Stadt Feldkirch ermächtigt:**

- **Dülger Meryem**
- **Elsensohn Sabrina**
- **Lagler Stephan**
- **Leohnartsberger-Schrott Anita**
- **Himmer-Klien Karin**
- **Mariacher Stephanie**
- **Matt Karoline**
- **Peeters Rafaela**
- **Scheidbach Eveline**
- **Strauß Wolfgang**
- **Tiefenthaler Michaela**
- **Wachter Claudio**

**Diese Ermächtigungen treten mit 7.10.2015 in Kraft, gleichzeitig treten früher erteilte Ermächtigungen gem § 79 Abs 3 GG außer Kraft.**

4. Anpassung von Verordnungen und Abgaben

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag a) wie folgt zur Kenntnis:

Änderung der Hundeabgabeverordnung ab 01.01.2016

„Laut Beschluss der Stadtvertretung vom 21.12.1993 in der geltenden Fassung vom 08.10.2013 wird derzeit folgende Hundeabgabe eingehoben:

## Hundeabgabeverordnung

## § 2 Abs. 1

„Die Hundeabgabe wird jährlich erhoben und beträgt für jeden Hund, der in einem Haushalt oder Betrieb gehalten wird 51 Euro.“

In der Stadt Feldkirch sind derzeit 1.360 abgabepflichtige Hunde erfasst. Das ergibt Gesamteinnahmen von ca. EUR 69.360 jährlich, die nicht zweckgebunden der Stadt Feldkirch zur Verfügung stehen.

Die letzte Anpassung der Abgabe erfolgte durch Stadtvertretungsbeschluss vom 08.10.2013 mit Wirksamkeit 01.01.2014.

Im Vergleich zu anderen Vorarlberger Städten und Gemeinden ist die Stadt Feldkirch für Hundehalter bisher sehr günstig wie eine interne Erhebung zeigt.

In Vorarlberger Städten und Gemeinden beträgt die Hundeabgabe im Jahr 2015 durchschnittlich zirka EUR 58,96 für den ersten Hund, EUR 70,48 für jeden weiteren Hund und EUR 125,28 für Kampfhunde.

Eine Anhebung der Hundeabgabe wie folgt wird vorgeschlagen:

	Anzahl	aktuell	ab 01.01.2016	Landesvergleich
erster Hund	1.160	EUR 51,00	EUR 55,00	EUR 58,96
weiterer Hund	143	EUR 51,00	EUR 75,00	EUR 70,48
Kampfhund	57	EUR 51,00	EUR 140,00	EUR 125,28

Nach Anpassung der Hundeabgabe wie oben vorgeschlagen, würde die Stadt Feldkirch im Vergleich zu anderen Städten und Gemeinden beim ersten Hund unter, beim weiteren Hund und beim Kampfhund über den erhobenen Durchschnittswerten liegen. Die Anpassung der Hundeabgabe hat weiters einen ordnungspolitischen Nebenzweck. Sie soll der übermäßigen Verbreitung der Hundehaltung entgegenwirken und die von der Hundehaltung ausgehenden Beeinträchtigungen wie z.B. Verunreinigungen durch Hundekot auf Gehwegen, Kinderspielplätzen, Parkanlagen und anderen öffentlichen Einrichtungen eindämmen (Ordnungsfunktion bzw. Lenkungsfunktion).

In diesem Zusammenhang wird angeregt, einen separaten Tarif für Kampfhunde einzuführen. Dadurch hat die Stadt Feldkirch ein Instrumentarium, die Verbreitung von Hunderassen mit abstrakter Gefährlichkeit für die Allgemeinheit einzudämmen.

Durch die vorgeschlagene Ordnungsänderung ab dem Haushaltsjahr 2016 werden zusätzliche Steuererträge von rund EUR 13.145 erwartet.

Der Finanzausschuss hat sich in der Sitzung vom 24.09.2015 für die Änderung der Hundeabgabe-Verordnung ausgesprochen und der Stadtvertretung eine entsprechende Beschlussfassung empfohlen.“

STV DSA Rietzler erklärt, er müsse eines sagen, er finde diese Änderung der Hundeabgabenverordnung natürlich alles andere als toll. Zum einen alleine schon die Bezeichnung. Der Kampfhund zahle dann sagenhafte 140 Euro, obwohl er ja Leute kenne, die Kampfhunde hätten, die gerader als der Malteser nebenher laufen würde. Der beiße in den Schuh und der andere tue einem nichts. Dieser solle jetzt ungeschlagene 140 Euro zahlen. Er wolle in einem Abänderungsantrag den Kampfhund total streichen, man solle für ihn zahlen wie für jeden anderen Hund. Zuerst zahle man 55 Euro für den ersten Hund, dieser sei schon pädagogisch wertvoll, jetzt habe man einen zweiten Hund, der vielleicht noch wertvoller sei, und zahle noch einmal 75. Man

komme so auf 130 Euro. Im Abänderungsantrag solle die Steuer für einen Hund 55 Euro betragen, für zwei Hunde insgesamt 75 Euro. Den Kampfhund solle man streichen. Dann könne man mitgehen, ansonsten müsse man den Antrag ablehnen.

STV Dr. Diem teilt mit, das Thema Hunde könne man natürlich emotional diskutieren. Man habe es auch intern diskutiert. Er könne sich vorstellen, dass hier nicht alle gleich stimmen würden. Es hätten sich aber doch einige dafür ausgesprochen, dass man zumindest den zweiten Hund gleich wie den ersten besteuere. Die Begründung laute, dass damit vermieden werden solle, dass zu viele Hunde gehalten würden. Bei dem Unterschied von 20 Euro pro Jahr werde aber sich kaum jemand davon abhalten lassen. Auf der anderen Seite habe man, wenn man zwei Hunde habe, auch einen sozialen Bezug. Er stelle den Abänderungsantrag, dass der zweite und jeder weitere Hund gleich wie der erste Hund 55 Euro koste.

STV DI Oberndorfer fragt, ob bei Feldkirch Blüth die Kampfhunde schon in Ordnung seien.

STV Dr. Diem bejaht dies.

STV Mag. Meier interessiert, warum man es nicht bei der Inflationsabgeltung hätte belassen können und es einfach der Inflation entsprechend hätte anpassen können. Warum es wieder einmal, wie es bei den Gebührenerhöhungen in der Vergangenheit immer der Fall gewesen sei, deutlich über der Inflation habe sein müssen?

STR Thalhammer regt an, dass sie sich zu dem Thema eine einheitliche Vorgehensweise und eine einheitliche Abgeltung in allen Gemeinden in Vorarlberg wünschen würde. Sie glaube in Hohenems sei es so, dass ein Kampfhund über 500 Euro koste.

STV DSA Rietzler wirft ein, dass er ja in Feldkirch und nicht in Hohenems sei.

STR Thalhammer findet, dass dies eine unterschiedliche Behandlung sei. Ihrer Meinung nach sollte ein Kampfhund mehr kosten. Sie finde, dass die Leute, die glauben würden, sie müssten einen Kampfhund her tun, auch wirklich mehr bezahlen könnten. Ihr wäre aber am liebsten, wenn es in ganz Vorarlberg der gleiche Wert wäre. Da sei man dann immer noch weit unter dem Durchschnitt.

STV Dr. Lechhab erklärt, es sei eigentlich so, wenn man die Tiere so behandle, würden diese die Menschen auch so behandeln. Er plädiere dafür, dass man eine Gleichbehandlung für alle Hunde einführen solle. In Summe solle man 90 Euro pro Hund berechnen. Kein Hund fange einfach irgendeinen Blödsinn an. Die gleiche Behandlung, wie man es von den Menschen verlange, verlange er für die Tiere.

STV DSA Rietzler bestärkt, dass man die Hunderassenunterscheidung, wie es STV Dr. Lechhab gesagt habe, natürlich überhaupt nicht machen müsse. Es komme kein Hund scharf auf die Welt. Entweder werde er scharf gemacht, aber von sich aus sei er es nicht. Man solle doch eine glatte Sache machen: 55 Euro für einen Hund, wenn man zwei Hunde habe, koste es insgesamt 75 Euro. Wieso solle man noch einmal 55 Euro

dazu zahlen? Jetzt habe man eh schon eine Belastung mit einem, tue man sich das dann noch an, einen zweiten her zu tun? Warum solle man doppelt zahlen.

STR Spalt denkt, man müsse jetzt wieder ein bisschen auf die Sachlichkeit zurückkommen. Man habe auf der einen Seite Hundefreunde und auf der anderen solche, die Hunde nicht mögen würden. Es sei eine Gebührenerhöhung, die so ausgearbeitet worden sei. Man habe das im Finanzausschuss diskutiert. Er habe auch eine etwas differenzierte Meinung zum Hundethema. Jeder bringe ein bisschen, so habe er das Gefühl, seinen persönlichen Input mit ein. Er finde die Erhöhung so korrekt, auch die Abgabe für Kampfhunde. Er habe selber Kinder und denke, es müsse ein bisschen ein Riegel vorgeschoben werden, dass die Hemmschwelle für so jemanden noch größer werde. STV DSA Rietzler könne lachen, er habe keine Kinder. Er entschuldige sich, er habe einen Sohn. Und es entstünden natürlich Kosten und er denke schon, dass diese mit der Hundesteuer auch abgegolten werden sollten. Man habe alle möglichen Sachen wie Hundekotsäckchen, es entstünden teilweise Polizeieinsätze. Es seien einfach viele Dinge. Er denke, dass das ein guter Mittelweg sei, den man gefunden habe.

STV DSA Rietzler meint zu STR Spalt, er solle bitte eine Statistik aus der Schublade ziehen, aus der wortwörtlich herauskomme, dass ein Kampfhund öfters beiße. Ein Malteser werde nur nicht angezeigt, weil er nicht durchbeißen könne. Gebissen habe er aber genauso. Wie viele Schäferhunde seien dabei, die nicht unter Kampfhunde fallen würden? Diese Statistik würde er sich gerne ansehen. Da würden sie sich bestätigt sehen in dem Punkt, dass diese Unterscheidung eigentlich nicht sinngemäß sei.

Bürgermeister Mag. Berchtold wirft ein, dass er sich nichts anderes erwartet habe als eine Diskussion zu diesem Thema.

Der Abänderungsantrag von STV DSA Rietzler, wonach es keine gesonderte Abgabe für Kampfhunde geben soll und man für zwei Hunde insgesamt 75 Euro bezahlen soll, findet mit den Stimmen der SPÖ keine Mehrheit.

Der Abänderungsantrag von STV Dr. Diem, wonach man für den zweiten und jeden weiteren Hund auch 55 Euro bezahlen soll, findet mit den Stimmen von Feldkirch Blüht keine Mehrheit.

Die Stadtvertretung fasst gegen die Stimmen von SPÖ und Feldkirch Blüht (mit Ausnahme von STV Dr. Diem) folgenden Beschluss:

**Verordnung  
der Stadtvertretung Feldkirch vom 06.10.2015  
über eine Änderung der Hundeabgabe-Verordnung**

**Aufgrund des § 15 Abs. 3 Z. 2 Finanzausgleichsgesetz 2008, BGBl. Nr. I 103/2007 idgF, wird verordnet:**

**Die Hundeabgabe-Verordnung vom 21.12.1993 idF vom 08.10.2013 wird wie folgt geändert:**

**§ 1****§ 2 Abs. 1 hat zu lauten:**

**„Die Hundeabgabe wird jährlich erhoben und beträgt**  
**für den ersten Hund 55,00 EUR**  
**für jeden weiteren Hund 75,00 EUR**  
**für einen Kampfhund 140,00 EUR,**  
**der in einem Haushalt oder Betrieb gehalten wird.“**

**§ 2****Inkrafttreten**

**Diese Verordnung tritt mit 01.01.2016 in Kraft.**

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag b) wie folgt zur Kenntnis:

Ausgleichsabgabe – Verordnung

„Ausgangssituation:

Die derzeit gültige Verordnung der Stadt Feldkirch ‚Ausgleichsabgabe für fehlende KFZ-Stellplätze‘ idF vom 18.12.2001 unterscheidet beim Tarif zwischen Abstellplatz und Einstellplatz (Garagenplatz). Für einen fehlenden Abstellplatz erhebt die Stadt Feldkirch als Ausgleichsabgabe EUR 3.300,00 und für einen fehlenden Einstellplatz (Garagenplatz) EUR 5.800,00.

Seit 07.06.2013 ist die neue Stellplatzverordnung des Landes Vorarlberg, LGBL. Nr. 24/2013, in Kraft. Die neue Stellplatzverordnung kennt nur mehr den Begriff des ‚Stellplatzes – eine Fläche zum Abstellen von Kraftfahrzeugen‘.

In den Baubescheiden wird seither nur mehr über fehlende Stellplätze abgesprochen. Eine Unterscheidung in Abstellplätze oder Einstellplätze (Garagenplätze) erfolgt nicht mehr.

Da der Baubescheid für die Vorschreibung der Ausgleichsabgabe bindend ist, darf die Gemeinde nur mehr eine Ausgleichsabgabe für fehlende Abstellplätze (EUR 3.300,00) vorschreiben.

Gesetzliche Grundlagen:

- Verordnung Ausgleichsabgabe (Beschluss der Stadtvertretung vom 05.07.1984 idgF)
- §§ 12 und 13 Baugesetz, LGBL. Nr 52/2001 idgF
- Stellplatzverordnung, LGBL. Nr. 24/2013
- Bautechnikverordnung, LGBL. Nr. 84/2012
- OIB-Richtlinien, Stand 2011

Gesetzliches Höchstausmaß für die Ausgleichsabgabe Stellplatz:

Das Höchstmaß der Ausgleichsabgabe für einen fehlenden Stellplatz, das sich nach § 13 Abs. 4 BauG ergibt, beträgt im Jahr 2015 EUR 6.425,00.

In der derzeit gültigen Verordnung der Stadt Feldkirch beträgt der Tarif EUR 3.300,00. Das ist 48,6 Prozent bzw. EUR 3.125,00 unter dem gesetzlichen Höchstausmaß von EUR 6.425,00.

Die genaue Berechnung kann nachfolgender Tabelle entnommen werden:

	Baugrundstückspreis in EUR pro m <sup>2</sup>	Baukosten in EUR pro m <sup>2</sup>	Mindestfläche in m <sup>2</sup> (OIB Richtlinie 4)	Höchstmaß Ausgleichsabgabe in EUR
Stellplatz	300,00	214,00	12,50	6.425,00

Entwicklung Tarif Ausgleichsabgabe, Baukostenindex und Grundstückspreise:  
Seit der letzten Anpassung der Ausgleichsabgabe am 01.01.1997 sind der Baukostenindex um 59,5 Prozent und die Grundstückspreise in Feldkirch um circa 65,1 Prozent gestiegen.

Tabelle: Entwicklung Tarif Ausgleichsabgabe, Baukostenindex und Grundstückspreise

	von 01.01.1997	bis 31.12.2014	Veränderung in %
Ausgleichsabgabe Stellplatz	3.300,00	3.300,00	0,0%
Baukostenindex *)	126,50	201,80	59,5%
Grundstückspreise pro m <sup>2</sup> **)	181,69	300,00	65,1%

\*) Quelle: <http://www.statistik.at/Indexrechner>

\*\*) interne Daten (Vermögens- und Wirtschaftsverwaltung, Rücksprache R. Malin am 03.03.2015)

Vergleich mit anderen Städten Vorarlbergs:

In Feldkirch ist für einen fehlenden Abstellplatz derzeit eine Abgabe von EUR 3.300,00 zu entrichten. Die Tarife der einzelnen Städte im Jahr 2015 sind in folgender Tabelle ersichtlich:

Tabelle: Städtevergleich – Ausgleichsabgabe für fehlende Stellplätze

Städte	Ausgleichsabgabe fehlender Stellplatz in EUR	Vorschlag
Bludenz	3.013,00	
Bregenz	3.096,00	
Feldkirch	3.300,00	3.800,00
Dornbirn	4.025,00	
Hohenems	5.125,00	
<i>Minimum</i>	3.013,00	3.013,00
<i>Mittelwert</i>	3.711,80	3.811,80
<i>Maximum</i>	5.125,00	5.125,00

Quelle: Internetabfrage vom 03.03.2015, Gemeindeabgaben für das Jahr 2015



Eine Überarbeitung der Verordnung ‚Ausgleichsabgabe für fehlende KFZ-Stellplätze‘ wird aufgrund der geänderten gesetzlichen Grundlagen von der Abgabenverwaltung dringend vorgeschlagen. Gleichzeitig wird eine Tarifierpassung aufgrund der finanziellen Einbußen empfohlen, da nur mehr eine Ausgleichsabgabe für fehlende Abstellplätze (EUR 3.300,00) vorgeschrieben werden darf. Da nicht mit 100-prozentiger Sicherheit ausgeschlossen werden kann, dass in dem einen oder anderen noch anhängigen Verfahren die alte Stellplatzverordnung anzuwenden ist, müsste dies in der Verordnung entsprechend berücksichtigt werden.

Seit 01.01.1997 ist die Ausgleichsabgabe mit EUR 3.300,00 unverändert. Die Grundstückspreise in Feldkirch sind zwischenzeitlich um 65,1 Prozent und die Baukosten um 59,5 Prozent gestiegen.

Die Abgabenverwaltung schlägt vor, die Ausgleichsabgabe ab dem Jahr 2016 für fehlende KFZ-Stellplätze von EUR 3.300,00 auf EUR 3.800,00 anzupassen (dies entspricht rd. 15 Prozent), um die in der Zwischenzeit stark gestiegenen Baukosten und Baugrundstückspreise teilweise zu berücksichtigen.

Nach Tarifierpassung würde die Stadt Feldkirch mit EUR 3.800,00 leicht unter dem Durchschnitt von EUR 3.811,00 beim Vorarlberger Städtevergleich und deutlich unter dem gesetzlichen Höchstausmaß von derzeit EUR 6.425,00 liegen.

Gleichzeitig mit der Tarifierpassung wird vorgeschlagen, die Ausgleichsabgabe ab dem Jahr 2017 jährlich im Ausmaß der Erhöhung des in Vorarlberg allgemein verwendeten Baukostenindex anzupassen. Das gesetzliche Höchstausmaß wird ebenfalls jährlich im Ausmaß des Baukostenindex angepasst.

Der Finanzausschuss hat sich in der Sitzung vom 24.09.2015 für die Änderung der Ausgleichsabgabe-Verordnung für fehlende KFZ-Stellplätze ausgesprochen und der Stadtvertretung eine entsprechende Beschlussfassung empfohlen.“

STV Furtenbach teilt mit, er habe sich erlaubt, die Zahlen nachzuschauen. In den Jahren von 2009 bis 2015 seien fünf Einstell- und 19 Abstellplätze erworben worden. Es ergebe einen Durchschnittserwerb von 3.404 Euro. Der Vorschlag liege jetzt bei 3.800 Euro. Das sei für ihn eine extrem bescheidene Steigerung von elf Prozent seit dem Jahr 2001. Er schlage einen wesentlich höheren Beitrag vor, nämlich von 5.000 Euro.

STV DSA Rietzler fragt, ob die Verordnung der Stadt Feldkirch nur den einzelnen Bürger, der in der Innenstadt wohne, betreffe? Habe er diesen Obolus zu entrichten oder müsse er ihn entrichten, wenn er gerne einen Abstell- oder Einstellplatz haben wolle?

Bürgermeister Mag. Berchtold erklärt, dass nach dem Baugesetz Abstellplätze vorgeschrieben würden, je nach der Größe des Bauvorhabens. Es gebe Vorgaben im Baugesetz. Der betreffende Bauwerber müsse die entsprechenden Abstellplätze nachweisen können.

STV DSA Rietzler erwidert, dass er darum frage. Es sei für ihn ein bisschen Diskrepanz, die er hier sehe. Wenn jemand eh schon in der Stadt wohne, sei es in der Altstadt schwierig, einen Parkplatz zu haben. Die Straße gehöre ja eigentlich nicht dem, der das Haus oder die Wohnung habe. Darum zahle er ja die Abgabe. Deshalb frage er. Wenn man eh schon nicht die Möglichkeit habe, einen weiteren Wohnraum zu

schaffen, man könne vielleicht einen Abstellplatz im Montforthaus für teures Geld kaufen, für zirka 30.000 Euro, aber man habe nicht die Möglichkeit, einen zu schaffen. Warum solle man für etwas zahlen, für das die Möglichkeit nicht bestehe, es überhaupt zu schaffen? Seine Frage sei: Sei es überhaupt begründet? Der Abänderungsantrag seinerseits sei sowieso die Streichung dieser Abgabe. Er würde die Verordnung komplett streichen. Jemand in der Innenstadt könne in seinen Augen nichts dafür, dass er in der Stadt wohne und nicht die Möglichkeit habe, einen Parkplatz zu schaffen.

STV Mag. Meier antwortet auf das, was STV Furtenbach gesagt habe. Er sei dagegen, dass man es um 5.000 Euro erhöhe. Man habe vorher gesagt, man habe ein Problem mit Wohnungsleerstand und mit teurem Wohnraum. Wenn man diese Abgabe noch einmal erhöhen würde, würde das auf den Wohnraum und die Geschäftsflächen umgeschlagen und der Wohnraum werde wieder teurer. Das wolle ja kein Mensch. Dem könne er absolut nicht zustimmen.

STV DSA Rietzler führt an, dass seine Frage trotzdem sei, ob es rechtens sei, den Abänderungsantrag auf Streichung dieser Verordnung zu stellen?

Bürgermeister Mag. Berchtold fragt, ob das ein Abänderungsantrag sei.

STV DSA Rietzler bejaht dies.

Der Abänderungsantrag von STV DSA Rietzler, wonach die Verordnung gestrichen werden soll, findet mit bloß seiner eigenen Stimme keine Mehrheit.

Der Abänderungsantrag von STV Furtenbach, wonach die Abgabe 5.000 Euro betragen soll, findet mit den Stimmen von Feldkirch Blüht keine Mehrheit.

Die Stadtvertretung fasst gegen die Stimme von STV DSA Rietzler folgenden Beschluss:

**Verordnung  
der Stadtvertretung Feldkirch vom 06.10.2015  
über eine Änderung der Ausgleichsabgabe-Verordnung**

**Gem § 13 Abs. 1 Baugesetz, LGBl Nr 52/2001 idgF, und der Stellplatzverordnung, LGBl Nr 24/2013, wird die Ausgleichsabgabe-Verordnung vom 05.07.1984 in der Fassung vom 18.12.2001 über die Erhebung einer Ausgleichsabgabe für fehlende Garagen und Abstellplätze wie folgt geändert:**

**1. Der §1 hat zu lauten:**

**„Aufgrund des § 13 Abs. 1 Baugesetz, LGBl Nr 52/2001 idgF, und der Stellplatzverordnung, LGBl Nr 24/2013, wird für den Bereich der Stadt Feldkirch eine Ausgleichsabgabe für fehlende Stellplätze für Kraftfahrzeuge nach Maßgabe folgender Bestimmungen eingehoben.“**

**2. Der § 2 hat zu lauten:**

**„Eigentümer von Bauwerken, welchen von der Baubehörde aufgrund des § 12 Abs. 7 Baugesetz hinsichtlich der Verpflichtung zur Errichtung von fehlenden Stellplätzen Erleichterungen und Ausnahmen gewährt wurden, haben für jeden fehlenden Stellplatz für Kraftfahrzeuge einmalig eine Ausgleichsabgabe zu entrichten.“**

**3. Der § 3 hat zu lauten:**

- „1) Die für die Festsetzung der Ausgleichsabgabe maßgebliche Fläche je Stellplatz beträgt 12,50 m<sup>2</sup>.**
- 2) Die Ausgleichsabgabe für einen fehlenden Stellplatz beträgt EUR 3.800,00. Dieser Betrag ändert sich ab 2017 zu Beginn eines jeden Kalenderjahres in dem Ausmaß, in dem sich der in Vorarlberg allgemein verwendete Baukostenindex des zweitvorangegangenen Jahres gegenüber jenem des Jahres 2014 geändert hat. Die geänderten Beträge sind jeweils auf der Amtstafel und der Homepage der Stadt Feldkirch kundzumachen.“**

**Diese Verordnung tritt am 01.01.2016 in Kraft.**

5. Verordnung gem. § 17 (4) BauG: Ausnahme von der Freistellung für Solar- und Photovoltaikanlagen

STR Spalt bringt den vorliegenden Antrag wie folgt zur Kenntnis:

„Der Vorarlberger Landtag hat im Rahmen der Sammelnovelle zum Seveso-Anpassungsgesetz im Juli 2015 u.a. eine Änderung des Vorarlberger Baugesetzes beschlossen, welche im September durch das LGBl NR 54/2015 kundgemacht wurde: Als eine wesentliche Änderung im Baugesetz ist vorgesehen, dass gem. § 20 Abs. 2 BauG die Anbringung von Solar- und Photovoltaikanlagen an bestehenden Bauwerken künftig bei Einhaltung bestimmter Voraussetzungen baubewilligungsfrei sein sollen:

- Einerseits (lit. a) gilt die Freistellung für den Fall, dass die Anlage in die Dach- oder Wandfläche flächenbündig eingefügt oder in einem maximalen Abstand von bis zu 30 cm parallel zum Dach oder zur Wand angebracht wird. Übertragt die Anlage den First oder die seitlichen Dachränder oder die Traufe, ist die Anbringung nicht frei.
- Die lit. b betrifft den Fall der Anbringung auf einem Flachdach: Der Dachüberstand darf maximal 1,2 m betragen, wobei dieser im rechten Winkel zur Oberkante der Attika bis zur Oberkante der Anlage zu messen ist. Weitere Voraussetzung ist, dass der Abstand zum Dachrand mindestens der Höhe des Dachüberstands zu entsprechen hat.

Die Gemeindevertretung kann diese Bewilligungsfreiheit in bestimmten Ortsteilen, sofern dies zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes erforderlich ist, gem. §17 Abs. 4 BauG mit einer Verordnung ausschließen. Dies kann nur ausnahmsweise für Ortsteile gelten, die eine erhaltenswerte Charakteristik aufweisen, mit der die Anbringung von Solar- und Photovoltaikanlagen in der in §20 Abs. 2 beschriebenen Art im Hinblick auf den Schutz des Orts- und Landschaftsbildes nicht kompatibel wären.

In Feldkirch sind vor allem die historische Altstadt mit einer weitgehend homogenen Dachlandschaft ohne Solaranlagen-Aufbauten – welche aufgrund der vorliegenden Topographie mit den angrenzenden Hangkuppen des Ardetzenbergs, Blasenbergs, Stadtschrofens und Känzeles eine ‚fünfte Fassade‘ der Altstadt bildet – und die unmittelbar benachbarten Bereiche, v.a. die im Ensemble mit der Altstadt gut einsehbaren Hangbereiche des südlichen Ardetzenbergs und nördlichen Blasenbergs als Bereich von besonders erhaltenswerter Charakteristik, welche deshalb auch einen besonderen Schutz des Orts- und Landschaftsbildes erfordern.

Viele Objekte in der Altstadt stehen zwar unter Denkmalschutz und dadurch bereits unter einem erhöhten Schutzstatus nach dem Denkmalschutzgesetz. Dennoch sind mehrere Objekte in der Altstadt nicht vom Ensembleschutz umfasst, wodurch große oder auffallend positionierte Solar- oder Photovoltaikanlagen das Ortsbild wesentlich beeinträchtigen könnten.

Gleiches gilt für die unmittelbar angrenzenden Bereiche, in welchen eine hohe Qualität bei der Ausführung und Gestaltung von derartigen Anlagen zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes gewährleistet werden sollte (vgl. Beiliegender Leitfaden des Energieinstituts Vorarlberg zur Gestaltung von Solar- und Photovoltaikanlagen).

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 22.09.2015 die Erlassung einer derartigen Verordnung einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.“

Vizebürgermeisterin Dr. Schöbi-Fink übernimmt um 19.34 Uhr den Vorsitz, der Bürgermeister verlässt den Sitzungssaal.

STV DSA Rietzler teilt mit, dass man in ganz Vorarlberg und überall sonst auch von Bürokratieabbau rede. Jetzt sei es einmal möglich, etwas unbürokratisch zu regeln, und dann mache man in Feldkirch natürlich eine Verordnung genau zu diesem Thema, weil es vielleicht nicht ins Landschaftsbild passen würde. Da frage er sich jetzt, welcher Tourist, der durch Feldkirch laufe, und er sehe viele, schaue auf ein Dach? Keiner. Von der Schattenburg habe man eine Einsicht auf die Dächer, das sei richtig. Er wolle noch einen Abänderungsantrag einbringen. Man solle sich ein Kulturprojekt überlegen, wie Solaranlagen gestaltet sein müssten. Es gebe RAL-Farben von Aluminium in allen Variationen. Vielleicht komme ein Hundertwasserdesign heraus, ein großer Smiley für die Innenstadt, etwas wovon man profitiere künstlerischer Natur und nicht ein Verbotungsverfahren schlussendlich für die Personen in der Innenstadt. Wenn man in der Innenstadt einen Bauantrag brauche, aber in Tisis nicht, sei der in der Stadt Feldkirch nicht so viel wert wie der in Tisis. In Tisis könne man seine Solaranlage hinaufzimmern, man müsse niemanden fragen, man könne alle vier Fassaden zumachen, alles wunderbar, laut neuem Gesetz vom Land. Sein Abänderungsantrag laute trotzdem auf Überprüfung, Zurückstellung des Antrags, künstlerische Gestaltung der Innenstadt. Man solle ein Projekt daraus machen. Vielleicht komme etwas Fetziges heraus, vielleicht könne man tourismustechnisch davon profitieren. Nur als Vorschlag.

STV Dr. Diem erklärt, dass der Landesgesetzgeber sich schon etwas dabei gedacht haben werde, diese speziellen Verordnungen erlassen zu haben, wenn sie zum Ortsbildschutz notwendig seien. Man habe mit der Innenstadt ein sehr sensibles Gebiet, wo es angebracht sei, das Ganze zumindest anzeigenpflichtig zu machen und man die Möglichkeit habe, Einfluss zu nehmen, sei es eben in der Form, dass man gestalte-

risch Vorschläge machen könne. Er glaube, das sei der Sinn des Gesetzes. Man habe das Ganze so diskutiert, dass man teilweise ähnliche Meinungen gehabt und gemeint habe, man solle das nicht so machen. Man habe auch die Überlegung dazu angestellt, ob nicht vielleicht die Maßnahme im Planungsausschuss berichtet werden solle, wie viele Ansuchen in diesem Gebiet getätigt, wie sie behandelt worden seien und dass der Planungsausschuss nach einer bestimmten Zeit die Möglichkeit habe, diese Verordnung zu beraten, zu überdenken und gegebenenfalls auch zu lockern, die Gebiete in der Innenstadt eventuell zu einem späteren Zeitpunkt wieder herauszunehmen. Aber dass man fürs Erste den Zusatz machen solle, es werde dem Planungsausschuss über Photovoltaikanlagen in dem betroffenen Gebiet berichtet und der Planungsausschuss könne beraten, ob es dann weitergeführt werde. Der Antrag bleibe, wie er sei, es solle nur diesen Zusatz dazu geben.

STR Spalt merkt an, dass er noch ganz kurz etwas zu STV DSA Rietzler sagen wolle. Er wisse nicht, ob er ihn nicht verstanden habe oder ob er es bewusst in eine, seiner Meinung nach, lächerliche Ecke drängen wolle. Es mache schon Sinn. Man habe eine schöne Altstadt, da stehe vieles unter Denkmalschutz und die Altstadt sei auch schützenswert. Es sei seine persönliche Meinung, das spiele nicht mit hinein, aber er selbst finde es schade, wenn er zum Beispiel ins Allgäu fahre und jeder Bauernhof sei zugemurmelt mit Photovoltaikanlagen. Es gehe nicht darum, dass man sage, man verbiete diese, diese und diese, sondern man habe eine sensible Altstadt, genauso mit den Hängen rundum, und da sei es so, dass sich für die jetzigen Eigentümer in diesem Bereich gar nichts ändere dazu wie es vor drei Wochen gewesen sei. Für alle anderen sei es jetzt frei. Die kämen auf einen zu, sie kämen auf die Stadtplanung zu und da sei es selbstverständlich begrüßenswert, zumal vieles unter Denkmalschutz stehe. Natürlich sei begrüßenswert, dass die Stadtplanung da mitrede, ob das Ganze auch verträglich sei oder nicht. Er könne sehr gut mit dem Vorschlag von STV Dr. Diem leben und finde es auch sehr gut und begrüße es, dass man sage, in einem halben Jahr oder in einem Jahr komme ein Tagesordnungspunkt in den Planungsausschuss, das nehme er auch gerne so mit, wo man erhebe, wie viele Anfragen es in diesem Bereich gegeben habe und wie sie behandelt worden seien. Auch wenn eine Anfrage oder ein Bauansuchen aus solch einem Bereich komme und die Stadtplanung sich negativ dazu äußere, könne er darüber sehr gerne im Planungsausschuss berichten.

STV DSA Rietzler meint, man habe ihn da vielleicht falsch verstanden. Er denke schon, dass die Dächer der Stadt Feldkirch, da gehe es um die Dächer – und die Wände vom Landesgesetz her, diese seien natürlich ausgenommen. Bei einer alten Stadt mit Mittelalterstruktur könne man das nicht machen. Aber man rede nur von den Dächern in Feldkirch. Die Wände würden ausgeklammert, diese Verordnung passe, aber die Dächer lasse man heraus aus dem Ganzen und überlege sich vielleicht, ob man ein Kunstprojekt machen könne, Kunst über den Dächern Feldkirchs. Wenn man sich die m<sup>2</sup>-Zahlen überlege, die man schlussendlich habe und was rein solartechnisch auch möglich sei. Es gebe Profis, es gebe Architekten, vielleicht sollten sich diese das in einem Konzept überlegen, einen Plan einreichen und nach diesem werde es dann abgewirtschaftet. Dann sei die Verordnung folgender Art, dass der eine ein blaues und der andere ein grünes Panel hinauf machen müsse.

STVE Ing. Kuntner unterrichtet davon, dass er sich mit dieser Verordnung auch schwer tue. Er finde sie relativ unnötig, weil es in Feldkirch 294 baudenkmalgeschützte Objekte gebe, darunter die gesamte Innenstadt. Da könne man gar nicht ohne weiteres bauliche Veränderungen vornehmen. Mit dem Entfall der Anzeigepflicht sei ja nicht verbunden, dass man beliebig baue, beliebig diese Anlagen errichten könne, sondern da gebe es ganz klare Vorschriften. Dann denke er, man verletze den Gleichheitsgrundsatz damit. Er bitte auch um Annahme des Zusatzantrags von STV Dr. Diem. Dann tue er sich ein bisschen leichter, da zuzustimmen.

STV Mag. Tomaselli informiert, dass sie noch den Geschäftsordnungsantrag stelle, dass man über die drei Gebiete historische Altstadt, südlicher Ardetzenberg und nördlicher Blasenberg extra abstimmen lasse – selber Antragstext, nur getrennt.

STV DSA Rietzler weist darauf hin, wenn man schon von ökologisch rede, energieeffiziente Gemeinde, nur in der Innenstadt, wo es die Leute auch sehen würden, da sei es ihm doch egal, ob man nach Deutschland fahre und schlussendlich ein Bauernhof eine Solaranlage habe. Gott sei Dank habe er diese. Ob man dies in der Innenstadt auch nach außen zeige, schlecht sei das nicht. Man habe genügend Dächer, die nicht wirklich die hübschesten seien. Zweitens müsse er dazu sagen, wenn man unter dem Motto des Denkmalschutzes argumentiere, habe man Richtung illseitig ein paar Verbrechen begangen, die mit Denkmalschutz gar nichts zu tun hätten.

STR Spalt wirft ein, dass man es darum jetzt besser mache.

Der Abänderungsantrag von STV Mag. Tomaselli, wonach die drei Gebiete, die im Antrag aufgeführt sind, getrennt abgestimmt werden sollen, findet mit den Stimmen von SPÖ, Feldkirch Blüht und NEOS keine Mehrheit.

Der Abänderungsantrag von STV DSA Rietzler findet mit den Stimmen der SPÖ keine Mehrheit.

Die Stadtvertretung beschließt gegen die Stimmen der SPÖ den folgenden Antrag mit dem Abänderungszusatz von STV Dr. Diem, **dass über den Vollzug der Verordnung im Planungsausschuss berichtet und der Vollzug der Verordnung nach angemessener Zeit evaluiert werden soll (wie und ob sich die Verordnung bewährt):**

**Verordnung  
der Stadtvertretung Feldkirch vom 06.10.2015 über eine Ausnahme  
zur Freistellung für Solar- und Photovoltaikanlagen gem. § 17 Abs. 4  
BauG**

**Aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung von Feldkirch vom  
06.10.2015 wird gemäß § 17 Abs. 4 Baugesetz, LGBl. 52/2001 idgF,  
verordnet:**

**Die Freistellung für die Anbringung von Solar- und Photovoltaikanlagen an bestehenden Bauwerken nach § 20 Abs. 2 BauG gilt nicht für den Bereich der Feldkircher Altstadt und die unmittelbar angrenzenden Bereiche, welche im Plan ‚Planbeilage zur Verordnung gem. §17 BauG‘ vom 15.09.2015 violett dargestellt sind.“**

**Beilage:  
Planbeilage zur Verordnung gem. §17 BauG vom 15.09.2015,  
M1:2.500**

6. 1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2015

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag wie folgt zur Kenntnis:

„Der vorliegende 1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2015 weist Gesamtmehrausgaben von EUR 872.700 und Gesamtmehreinnahmen von ebenfalls EUR 872.700 aus und ist somit ausgeglichen.

Die größten Positionen waren die Förderabrechnung des Neubaus für das Rechnungszentrum in Höhe von EUR 544.000,00, die Förderabrechnung für die Schülerbetreuung Altstadt, Nofels, Oberau und Mittelschule Oberau in Höhe von EUR 403.000; weitere Ausgaben im Sozialfonds nach Vorliegen der Endabrechnung 2014 in Höhe von EUR 56.400.

Der Finanzausschuss hat sich in der Sitzung vom 24.09.2015 einstimmig für den 1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2015 ausgesprochen.“

STV DI Oberndorfer erklärt, die NEOS würden hoffen, dass der Finanzminister seine Ankündigungen wahr mache und jetzt eine Verordnung erlasse, damit zukünftig das Haushaltsrecht vereinheitlicht werde und ein bisschen verständlicher für Laien werde. Dann könne man auch besser verstehen, was da passiere. Wie die NEOS es verstanden hätten, würden sie zustimmen, weil es eher ein technischer Akt sei. Er wolle dies aber mit folgender Anfrage gem. § 38 Abs 4 GG an STR Matt kombinieren:

„Wir ersuchen Sie auf Grund der Entwicklung im laufenden Jahr eine Abschätzung vorzunehmen, wie der Rechnungsabschluss 2015 voraussichtlich ausfallen wird in Bezug auf die Finanzkennzahlen

- Quote öffentliches Sparen
- Eigenfinanzierungsquote
- Quote Freie Finanzspitze
- Verschuldungsdauer
- Schuldendienstquote.

In der Wirtschaft sei es üblich, im laufenden Jahr immer wieder einen Forecast abzugeben, wie das Geschäftsjahr ausfallen werde. Man denke, es wäre gerade für den Budgetbeschluss im Dezember interessant.“

Vizebürgermeisterin Dr. Schöbi-Fink weist darauf hin, dass Anfragen normalerweise unter Allfälliges gestellt würden. Jetzt seien schon zu Beginn Anfragen gestellt worden. Normalerweise passiere das unter Allfälliges.

STV DI Oberndorfer erwidert, dass man sie seines Wissens immer stellen könne.

Vizebürgermeisterin Dr. Schöbi-Fink antwortet, dass die gelebte Praxis so sei.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**Die Stadt Feldkirch stimmt dem 1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2015 wie folgt zu:**

**1. Nachtragsvoranschlag 2015**

			Einnahmen EUR	Ausgaben EUR
<b>Ordentlicher Haushalt</b>				
Mehreinnahmen				
	Erfolgsrechnung	764.800		
	Vermögensrechnung	16.000	780.800	
Mindereinnahmen				
	Erfolgsrechnung	0		
	Vermögensrechnung	-67.100	-67.100	
Mehrausgaben				
	Erfolgsrechnung	1.152.700		
	Vermögensrechnung	52.700		1.205.400
Minderausgaben				
	Erfolgsrechnung	-524.200		
	Vermögensrechnung	0		-524.200
	Zwischensumme		713.700	681.200
<b>Außerordentlicher Haushalt</b>				
Mehreinnahmen				
	Erfolgsrechnung	22.000		
	Vermögensrechnung	137.000	159.000	
Mindereinnahmen				
	Erfolgsrechnung	0		
	Vermögensrechnung	0	0	
Mehrausgaben				
	Erfolgsrechnung	0		
	Vermögensrechnung	392.000		392.000
Minderausgaben				
	Erfolgsrechnung	0		
	Vermögensrechnung	-200.500		-200.500
	Zwischensumme		159.000	191.500
<b>Gesamtsumme</b>			<b>872.700</b>	<b>872.700</b>



### **Aufgliederung nach Gebarungsarten**

Erfolgsrechnung	786.800	628.500
Vermögensrechnung	85.900	244.200
	<u>872.700</u>	<u>872.700</u>

### **Der 1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2015 schließt daher ausgeglichen ab.**

STV DI Oberndorfer fragt, ob die Anfrage aufgenommen sei oder ob er sie unter Allfälliges noch einmal stellen müsse.

Vizebürgermeisterin Dr. Schöbi-Fink verneint dies. Er müsse sie nicht noch einmal stellen, aber schriftlich müsse er sie stellen.

#### 7. Darlehensaufnahme für Investitionen

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag wie folgt zur Kenntnis:

„In der Stadtvertretungssitzung vom 16.12.2014 wurde der Voranschlag 2015, in welchem Schuldaufnahmen für diverse Investitionsprojekte des außerordentlichen Haushaltes über gesamt EUR 3.989.600 vorgesehen sind, beschlossen.

Zur Finanzierung eines Teiles dieser Investitionsprojekte bzw. je nach Liquiditätsbedarf auch zur Finanzierung zukünftiger Investitionen des Voranschlages 2016 wurden Darlehensaufnahmen in der Höhe von EUR 3.100.000

- auf Basis einer variablen Zinsbindung im 3-Monate-Euribor,
  - einer Fixverzinsung auf 5 Jahre auf Basis ISDAFIX 5 Jahre und
  - einer Fixverzinsung auf 10 Jahre auf Basis ISDAFIX 10 Jahre
- ausgeschrieben.

Die Darlehenslaufzeit beträgt 25 Jahre ab Vollzuzählung, die Darlehensausnützung ist je nach Baufortschritt bzw. Liquiditätsbedarf in den Jahren 2015 bzw. 2016 vorgesehen.

Aus dem beiliegenden Angebotsspiegel geht die UniCredit Bank Austria AG mit einem Aufschlag von 0,77 Prozent auf Basis des 3-Monats-Euribor, wobei der Zinsaufschlag als Mindestzinssatz vereinbart wird, als Billigst- bzw. Bestbieterin hervor.

Konkret lautet der Vergabevorschlag der Stadtkämmerei:

Aufnahme von EUR 3.100.000 für diverse Investitionsprojekte 2015 bzw. 2016 auf Basis eines variablen Zinssatzes im 3-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,77 Prozent, wobei der Zinsaufschlag als Mindestzinssatz vereinbart wird, bei der UniCredit Bank Austria AG als Billigst- bzw. Bestbieterin. Die Laufzeit der Darlehen beträgt 25 Jahre. Zinssatz bei Angebotsstellung indikativ 0,77 Prozent p.a.

Der Finanzausschuss hat sich in der Sitzung vom 24.09.2015 einstimmig für die Darlehensaufnahme für Investitionen ausgesprochen und der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung empfohlen.“

STV Mag. Meier fragt an, um welche diversen Investitionsprojekte es genau gehe oder vielleicht die größten zu nennen.

Vizebürgermeisterin Dr. Schöbi-Fink erklärt, Dr. Brigitte Eller könne als Auskunftsperson direkt antworten.

Dr. Eller teilt mit, dass das Investitionsvolumen am Voranschlag 2015 festgemacht sei. Man wolle sich den Spielraum lassen, nicht alles in 2015 aufnehmen zu müssen, sofern der Liquiditätsbedarf nicht unbedingt gegeben sei und den Rest für Vorhaben im Voranschlag 2016 zu verwenden. Diese seien erst noch zu beschließen.

STV Dr. Diem unterrichtet davon, dass es nicht ganz klar gewesen sei. Man habe nicht einen Kredit zum Zinssatz von 0,77 Prozent, sondern man nehme einen Kredit auf, der 0,77 Prozent plus Euribor betrage. Der Euribor sei zum heutigen Zeitpunkt negativ. Negativ sei aber in diesem Vertrag nicht vorgesehen, also 0. Wenn aber der Euribor auf 10 Prozent steige, dann seien es 10,77 Prozent. Nur, dass es klar rüber komme.

STR Matt informiert, dass es genauso sei und er es auch so vorgelesen habe, speziell der Mittelsatz „... wobei der Zinsaufschlag als Mindestzinssatz vereinbart wird ...“. Die 0,77 seien der Mindestzinssatz, wenn der Euribor unter 0 sei. Wenn der Euribor 1 Prozent betrage, seien es 1,77.

STV DI Oberndorfer fragt, ob Alternativen zu einer Kreditaufnahme geprüft worden seien.

STR Matt erklärt, dass der Einsatz von Eigenmitteln eine Alternative gewesen wäre, aber nicht vorgesehen sei. Man habe auch im Voranschlag für 2015 diese knapp 4 Millionen Euro veranschlagt, um Fremdmittel aufzunehmen. Man brauche jetzt, so wie es aussehe, 3,1 Millionen.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**Die Stadt Feldkirch nimmt bei der UniCredit Bank Austria AG für diverse Investitionsprojekte 2015 bzw. 2016 Darlehen über gesamt EUR 3.100.000 mit einem variablen Zinssatz von indikativ 0,77 Prozent p.a. bei Angebotsstellung (Basis 3-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,77 Prozent, wobei der Zinsaufschlag als Mindestzinssatz vereinbart wird) als Billigst- bzw. Bestbieterin auf. Die Laufzeit beträgt 25 Jahre, Zuzählung 100 Prozent, keine Zuzählungsgebühr bzw. sonstige Spesen.**

Bürgermeister Mag. Berchtold übernimmt um 19.52 Uhr wieder den Vorsitz.

## 8. Annahme von Förderungsverträgen

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag a) wie folgt zur Kenntnis:

Förderungsvertrag Kanal-Neubau BA 63, Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Wien

„Mit Schreiben vom 01.07.2015 teilt die Kommunalkredit Public Consulting GmbH mit, dass das Förderungsansuchen der Abteilung Tiefbau für den BA 63 positiv beurteilt und die Förderung des Vorhabens vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft am 01.07.2015 genehmigt wurde. Die Förderung wird in Form Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

Eckdaten für den BA 63 ‚Umlegungsgebiet Bergäcker‘

Ausmaß der Förderung:

Vorläufige Investitionskosten	EUR	445.000,00
Pauschalförderung 8 % der vorläufigen Investitionskosten	EUR	35.600,00
zuzüglich Pauschalförderung für Anlagenteile	EUR	22.530,00
zuzüglich Pauschalförderung für Einbautenkoordination	EUR	<u>3.060,00</u>
ergibt eine vorläufige Gesamtförderung von	EUR	<u>61.190,00</u>

Voraussetzung für die Gewährung der Förderung ist die Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH., Türkenstraße 9, 1092 Wien, Antragsnummer B500955.

Der Finanzausschuss hat sich in der Sitzung vom 24.09.2015 einstimmig für den Förderungsvertrag Kanal-Neubau BA 63 ausgesprochen und der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung empfohlen.“

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

### **Die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages für das**

#### **Detailprojekt Umlegungsgebiet Bergäcker Bauabschnitt 63, Antrags-Nr. B500955**

**zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, 1092 Wien, einerseits und der Stadt Feldkirch andererseits wird genehmigt.**

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag b) wie folgt zur Kenntnis:

Förderungsvertrag Kanal-Neubau BA 65, Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Wien

„Mit Schreiben vom 01.07.2015 teilt die Kommunalkredit Public Consulting GmbH mit, dass das Förderungsansuchen der Abteilung Tiefbau für den BA 65 positiv beurteilt und die Förderung des Vorhabens vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft am 01.07.2015 genehmigt wurde. Die Förderung wird in Form Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

Eckdaten für den BA 65 ‚Carinagasse Detailprojekt Neuerrichtung‘

Ausmaß der Förderung:

Vorläufige Investitionskosten	EUR 1.480.000,00
Pauschalförderung 8 % der vorläufigen Investitionskosten	EUR 118.400,00
zuzüglich Pauschalförderung für Anlagenteile	EUR 39.369,00
zuzüglich Pauschalförderung für Einbautenkoordination	EUR 5.212,00
ergibt eine vorläufige Gesamtförderung von	<u>EUR 162.981,00</u>

Voraussetzung für die Gewährung der Förderung ist die Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH., Türkenstraße 9, 1092 Wien, Antragsnummer B500842.

Der Finanzausschuss hat sich in der Sitzung vom 24.09.2015 einstimmig für den Förderungsvertrag Kanal-Neubau BA 65 ausgesprochen und der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung empfohlen.“

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

### **Die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages für das**

#### **Detailprojekt Carinagasse Neuerrichtung Bauabschnitt 65, Antrags-Nr. B500842**

**zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, 1092 Wien, einerseits und der Stadt Feldkirch andererseits wird genehmigt.**

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag c) wie folgt zur Kenntnis:

Förderungsvertrag Kanal-Neubau BA 67, Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Wien

„Mit Schreiben vom 01.07.2015 teilt die Kommunalkredit Public Consulting GmbH. mit, dass das Förderungsansuchen der Abteilung Tiefbau für den BA 67 positiv beurteilt und die Förderung des Vorhabens vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft am 01.07.2015 genehmigt wurde. Die Förderung wird in Form Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

Eckdaten für den BA 67 ‚Erweiterung Pumpstation Nofels‘

Ausmaß der Förderung:

Vorläufige Investitionskosten	EUR 80.000,00
Pauschalförderung 8 % der vorläufigen Investitionskosten	EUR 6.400,00
zuzüglich Pauschalförderung für Anlagenteile	EUR 0,00
zuzüglich Pauschalförderung für Einbautenkoordination	EUR 0,00
ergibt eine vorläufige Gesamtförderung von	<u>EUR 6.400,00</u>

Voraussetzung für die Gewährung der Förderung ist die Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH., Türkenstraße 9, 1092 Wien, Antragsnummer B500954.

Der Finanzausschuss hat sich in der Sitzung vom 24.09.2015 einstimmig für den Förderungsvertrag Kanal-Neubau BA 67 ausgesprochen und der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung empfohlen.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

### **Die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages für das**

#### **Detailprojekt Erweiterung Pumpstation Nofels Bauabschnitt 67, Antrags-Nr. B500954**

**zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, 1092 Wien, einerseits und der Stadt Feldkirch andererseits wird genehmigt.**

#### 9. TSV Altstadt: Förderung des Bauvorhabens

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag wie folgt zur Kenntnis:

„Das im Jahre 1986 errichtete Clubhaus beim Sportplatz Altstadt entspricht vor allem im Garderoben- und Sanitärbereich den heutigen Anforderungen an eine moderne Sportanlage in keiner Weise. Gleichzeitig ist auf Grund des Alters der Anlage ein dringender Handlungsbedarf hinsichtlich der Bausubstanz gegeben.

Es ist beabsichtigt, einen Teil des bestehenden Objektes abzutragen und durch einen Neubau zu ersetzen. Insgesamt soll eine Fläche von rund 250 m<sup>2</sup> geschaffen werden, die im Wesentlichen vier Umkleiden samt WC und Duschen, zwei Schiedsrichtergarderoben samt Sanitäreinrichtungen sowie Lagerräume umfasst. Der nicht für sportliche Zwecke genutzte Gebäudeteil bleibt unverändert, hier sind nur Adaptierungen zur Anbindung an den Neubau vorgesehen.

Das Bauvorhaben soll im November 2015 begonnen und bis April 2016 zum Abschluss gebracht werden. Bauherr ist der TSV Altstadt, der für Finanzierung, Planung, Angebotseinholung, Vergabe und Abrechnung verantwortlich zeichnet, wobei die Abläufe im engen Einvernehmen mit der Stadt Feldkirch erfolgen. In der vom TSV Altstadt zu bildenden Baukommission ist ein Vertreter der Stadt Feldkirch einzusetzen.

Die Stadt stimmt als Eigentümerin der Gst.Nr. 402/1, 416/1, 417 KG Altstadt der Bauführung durch den TSV Altstadt zu.

Die Baukosten belaufen sich nach derzeitigen Informationen auf brutto EUR 897.000,00. Nach Abzug der Eigenleistungen und -finanzierung durch den Verein, der vereinbarten Zahlungskonditionen sowie der vorgesehenen Landesförderung verbleibt ein Restfinanzierungsbedarf in Höhe von EUR 599.000,00. Das entspricht 66,5 Prozent der Baukosten.

Die Stadt Feldkirch fördert dieses Bauvorhaben mit einem Betrag von EUR 432.000,00. Sie übernimmt darüber hinaus zunächst die Restfinanzierung bis zu einem Betrag von maximal 167.000,00. Eine dadurch notwendige Anpassung des Mietzinses und des Pachtvertrages erfolgt mit separatem Antrag.“

STV DSA Rietzler erklärt, dass die SPÖ es begrüße, dass der TSV Altenstadt einen Neubau bekomme. Man möge aber natürlich nicht die anderen Vereine vergessen. Nicht im Zuge, dass sie das Geld bekämen, sondern im Zuge dessen, was in der Vergangenheit passiert sei. Wenn man daran denke, dass gewisse andere Vereine auch Eigenleistung erbringen würden, Sachen selber bauen würden und sie schlussendlich, wenn sie Glück hätten, über drei oder vier Jahre eine erhöhte Sportförderung von 11.000 bis 12.000 Euro bekämen, die vielleicht auch einen Teil der Kosten decken würde. Da müsse er sagen, dass in seinen Augen mit zweierlei Maß gemessen werde. Er wolle schon auch die Stadt Feldkirch bitten, dass man in solchen Sachen, bei Bauvorhaben von gewissen Vereinen, im gleich großzügigen Rahmen agiere, wie man es jetzt in diesem Fall mache. Er sehe es nicht ein, dass kleinere oder auch andere Vereine diese Möglichkeit nicht hätten. Das sei keine Unterstellung, das seien Fakten. Er könne drei, vier Vereine aufzählen. Das wolle er sich jetzt hier herinnen ersparen, weil es nicht sein müsse. Aber er finde es so nicht okay. Wenn das bei den nächsten Vereinen auch so möglich sei, wie es jetzt hier möglich sei, fänden sie es gut. Die SPÖ stimme diesem Antrag natürlich zu, weil Sport eine gute Geschichte für Feldkirch sei und man als Sportstadt Feldkirch sich das auch leisten könne.

STV Mag. Meier berichtet, dass er eine technische Frage zur Entsendung dieser Person der Stadt Feldkirch in die Baukommission habe. Sei das ein politischer Funktionär, ein Stadtrat oder ein Mitarbeiter?

Bürgermeister Mag. Berchtold informiert, dass es ein Mitarbeiter sei.

STV DI Oberndorfer meint, dass Sparsamkeit und Bescheidenheit auch ein Wert sei. Auch den könnte der Sport vermitteln. Man habe den m<sup>2</sup>-Preis für die Baukosten dieses Gebäudes ausgerechnet. Er belaufe sich auf 3.600 Euro pro m<sup>2</sup>. Das sei nach Meinung der NEOS einfach zu viel. Das vermittele der Jugend nicht den Wert Bescheidenheit und Sparsamkeit. Er wolle einen Gegenantrag einbringen, den Verein damit zu beauftragen, ein preiswerteres Projekt vorzuschlagen.

Bürgermeister Mag. Berchtold weist darauf hin, dass die Stadt Feldkirch den Vereinen – trotz finanzieller Knappheit – immer die Sportförderungsbeiträge in der doch schon recht ambitionierten Höhe, wie sie in Feldkirch im Budget vorgesehen sei, zur Verfügung gestellt habe. Das Zweite betreffe, dass man die Sportvereine, gerade auch, was den Bau der Infrastrukturanlagen in den letzten Jahren anbelange, immer nach den Richtlinien aktiv unterstützt habe. Gerade das Vereinswesen im Bereich Sport, glaube er, sei in den letzten Jahren in keinem einzigen Fall zu kurz gekommen. Man habe sich hier in hohem Maße auch bemüht und diese Förderungen entsprechend zur Verfügung gestellt. Sie seien auch gute Investitionen. Er sage das auch, weil er gerade im Zusammenhang mit Sportvereinen im Speziellen, aber dem Ehrenamtsbereich im Allgemeinen in Feldkirch praktisch ausschließlich gute Erfahrungen gemacht habe. Was

die Baukosten anbelange, dürfe er STV DI Oberndorfer versichern, dass man über mehrere Monate mit dem Verein gemeinsam versucht habe, ein schlankes, finanziell auch machbares Sanierungsprojekt vorzubereiten und jetzt zur Umsetzung freizugeben. Ohne dass er jetzt in diesem Rahmen die Details aufzähle, aber billiger gehe es nicht. Davon habe auch er sich überzeugen lassen. Es sei letztlich ein Betrag, der in seiner Höhe für den Verein eine große Belastung darstelle, der auch vergleichbar sei mit Projekten, die in anderen Stadtteilen, was Fußballvereine anbelange, investiert worden sei, der aber nur durch massive Einbringung von Eigenleistungen in dieser Höhe realisierbar sei. Man könne also mit gutem Gewissen dem Antrag zustimmen. Es sei ein Projekt, das sehr ausgewogen sei, das vor allem auch die Notwendigkeiten in den Vordergrund stelle und nicht das Wünschenswerte.

STV DI Oberndorfer teilt mit, er nehme wahr, dass sich Bürgermeister Mag. Berchtold persönlich engagiert habe, dass es ein möglichst preiswertes Projekt sei. Deswegen ziehe er den Gegenantrag zurück.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**Die Stadt Feldkirch stimmt der Bauführung (Neubau Clubhaus – Umkleidetrakt) auf den GST-NR 402/1, 416/1, 417 KG Altstadt durch den TSV Altstadt zu. Die Stadt Feldkirch stellt für das gegenständliche Bauvorhaben einen Betrag in Höhe von höchstens EUR 597.000,00 zur Verfügung.**

10. Verein „LEADER – Region Vorderland – Walgau – Bludenz“: Beitritt als außerordentliches Mitglied, Entsendung von Vertretern in die Vereinsorgane

Bürgermeister Mag. Berchtold bringt den vorliegenden Antrag wie folgt zur Kenntnis:

„Ausgangslage:

LEADER ist ein Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum und steht Gemeinden und Städten mit einer Einwohnerzahl bis zu 30.000 offen.

Feldkirch ist Mitglied der Region Vorderland-Feldkirch. Die Region Vorderland, Walgau, Bludenz hat sich für das LEADER Programm (Förderperiode 2014–2020) beworben. Dazu wurde in der Regio-Vorstandssitzung vom 07.11.2013 festgehalten, dass eine Bewerbung der Vorderland Gemeinden für das LEADER Programm nur unter der Voraussetzung stattfindet, dass die Stadt Feldkirch in den Prozess, die Strukturen sowie die konkreten LEADER-Projekte involviert wird. Da Feldkirch als Stadt mit mehr als 30.000 Einwohnern am LEADER Programm nicht teilnehmen kann, hat das Land Vorarlberg eine Kofinanzierung für Projekte mit Feldkirchbeteiligung in Aussicht gestellt. Die Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Vorarlberg, der Stadt Feldkirch und dem Verein Leader soll noch im Herbst d.J. konkretisiert werden.

Verein LEADER-Region Vorderland-Walgau-Bludenz:

Die LEADER-Region Vorderland-Walgau-Bludenz ist ein Verein, dessen Tätigkeiten überparteilich und nicht auf Gewinn ausgerichtet sind. Er verfolgt die Zwecke:

- Umsetzung und Weiterentwicklung der Lokalen Entwicklungsstrategie 2014–2020 (LES) und der darin enthaltenen Ziele,
- Förderung der Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und privaten Organisationen in wirtschaftlicher, raumplanerischer, gesellschaftspolitischer und kultureller Hinsicht,
- Verbreitung von Informationen zur Sensibilisierung regionalwirtschaftlicher und gesellschaftlicher Themenstellungen und
- die Umsetzung von Programmen des Landes, Bundes und der EU, die zur Strukturverbesserung beitragen.

Die Geschäftsstelle des Vereins ist in Rankweil und mit einer Geschäftsführerin (100 %) und einem Sekretariat (50 %) besetzt.

Für die Stadt Feldkirch entstehen durch den Vereinsbeitritt keine Kosten und Pflichten.“

STV Dr. Diem fragt mehr zum Verständnis und nicht als Kritik, ob ohne Kosten für den Beitritt bedeute, dass sich die Stadt Feldkirch an Infrastrukturkosten auf freiwilliger Basis beteilige, die nicht mit der Mitgliedschaft an sich zu tun hätten oder würden die anderen, die vollen Mitglieder die Kosten bestreiten, die aufgeführt worden seien, wie die Personalkosten zum Beispiel.

Bürgermeister Mag. Berchtold erklärt, dass er zu diesem Tagesordnungspunkt auch den Geschäftsführer der Regio Vorderland-Feldkirch, Mag. Christoph Kirchengast, herzlich begrüßen dürfe. Er sei ganz maßgeblich an der Aufbereitung dieses Programms in der Regio Vorderland-Feldkirch beteiligt und kenne auch die Strukturen dieses Programms. Er dürfe ihn vielleicht bitten, dass er die Frage direkt kompetent beantworte.

Mag. Kirchengast informiert, dass das eine leichte Frage sei. Es entstünden keine Kosten, weder Infrastruktur noch laufende Kosten, für die Stadt Feldkirch.

STV Mag. Tomaselli teilt mit, sie sehe dieses Leader-Projekt als sehr, sehr positiv und als sehr, sehr große Chance für die ganze Region. Sie hätte allerdings noch eine Bitte, nämlich einen Zusatzantrag zum gestellten Antrag, dass die Delegierten der Stadtvertretung wie bei der Region Vorderland regelmäßig unter Mitteilungen über die wesentlichen Aktivitäten des Leader-Vereins der Stadtvertretung Bericht erstatten sollten.

Bürgermeister Mag. Berchtold sagt zu, dass man das gerne machen werde. Er glaube, darüber müsse man nicht extra abstimmen. Er gebe eine Zusage, dass das geschehen solle, weil es im Interesse jenes Organs sei, das den Beitritt jetzt beschließe.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**Die Stadt Feldkirch tritt dem Verein „Leader – Region Vorderland-Walgau-Bludenz“ als außerordentliches Mitglied ohne Stimmrecht gemäß § 4 Z 2 der vorliegenden Statuten bei und entsendet den Bürgermeister als Vertreter der Stadt Feldkirch und als seine Stellvertreterin die Vizebürgermeisterin in die Vollversammlung.**



Bürgermeister Mag. Berchtold bedankt sich, insbesondere aber auch beim Geschäftsführer der Regio, Mag. Kirchengast, für die Vorbereitung zur Mitgliedschaft in diesem Programm der Gemeinden in der Region Vorderland, Walgau und damit auch Feldkirch.

## 11. Stadtiubiläum Feldkirch (800 Jahre): Grundsatzbeschluss

Bürgermeister Mag. Berchtold bringt den vorliegenden Antrag wie folgt zur Kenntnis:

„Im Jahre 1218 schenkte Hugo I., Graf von Montfort, in Anwesenheit von Kaiser Friedrich II., dem Ritterorden der Johanniter eine Kirche und dazugehörige Lehen in ‚seiner Stadt‘ Feldkirch. In der betreffenden Schenkungsurkunde wird Feldkirch erstmals als ‚civitas‘, als Stadt, bezeichnet.

Das 800. Jubiläum dieses Ereignisses soll mit Veranstaltungen, Festakten, historischen Publikationen und einer stadthistorischen Ausstellung im Palais Liechtenstein begangen werden. Inhaltliche Schwerpunkte bei der Beschäftigung mit der Geschichte der Stadt sollen die Themen ‚Humanismus‘ (als Epoche und als Geisteshaltung) und ‚Grenzen‘ bilden.

Neben der Beschäftigung mit Feldkirchs historischer Rolle als Grenzstadt soll dieses Thema aber auch mit aktuellen Bezügen aufgearbeitet werden und sich mit der geänderten Bedeutung von Grenzen in einem modernen Europa beschäftigen. Eine zentrale Rolle bei der Recherche wird das Stadtarchiv spielen.

Bereits bei den 750-Jahre-Feierlichkeiten im Jahre 1968 war das Palais Liechtenstein als ein künftiges kulturelles Zentrum vorgesehen. Dieser Gedanke soll nun auf 2018 hin realisiert und das Gebäude künftig einer seiner Bedeutung entsprechenden Nutzung zugeführt werden.

### Zielsetzungen

Ziel des Projektes ist es, das Jubiläum 2018 in angemessener Weise zu feiern und durch Aufarbeitung der Stadtgeschichte die Identität der Feldkircher Bürgerinnen und Bürger zu stärken. Dabei sollen alle Bevölkerungsschichten durch ein vielfältiges Programm angesprochen werden, auch Kinder und Jugendliche sollen durch maßgeschneiderte Projekte miteinbezogen werden.

In enger Zusammenarbeit mit Vereinen, Institutionen und Initiativen wird die Förderung einer besseren Kenntnis der Feldkircher Geschichte als Instrument zur Identitätsstiftung in der Bürgerschaft eine wichtige Rolle spielen, gleichzeitig wird es aber unabdingbar sein, die Stadt Feldkirch mit ihren Vorzügen, Alleinstellungsmerkmalen und Besonderheiten über die Stadtgrenzen hinaus nachhaltig zu positionieren.

Die Klassifizierung des gesamten Projektes als Green Event wird angestrebt.

### Nutzen

Durch eine enge Anbindung an die Stadtmarketing GmbH mit ihren Gremien erfolgt dort eine starke Verankerung aller für dieses Segment relevanten Themen und Gruppierungen. Dadurch sind wichtige Impulse in Tourismus, Wirtschaft und Infrastruktur zu erwarten.

Zudem soll das Palais Liechtenstein im Kultur- und Bildungsleben der Stadt Feldkirch künftig einen deutlich höheren Stellenwert als bisher einnehmen. Darüber hinaus soll das Jubiläumsjahr für bestehende sowie neue Partnerschaften genutzt werden.

#### Projektstruktur

Dem Projekt sollen zwei Aufsichtsgremien vorgelagert werden:

- Eine Werkstattgruppe, der Vertreter(innen) aller politischen Parteien angehören
- Die Generalversammlung der Stadtmarketing und Tourismus Feldkirch GmbH.

Die Werkstattgruppe koordiniert über eine Projektleiterin bzw. einen Projektleiter (diese Stelle ist im Beschäftigungsrahmenplan 2015 bereits vorgesehen) drei Projektgruppen, die jeweils von einem Koordinator bzw. einer Koordinatorin geleitet werden:

- Die Gruppe ‚Kooperationen‘ betreut Veranstaltungen und Produktionen, die in Zusammenarbeit mit örtlichen Vereinen, Institutionen und Initiativen entstehen.
- Die Gruppe ‚Inhalte‘ erarbeitet eine Ausstellung, ein Geschichtsportale und betreut verschiedene Publikationen.
- Die Gruppe ‚Palais Liechtenstein‘ setzt die Adaptierung des Gebäudes für die Ausstellung 2018 um und erarbeitet ein langfristiges Konzept für die künftige Nutzung des Palais Liechtenstein über 2018 hinaus.

Die Generalversammlung der STF GmbH steuert die Aktivitäten des Stadtmarketings, in dessen Verantwortung Themen wie ‚Positionierung‘, ‚Außenwirkung‘ und ‚Events‘ liegen.

Die Beschlussfassung über die Realisierung von Teilprojekten erfolgt auf Vorschlag der Werkstattgruppe durch die zuständigen Organe.

Die finanzielle Bedeckung der Teilprojekte und des Gesamtprojektes erfolgt im Rahmen der jeweiligen Jahresvoranschläge.

#### Kulturhauptstadt Europas 2024

Das Projekt ‚Feldkirch 800‘ soll auch über 2018 hinaus wichtige Impulse liefern, denn bekanntlich werden Estland und Österreich für 2024 je eine Stadt (oder auch eine Region) als ‚Kulturhauptstadt Europas‘ benennen. Dieses Thema wurde medial zwar bereits aufgegriffen, allerdings weitgehend oberflächlich und ohne große Sachkenntnis. Neben ersten informellen Gesprächen auf Bürgermeister(innen)ebene hat sich eine bisher ebenso informelle Arbeitsgruppe auf Verwaltungsebene gegründet, der die Kulturamtsleiter der Städte Dornbirn, Hohenems und Feldkirch sowie der Leiter des Stadtmarketings Bregenz angehören.

Derzeit geht es dort darum, zu evaluieren, ob eine Bewerbung seitens einer der Vorarlberger Städte (oder unter Umständen auch eine gemeinsame Bewerbung als Region) sinnvoll und erfolgversprechend sein könnte.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 21. September einstimmig empfohlen, das Thema in der Stadtvertretung zu beraten und einer Entscheidung zuzuführen.“

STR Scharf erklärt, dass Feldkirch Blüht 800 Jahre Feldkirch ausgiebig feiern wolle und grundsätzlich für einen Beschluss dieses Projektes sei. Man wolle aber, dass das durch die Sichtbarmachung des Feldkircher Kulturlebens im weitesten Sinne geschehen solle. Man wolle entsprechend einer modernen Geschichtsauffassung eine kritische Ausei-

nersetzung von Feldkirch und deren BewohnerInnen mit sich selbst im Hier und Jetzt, aber auch in der Vergangenheit. Man wolle, dass die Künstler Feldkirchs und auch die Kulturanbieter, die ganzjährig vielseitige Angebote machen würden, im Konzeptvoranschlag aufscheinen würden. Man wolle, dass sich vor allem Kinder und junge Menschen aktiv in die Programmgestaltung einbinden könnten und dass diesbezüglich bei der Umsetzung auf die Fachkompetenz der Kulturschaffenden sowie der Kulturveranstalter zurückgegriffen werde. Man wolle, dass es gelinge, alle im Jahre 2018 stattfindenden kulturellen Aktivitäten unter das Motto Feldkirch 800 zu stellen. Man wolle, dass das Palais Liechtenstein in die Konzeption der 800-Jahr-Feier eingebunden bleibe, doch die vorliegenden Pläne für die Umgestaltung des Erdgeschosses gäben Anlass zur Verwunderung. Wie könne es sein, dass die attraktiven Räume um den Innenhof mit Archiven belegt werden sollten? Man wisse, dass die Ausarbeitung des Konzeptes möglichst schnell erfolgen müsse, dass die Zeit dränge. Man wolle deshalb, dass diese für sie zu wenig bzw. nicht angeführten Punkte vor der Abstimmung ins vorliegende Konzept aufgenommen werden, damit man dem Grundsatzbeschluss zustimmen könne. Sie stelle deshalb folgenden Abänderungsantrag: „Der vorliegenden Konzeptentwurf 800 Jahre Feldkirch soll mit folgenden Formulierungen ergänzt werden:

S.2 unter Zielsetzungen – Einschub nach dem ersten Satz:

Erreicht wird dies durch eine Sichtbarmachung des Feldkircher Kulturlebens im weitesten Sinne und unter Einbeziehung bestehender kultureller Aktivitäten. Besonderes Anliegen ist es, junge Menschen und zeitgenössische Kultur in die Programmgestaltung mit einzubinden.

S.3 unter ‚Inhaltliche Ausrichtung‘ – Ende Absatz vor ‚Im Folgenden werden ...‘

Entsprechend einer modernen Geschichtsauffassung sollen die Themen in kritischer Form aufgearbeitet werden.

S. 5 zu Ende des ganzen Absatzes:

Für die Umsetzung der Einzelprojekte wird auf die Fachkompetenz der Kulturschaffenden sowie der Kulturveranstalter zurückgegriffen.

S. 7 Unter Kooperationsprojekte zwei weitere Partner ergänzen:

Feldkircher Künstler und Künstlerinnen/Kulturanbieter Saumarkt“

STR Spalt bemerkt, dass er das Ganze ein bisschen anders sehe, als Feldkirch Blüht es sehe. Es sei ein Grobkonzept, so habe er das Ganze verstanden. Natürlich gebe es auch seitens der FPÖ Anregungen und Wünsche, was man gerne in dieses Konzept hinein reklamieren würde, aber er denke, als Werkstattgruppe sei man dann auch gefragt, wirklich die eigenen Inputs aus den einzelnen Fraktionen zu bringen. Er wisse nicht, ob das jetzt das richtige Gremium sei, dass jetzt jede Fraktion und jeder Stadtvertreter seine Wünsche dazu äußere. Er denke, dafür werde eigentlich die Werkstattgruppe installiert. Diese sei quer durch alle politischen Fraktionen besetzt. Er denke, da solle dann das ganze Konzept ausgearbeitet werden. Man habe hier ein Grundkonzept und er stelle es sich anders vor. Wäre der Antrag gekommen und es würde kein Grundkonzept geben, würde man sagen, über was stimme man überhaupt ab? So habe man einen Leitfaden, man habe ein Konzept, wie der weitere Ablauf aussehen werde und er denke, die Wünsche und Anregungen und positiven Inputs sollten in der Werkstattgruppe diskutiert werden.

STV DI Oberndorfer teilt mit, er sehe es ein Stück weit wie STR Spalt. Er wolle trotzdem einen Gedanken miteinbringen. Grenzen und Humanismus solle das Motto sein. Es habe im 20. Jahrhundert auch eine Phase gegeben, wo der Humanismus an seine Grenzen gestoßen sei, auch hier in der Stadt. Er denke, diese Phase, zumindest habe er das im Konzept so nicht gefunden, werde ausgeblendet. Er glaube, das sollte man nicht tun. Das einfach als Gedanke, den er mitgeben wolle. Man werde aber selbstverständlich dem Antrag zustimmen.

STV DSA Rietzler führt an, dass die SPÖ es ähnlich sehe wie STR Spalt. Es sei eine Werkstattgruppe geplant. Für ihn sei das eigentlich sonnenklar. Da werde über dieses Konzept diskutiert und dann komme irgendetwas raus. So sei das beim Altenhilfekonzert und bei allen anderen Konzepten schlussendlich auch gewesen. Er habe kein Problem damit. Er finde das eine gute Geschichte. Wenn man die NS-Vergangenheit auch noch ein bisschen mitaufarbeiten könne, sei das natürlich auch noch eine tolle Geschichte. Jeder habe seine Punkte dabei, die ihm wichtig seien. Man stimme dem natürlich zu und sei stolz darauf, dass man 800 Jahre alt sei.

STV MMag. König berichtet, er wolle seinen Beifall zu diesem Konzept bekunden, das ausgearbeitet und vorgestellt worden sei. Er glaube, es habe in hohem Maße aufgezeigt, dass es sich um eine Querschnittsmaterie schlechthin handle. Es beginne bei der Kultur über die Sportvereine bis hin zum Stadtmarketing. Es seien sämtliche Bereiche mitumfasst, die die Stadtpolitik betreffen, somit auch die Stadtvertretung. Er glaube, man sei hier als Stadtvertretung das richtige Gremium, den entscheidenden Startschuss abzugeben, um diese Werkstattgruppe einrichten zu können. Er begrüße es natürlich auch sehr, dass sämtliche Vertreter politischer Fraktionen in der Stadtvertretung mit entsprechenden Experten an der Werkstattgruppe teilhaben würden. Er glaube, es werde hier genügend Termine und Anlässe geben, wo man sich mit Detailwünschen, mit Richtungsvorschlägen etc. einbringen könne. Er glaube, man solle diesen Startschuss dazu nicht missverstehen, hier eine Diskussionsrunde zu beginnen und in irgendwelche Ausräufereien hineinzugehen, inwieweit die Jugend eingebunden sei oder nicht. Er glaube, das werde alles die Werkstattgruppe, die sehr kompetent besetzt sein werde, erledigen können. Sie werde laufend an die Stadtvertretung berichten und man könne hier guten Gewissens dem gestellten Antrag in der vorliegenden Form zustimmen.

STR Scharf weist darauf hin, dass es sich lediglich um Ergänzungen handle, die von ihrer Seite aus einfach fehlen würden. Wenn unter Projektpartnern zum Beispiel Musikvereine, Konservatorien usw. genannt würden, sehe sie es als notwendig, dass auch Kulturveranstalter, so zum Beispiel der Saumarkt mitaufgenommen würden, dass man das nicht vergesse. Wie schon erwähnt, sei es eine Grundlage auf Basis deren dann in die konkrete Umsetzung gegangen werde. Sie sehe diese Kritikpunkte als nicht gegeben, dass das bis ins Detail gehe, sondern es seien einfach grundsätzliche Entscheidungen, die sehr wohl Eingang in das Konzept finden sollten.

Bürgermeister Mag. Berchtold erwidert, dass man jetzt nicht in der Stadtvertretung über jeden dieser einzelnen Punkte diskutieren und dann möglicherweise auch noch abstimmen könne. Da gebe es vielleicht unterschiedliche Sichtweisen. Sie habe eine

Berechtigung aus ihrer Sicht. Er bitte, das dafür vorgesehene Gremium, nämlich die Werkstattgruppe, zu benutzen, um dort diese Punkte entsprechend zu diskutieren. Das solle der Sinn eines Grundsatzbeschlusses sein, der sich jetzt nicht mit allen Details befassen könne, sondern nur einmal das Projekt auf den Weg schicke.

STV Dr. Diem informiert, dass man das Konzept kürzlich in der Vorbereitung vorgestellt bekommen habe. Es sei eigentlich relativ kurzfristig gewesen. Er verstehe auch die Einwände, die von den Kollegen und von Leuten, die Kontakt mit ihnen hätten, kämen, die sagen würden, es fehle dieses oder jenes. Er meine, dass es möglich gewesen wäre, man wisse, 800 Jahre seien 2018, mit etwas mehr Vorlaufzeit eine offene Herangehensweise in der Vorbereitung zu wählen. Nachdem das Ereignis schon sehr nahe sei, denke er, dass man jetzt einen effizienten Weg gehen müsse. Er sehe auch, dass in einer Werkstattgruppe, in der alle vertreten seien und wo vielleicht noch andere mitarbeiten könnten, das sei auch Teil des Antrages gewesen, dass man das noch offener gestalte, noch Entscheidungen und Lenkungen möglich seien. Er persönlich könne dem Antrag zustimmen, habe aber Verständnis für jene, die aus der kurzen Zeit, in der man Gelegenheit gehabt habe, sich mit der Thematik auseinanderzusetzen, Zweifel hätten und das Ganze nicht so euphorisch sähen wie andere.

STR Thalhammer entgegnet, man wolle eben diesem Konzept auch zustimmen und dazu brauche es diese drei Einwendungen oder Ergänzungen, die ihnen wichtig seien. Das Eine sei eine kritische Betrachtung der Geschichte. Wenn das eh alle richtig fänden und es zum Beispiel für den Ersteller, Dr. Gruber, überhaupt kein Problem gewesen sei und er sich fast gefreut habe, dass man sich mit ihm zusammensetze und solche Punkte einbringe, könne die Stadtvertretung, so glaube sie, zustimmen. Eine kritische Betrachtung der Geschichte. Zweitens eine Betonung der Jugend in diesem Konzept. Es brauche nicht die eigene Formulierung, aber eine Betonung der Jugend und eine starke Zusammenarbeit mit der Jugend. Und drittens, dass die jetzigen Kulturanbieter stark einbezogen würden. Sie verstehe nicht, warum man, wenn man das Schattenburgmuseum so drinnen habe, nicht auch die unter dem Jahr angebotenen Kulturanbieter nennen könne. Das seien die drei Dinge, die man einbringen wolle. Da brauche man nicht lange über jeden Satz abzustimmen. Wenn das auch im Sinne aller sei, stimme man dem Konzept gerne zu.

Vizebürgermeisterin Dr. Schöbi-Fink erklärt, sie wolle eigentlich nur beruhigen und auf die drei Punkte eingehen, die STR Thalhammer angeführt habe. Einmal die Einbindung der Kinder und Jugendlichen. Das sei ganz am Anfang drinnen, dass es vor allem Projekte für Kinder und Jugendliche brauche und zwar nicht erst am Ende, sondern sie schon jetzt in der Entwicklung mitgedacht werden sollten. Das Zweite betreffe die kritische historische Auseinandersetzung. Dr. Gruber sei ein Wissenschaftler. Dass kritisch nicht drinnen stehe, habe nicht damit zu tun, dass nicht kritisch gemeint sei, sondern dass bei einer historischen Aufarbeitung der Feldkircher Geschichte natürlich das Wort kritisch mit drinnen sei. Wenn es sie beruhige, wenn man kritisch hinein schreibe, sei es für alle klar. Das Dritte seien die Anbieter gewesen, die noch mehr hinein reklamiert werden sollten. Es stehe auf Seite 2: „in enger Zusammenarbeit mit Vereinen, Institutionen und Initiativen“ usw. usf. Alles, was ihr an Kulturanbietern in Feldkirch einfalle, sei entweder ein Verein, eine Institution oder eine Initiative. Sie wäre

sehr dagegen, wenn man einzelne aufzähle. Das Schattenburgmuseum habe tatsächlich einen besonderen Stellenwert, weil es sich seit mehr als 100 Jahren mit der Geschichte der Stadt Feldkirch auseinandersetze. Bei allen anderen Kulturanbietern habe sie Mühe, wenn sie darin stünden, nicht weil sie sie nicht dabei haben wolle, sondern weil sie sich ganz sicher sei – und schon jetzt fielen ihr drei ein, die auch während des Jahres seit vielen Jahren eine große Rolle spielen würden – dass man dann drei nicht drinnen habe. Das sei jetzt nicht das Papier, in dem man die Vollständigkeit wahren müsse und alle Anbieter hinein schreibe, sondern es gehe in der Werkstattgruppe dann darum, dass man über alle Themen, über alle Anbieter, über alle Wünsche, über all diejenigen, die sich in das Projekt einbringen wollten, auch diskutiere. Deshalb sehe sie hier keine Gefahr im Verzug, im Gegenteil. Aber sie würde sich sehr freuen, wenn man dieses Rohkonzept der Verwaltung, die ja schon vor einigen Jahren den Auftrag vom Bürgermeister bekommen habe, sich mit diesem 800-Jahr-Jubiläum auseinanderzusetzen, als Startschuss für das Projekt nehmen könne.

STR Scharf fragt nach, in welchem Ausschuss dieses Projekt behandelt worden sei. Im Kulturausschuss sei es nicht Thema gewesen. Es wäre vielleicht einfacher gewesen, wenn man diese Diskussion, die sich jetzt im Nachfragen und im Aufzählen der Punkte ergeben habe, im Vorfeld schon hätte machen können. Dann hätte man sich auch diese Diskussion sparen können, das bedauere sie sehr.

Bürgermeister Mag. Berchtold wirft ein, er könne es abkürzen. In jenem Gremium, in dem sie als Stadträtin mitvertreten sei, also im Stadtrat sei es beraten worden.

STR Allgäuer meint, dass man sich jetzt in der Diskussion im Kreis drehe. Er verstehe das Anliegen von Feldkirch Blüht nicht, das sage er ganz klar. Auf der Tagesordnung stehe der Grundsatzbeschluss zum Stadtjubiläum Feldkirch 800 Jahre. Es stehe dort explizit von einem Grobkonzept. Dr. Gruber habe das auch entsprechend präsentiert. Da seien Feldkirch Blüht und die FPÖ bei der Fraktionssitzung beieinander gewesen. Er hätte sich dagegen verwehrt, wenn es schon bis ins letzte Detail abgeklärt wäre und man keine Möglichkeit mehr hätte, es entsprechend handzuhaben bzw. zu adaptieren oder Vorschläge einzubringen. Man könne sich sicher sein, auch die FPÖ habe ihre Vorschläge. Es würde aber zu weit führen, wenn alle Fraktionen das heute Abend machen würden. Er halte es für gut, dass alle in der Stadtvertretung vertretenen politischen Parteien mit in dieser Werkstattgruppe seien. Dort würden entsprechend Beschlüsse herbeigeführt und auch abgestimmt werden. Dort brauche es dann Mehrheiten. Er glaube, dass die Zielsetzung insgesamt richtig sei. Was er für wichtig erachte, es seien auch bauliche Maßnahmen notwendig, beispielsweise im Palais Liechtenstein, wie es schon angesprochen worden sei. Dort könne man sich auch Gedanken machen, wie es dann letztlich aussehe, ob diese Investitionen, die bis 2018 gesetzt würden, in der Konsequenz richtig seien, ob es keine verlorenen Investitionen seien und wie es nach 2018 aussehe. Es brauche auch dort die Werkstattgruppe.

STV Mag. Tomaselli teilt mit, sie habe noch eine wesentliche Frage. Was mit dem Grundsatzbeschluss ja einhergehe, wie es auch im Konzept stehe, seien die Kosten. Diese würden bei 1,25 Millionen Euro liegen. Jetzt frage sie sich, bei den Kosten ge-

höre auch die Einnahmenseite dazu, ob es da schon irgendwelche Rechnungen zu den Einnahmen gebe, respektive Eintrittsgelder oder Förderungszusagen?

Bürgermeister Mag. Berchtold informiert, dass man den Grundsatzbeschluss falsch verstehe, wenn man dabei davon ausgehe, dass diese Dinge schon alle im Detail durchgerechnet worden wären und im Detail vorbestimmt seien. Dann würde sich die Stadtvertretung zu Recht aufregen, dass sie eigentlich schon vor vollendete Tatsachen gestellt worden sei. Genau das Gegenteil sei der Fall. Man wolle jetzt einen Grundsatzbeschluss fassen und dann in der Werkstattgruppe und in den drei Projektgruppen die Details ausarbeiten. Diese Gruppen seien dann wiederum mit Fachleuten und politischen Vertretern besetzt. Das Ergebnis dieser Gruppen werde dann früher oder später wieder der Stadtvertretung zur Diskussion und Genehmigung vorgelegt. Es gehe nicht darum, dass man jetzt ein endgültiges Konzept beschliesse, sondern dass man einen Grundsatzbeschluss, wenn man so wolle, fasse, dass man 2018 Feldkirch 800 Jahre feiern würde und nicht mehr.

STR Thalhammer versichert, dass man schon den Unterschied zwischen einem Grundsatzbeschluss und einem fertigen Aufbau verstehe. Das sei schon klar. Aber man müsse sich im Grundsatzbeschluss auch vertreten fühlen. Wenn sie jetzt die Antworten von STR Dr. Schöbi-Fink hernehme, und sie stünden im Protokoll, heiße es darin, dass alles, was ihnen darin gefehlt habe, sowieso mitgedacht sei. Dann sei das für sie okay. Für sie sei es nicht so formuliert, dass sie es herausgelesen hätte. Wenn sie sage, es sei so, akzeptiere sie das, es stehe dann ja im Protokoll. Es seien für sie aber keine Details gewesen.

STV DSA Rietzler sagt, es gebe ein Grobkonzept, ein Rohkonzept. Es sei noch nie ein Chef zu ihm gekommen und habe gesagt, es sei nicht komplett. Punkt zwei: Grundsatzbeschluss sei Grundsatz. Man mache es halt oder man mache es nicht. Wie STR Allgäuer schon gesagt habe, gebe es nicht viel zu diskutieren für ihn. Wie er davor schon einmal gesagt habe, sei die Werkstattgruppe eine Werkstattgruppe. Jede Fraktion sei dabei, jeder könne mitdiskutieren.

Bürgermeister Mag. Berchtold betont, dass er erfreut sei, dass in diesem Konzept noch alles Platz habe, was hier diskutiert worden sei und dass man dann auch in der Werkstattgruppe darüber entscheiden solle, was man konkret mit Feldkirch 800 verbinden wolle, in den Projektgruppen dann die Details ausarbeite, Vorschläge ausarbeite und das werde dann in der Stadtvertretung beraten und beschlossen.

Die Stadtvertretung fasst gegen die Stimmen von STR Scharf und STV Mag. Tomaselli folgenden Beschluss:

- **Das Projekt „Feldkirch 800“ wird auf Basis der vorliegenden Konzepte weiter ausgearbeitet.**
- **Für das Projekt „Feldkirch 800“ wird eine Werkstattgruppe eingerichtet, der Vertreter(innen) aller in der Stadtvertretung vertretenen Parteien angehören.**

## 12. Grundstücks- und Objektangelegenheiten

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag a) wie folgt zur Kenntnis:

Einräumung einer Dienstbarkeit zur Nutzung als Garten auf einer Teilfläche aus GST-NR 39 KG Feldkirch

„Die Stadt Feldkirch ist Eigentümerin des GST-NR 39 mit 4.039 m<sup>2</sup> u.a. vorkommend in EZ 164 Grundbuch 92105 Feldkirch. Im Flächenwidmungsplan der Stadt Feldkirch ist das Grundstück als Freihaltegebiet-Freifläche ausgewiesen. Das Grundstück liegt unmittelbar unter der Schattenburg und grenzt an die alte Schattenburgauffahrt an. Eine Teilfläche wird als Weinberg genutzt.

Die arx GmbH (FN 316141p), Marktplatz 10, 6800 Feldkirch, vertreten durch den Geschäftsführer Hanno Breiffuss, ist Eigentümerin des GST-NR .2 und GST-NR 38, beide vorkommend in EZ 23 Grundbuch 92105 Feldkirch. Auf GST-NR .2 befindet sich das Objekt Neustadt 45. Im Flächenwidmungsplan der Stadt Feldkirch ist GST-NR .2 als Baufläche-Kerngebiet ausgewiesen; das GST-NR 38 als Freihaltegebiet-Freifläche. Die arx GmbH plant eine Komplettsanierung des Gebäudes Neustadt 45. Es sollen zwei Mietlokale (Gewerbe/Handel) und drei Mietwohnungen errichtet werden. Im ersten Stock des Altbestandes hat es bereits einen Ausgang in Richtung GST-NR 39 (Stadt Feldkirch) gegeben. Eine vertragliche Vereinbarung bzw. Vereinbarung zur Nutzung einer Teilfläche aus der städtischen Liegenschaft liegt nicht vor.

Die arx GmbH ersucht die Stadt Feldkirch um Überlassung von ca. 42 m<sup>2</sup> Grund aus GST-NR 39 als Dienstbarkeit zur Nutzung als Garten auf die Dauer von 30 Jahren. Die Dienstbarkeit soll grundbücherlich sichergestellt werden. Damit könnte ein Außenplatz für das Wohnhaus geschaffen werden. Die arx GmbH bietet im Gegenzug für die Einräumung der Dienstbarkeit an, die Kosten für die Errichtung einer Stützmauer zur Hangsicherung (im beiliegenden Plan blau dargestellt) zu übernehmen, weiters das Gelände auszugleichen und den neuen Schuppen zur Bewirtschaftung des Weinberges auf dem Grund der Stadt Feldkirch zu errichten (im beiliegenden Plan grün dargestellt). Die Kosten einer Absturzsicherung würde die arx GmbH ebenfalls übernehmen. Im Zuge dieser Baumaßnahmen wäre es auch möglich, den Winzerschuppen über die Liegenschaft der arx GmbH (Neustadt 45) mit Strom und Wasser zu versorgen. Die Kosten hierfür müsste die Stadt Feldkirch übernehmen. Die Kosten für die Baulichkeiten, welche die arx GmbH übernimmt, werden mit ca. EUR 17.000,00 geschätzt. Festgehalten wird, dass die Teilfläche weiterhin die Widmungskategorie Freihaltegebiet-Freifläche haben soll und keine Umwidmung in Bauland erfolgt. Die beabsichtigten Baulichkeiten können aufgrund der Kleinräumigkeit auch im Freihaltegebiet-Freifläche getätigt werden. Seitens der Abteilung Stadtplanung gibt es zum Vorhaben keine Einwände. Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der Rechtseinräumung hat arx GmbH zu tragen.

Der Finanzausschuss hat sich in der Sitzung vom 24.09.2015 einstimmig für die Einräumung einer Dienstbarkeit auf einer Teilfläche des GST-NR 39 KG Feldkirch ausgesprochen und der Stadtvertretung eine entsprechende Beschlussfassung empfohlen.“

STV DSA Rietzler fragt, ob es ein Naheverhältnis von der arx GmbH zu den neuen Eigentümern der Alten Dogana gebe oder ob von den neuen Eigentümern der Alten Dogana dieses Haus, dieser neue Außenbereich mitgenutzt werde.



STR Matt berichtet, dass es zwei komplett verschiedene Liegenschaften seien. Die Alte Dogana, da sei noch ein Haus dazwischen. Es sei das letzte Haus zur alten Auffahrt zur Schattenburg. Da gebe es kein Naheverhältnis.

STV DI Oberndorfer interessiert, wer die Eigentümer der arx GmbH seien. Er habe das nicht herauslesen können.

STR Matt informiert, dass die Eigentümer laut Firmenbuchauszug Sabine Baumgartner und Hanno Breiffuss seien.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**Die Stadt Feldkirch als Eigentümerin des GST-NR 39, KG Feldkirch, räumt auf einer Teilfläche im Ausmaß von ca. 42 m<sup>2</sup> (wie im beiliegenden Lageplan, Stadt Feldkirch vom 14.04.2015 dargestellt) die Dienstbarkeit der Nutzung als Garten auf die Dauer von 30 Jahren zu Gunsten des jeweiligen Eigentümers des GST-NR .2, KG Feldkirch, (derzeit arx GmbH) ein und erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Dienstbarkeit im Grundbuch in der bezughabenden Einlagezahl einverleibt wird.**

**In Gegenzug dafür übernimmt die arx GmbH die Errichtung der Stützmauer, die Versetzung und Neuerrichtung der Winzerhütte und die Erstellung einer Absturzsicherung. Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit diesem Rechtsgeschäft hat die arx GmbH zu übernehmen.**

**Die Stadt Feldkirch als Grundeigentümerin des GST-NR 39 stimmt dem Bauvorhaben der arx GmbH ausdrücklich zu.**

**Im Übrigen gelten die im Antrag genannten und bei der Stadt Feldkirch bei Verträgen dieser Art üblichen Bedingungen.**

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag b) wie folgt zur Kenntnis:

Erwerb

a) GST-NR 216/1 und GST-NR .67, KG Altenstadt

b) GST-NR 216/2 , GST-NR .68/1 und GST-NR .68/2, KG Altenstadt

„Zu a) GST-NR 216/1 und GST-NR .67 KG Altenstadt

Paulina Mähr (geb. 22.06.1926, verstorben 03.02.2015), ist zur Hälfte, Peter Mähr, Herrenhofgasse 29, 6800 Feldkirch, ist zu 1/8-Anteil, Caroline Kauter, Deutschland, 80939 München, Mohrstraße 2, ist zu 1/8-Anteil, Mag. Klaus Mähr, Kapellenweg 35, 6800 Feldkirch, ist zu 1/8-Anteil und Christine Moser, Staudachweg 8, 6800 Feldkirch, ist zu 1/8-Anteil jeweils Miteigentümer am GST-NR 216/1 mit 400 m<sup>2</sup> und GST-NR .67 mit 377 m<sup>2</sup> vorkommend in EZ 91 Grundbuch 92102 Altenstadt. Auf der Liegenschaft befindet sich das Haus Reichsstraße 3. Die Liegenschaft grenzt an die Reichsstraße, den Pfarrweg und an die Kirchgasse. Im Flächenwid-

mungsplan sind die Grundstücke als Baufläche-Kerngebiet ausgewiesen. Das Haus Reichsstraße 3 wurde 1907 errichtet und immer wieder um- bzw. zugebaut. Im Wesentlichen handelt es sich um ein Wohngebäude mit zwei eigenständigen Wohnungen samt Nebengebäuden sowie Garage und Lagerräumen. Das Haus ist bestandsfrei und aufgrund des Alters in einem mittleren bis schlechten Zustand. Kurzfristig könnten die zwei Wohnungen aber noch genutzt werden. Das Gesamtausmaß der Liegenschaft Mähr beträgt 777 m<sup>2</sup> und die Miteigentümergeinschaft Mähr bietet die Liegenschaft samt darauf befindlichem Haus Reichsstraße 3 zum Pauschalpreis von EUR 300.000,00 der Stadt Feldkirch zum Kauf an.

Zu b) GST-NR 216, /2, GST-NR .68/1 und GST-NR 68/2 KG Altstadt Josef Markus Kühne (geb. 23.03.1958), Reichsstraße 5a, 6800 Feldkirch, ist Alleineigentümer des GST-NR .68/1 mit 200 m<sup>2</sup> und GST-NR 216/2 mit 428 m<sup>2</sup> vorkommend in EZ 654 Grundbuch 92102 Altstadt. Weiters ist Josef Markus Kühne Alleineigentümer des GST-NR .68/2 mit 247 m<sup>2</sup> vorkommend in EZ 4144 Grundbuch 92102 Altstadt. Der Grundbuchkörper der vorgenannten Einlagezahlen ist mit verschiedenen Pfandrechten belastet. Weiters ist ein Wohnungsgebrauchsrecht für Rosa Kühne, geb. Stieger, sowie ein Belastungs- und Veräußerungsverbot für Rosa Kühne, geb. Stieger, und für Rebecca Kühne einverleibt. Auf der Liegenschaft Kühne im Gesamtausmaß von 768 m<sup>2</sup> befinden sich das Haus Reichsstraße 5 und das Haus Reichsstraße 5a. Das Objekt Reichsstraße 5 wurde um ca. 1900 errichtet und ist in einem mittleren bis schlechten Zustand. Das Objekt Reichsstraße 5a wurde 1983 errichtet und es handelt sich um ein Einfamilienhaus in gutem Zustand. Im Flächenwidmungsplan der Stadt Feldkirch werden die Grundstücke als Baufläche-Kerngebiet ausgewiesen. Die Grundstücke Kühne grenzen im Norden an die Liegenschaft Mähr (GST-NR 216/1 und GST-NR .67) an. Im Süden grenzt die Stadt Feldkirch mit den ihr gehörenden Liegenschaften GST-NR 219, GST-NR 220 und GST-NR .465 an. Auf den städtischen Grundstücken befindet sich das Objekt Kirchgasse 4 (ehemalige Volksschule Altstadt, nunmehr Kindergarten).

Josef Markus Kühne bietet die Liegenschaft GST-NR .68/1, GST-NR .68/2 und GST-NR 216/2 samt den darauf befindlichen Wohngebäuden Reichsstraße 5 und 5a zum Pauschalpreis von EUR 475.000,00 lasten- und bestandsfrei der Stadt Feldkirch zu nachstehenden Bedingungen an:

- Die Nebenkosten des Grunderwerbes gehen zu Lasten der Stadt Feldkirch ausgenommen allfällige Provisionen einer rechtsfreundlichen Beratung, sowie die Immobilienertragsteuer.

Der Kaufpreis ist wie folgt fällig:

- Nach Vorliegen einer Ranganmerkung der beabsichtigten Veräußerung an die Stadt Feldkirch
- 50 % innerhalb 14 Tagen nach allseitig beglaubigter Unterfertigung des Kaufvertrages
- 50 % innerhalb 14 Tagen nach Übergabe der Objekte.
- Die Übergabe erfolgt spätestens bis 31.12.2016 geräumt von Fahrnissen.
- Die Stadt Feldkirch sichert zu, dass Rosa Kühne, geb. Stieger (27.04.1927) im Haus Reichsstraße 5 (alter Teil) die Wohnung zum monatlichen Mietzins von EUR 5,80 pro m<sup>2</sup> zzgl. Mehrwertsteuer und Betriebskosten mieten kann. Ein ent-

sprechender Mietvertrag wird am Tage der Übergabe/Übernahme des Objektes abgeschlossen.

- Josef Markus Kühne wird zur lastenfreien Übertragung jeweils eine entsprechende Löschungserklärung auf seine Kosten beibringen.

Durch den Ankauf der Liegenschaften Mähr und Kühne kann sich die Stadt Feldkirch einen zusammenhängenden Besitzkomplex im Ausmaß von ca. 3.420 m<sup>2</sup> im Bereich Reichsstraße/Pfarrweg/Kirchgasse sichern. Aufgrund der zentralen Lage und der Widmungskategorie Baufläche-Kerngebiet könnte diese Liegenschaft künftig in der Entwicklung des Zentrums Altstadt eine wesentliche Rolle spielen.

Der Finanzausschuss hat sich in der Sitzung vom 24.09.2015 einstimmig für dieses Grundgeschäft ausgesprochen und der Stadtvertretung eine entsprechende Beschlussfassung empfohlen.“

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- a) Die Stadt Feldkirch erwirbt bestands- und lastenfrei von der Erbgemeinschaft nach Paulina Mähr, sowie von Peter Mähr (geb. 24.05.1951), Herrenhofgasse 29, 6800 Feldkirch, Caroline Kauter (geb. 20.11.1978), Deutschland, 80939 München, Mohrstraße 2, Mag. Klaus Mähr (geb. 27.05.1958), Kapellenweg 35, 6800 Feldkirch, Christine Moser (geb. 31.07.1959), Staudachweg 8, 6800 Feldkirch, jeweils deren Miteigentumsanteile am GST-NR .67 und GST-NR 216/1 im Gesamtausmaß von 777 m<sup>2</sup> samt darauf befindlichem Wohngebäude Reichsstraße 3, vorkommend in EZ 91 Grundbuch 92102 Altstadt zum Pauschalpreis von EUR 300.000,00, so dass die Stadt Feldkirch Alleineigentümerin wird. Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit diesem Rechtsgeschäft trägt die Stadt Feldkirch.**
- b) Die Stadt Feldkirch erwirbt bestands- und lastenfrei von Josef Markus Kühne, geb. 23.03.1958, Reichsstraße 5a, 6800 Feldkirch, GST-NR .68/1 mit 200 m<sup>2</sup> und GST-NR 216/2 mit 428 m<sup>2</sup> samt darauf befindlichem Objekt Reichsstraße 5 vorkommend in EZ 654 Grundbuch 92102 Altstadt sowie GST-NR .68/2 mit 247 m<sup>2</sup> samt darauf befindlichem Objekt Reichsstraße 5a vorkommend in EZ 4144 Grundbuch 92102 Altstadt zum Pauschalpreis von EUR 475.000,00.**

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag c) wie folgt zur Kenntnis:

Neustadt 37 – Bestandsangelegenheiten, Katholische Mittelschulverbindung Clunia  
„In der nichtöffentlichen Stadtvertretungssitzung vom 30.06.2015 wurde der Verkauf des Objektes Neustadt 37 genehmigt. Um das Haus bestandsfrei übergeben zu können, wurden im Stadtrat vom 07.09.2015 diverse Bestandsangelegenheiten genehmigt.“

Katholische Mittelschulverbindung Clunia Feldkirch (KMV Clunia)

Die katholische Mittelschulverbindung Clunia Feldkirch hat einen unbefristeten Mietvertrag (abgeschlossen am 04. April 1990; Stadtvertretungsbeschluss vom 20.12.1989) über eine Fläche von 64 m<sup>2</sup> im Objekt Neustadt 37 (alte Dogana). Die Fläche teilt sich in einen Vorraum im Erdgeschoss und einem Vereinsraum im Kellergeschoss. Das monatliche Entgelt beträgt EUR 34,83 zuzgl. Betriebskosten.

Mit den Vertretern des Vereines (Alexander Waller, Dr. Ernst Dejacco und Florian Wund) konnte folgendes Verhandlungsergebnis erzielt werden:

Als Ersatzlokal kommt das alte Zeughaus in Frage. In einem Nachtrag zum bestehenden Mietvertrag vom 04. April 1990 soll der Mietgegenstand sich neu auf eine Fläche im Ausmaß von rund 48,44 m<sup>2</sup> (inkl. Vorraum und WC) im Objekt Vorstadt 26 (altes Zeughaus) im 1. OG beziehen. Zusätzlich wird eine Lagerfläche im Dachboden im Ausmaß von 15,56 m<sup>2</sup> zur Verfügung gestellt. Alle anderen Punkte des Mietvertrages vom 04. April 1990 bleiben gleich.

Die neuen Räumlichkeiten sind für den Zweck zu adaptieren (wie z.B. Anschlussmöglichkeit Wasser und Abwasser, neuer Boden, Ausmalen, Schallschutz und Brandschutz, Lüftung).

Die Stadt Feldkirch räumt dem Verein KMV Clunia eine Option zur Anmietung (befristeter Mietvertrag) der Wohnung Igor Zulovec, Vorstadt 26, 1. OG, (wenn diese Wohnung frei wird) ein. Der Mietzins beträgt EUR 6,85 pro m<sup>2</sup> (wertgesichert) zuzgl.

MwSt. und zuzgl. Betriebskosten.

Die Kosten für die Adaptierungen und der Umzugsunterstützung, wie oben beschrieben, werden durch das Absetzen beim Erlöskonto des Verkaufes gedeckt.

Der Finanzausschuss hat sich in der Sitzung vom 24.09.2015 einstimmig für diese Grundstücksangelegenheit ausgesprochen und der Stadtvertretung eine entsprechende Beschlussfassung empfohlen.“

STV Dr. Diem erklärt, seine Wortmeldung beziehe sich auch auf den nächsten Antrag, auf beide Anträge. Es sei die Kritik, wahrscheinlich könne man es eh nicht mehr machen, an gewissen Vorgängen, sehr kurzfristig gehandelt zu haben und einen unbefristeten Mietvertrag abgeschlossen zu haben. Man solle die Lehre daraus ziehen, dass man, so wichtig es vielleicht auch manchmal sei, Vereine zu unterstützen, sich immer eine Rückzugsmöglichkeit einräumen solle. In den bestehenden beiden Transaktionen denke er, dass es aus Sicht der Stadt Feldkirch wirklich notwendig sei, eine Ersatzlösung zu schaffen und man mit einem blauen Auge davon käme. Elegant sei es nicht, es gäbe auch, zumindest im nächsten Punkt, Möglichkeiten, wo man nicht auf diesen Mietvertrag pochen müsste, wo es auch andere Lösungen gäbe. Man werde dem aber zustimmen, weil es notwendig sei. Trotzdem solle man daran denken, zukünftig solche Fehler zu vermeiden.

STV Dr. Baschny schließt sich dem an, was STV Dr. Diem gesagt habe. Es sei natürlich ein Wahnsinn, dass 64 m<sup>2</sup> für 34 Euro für die Katholische Mittelschulverbindung zu haben seien. Wenn das so möglich gewesen sei, frage sie sich schon, ob da die Aktion Kritischer Schüler oder ähnliche Mittelschulverbindungen auch Chancen gehabt hätten, auch nur annähernd so ein Angebot zu nutzen. Aber gut, das sei Schnee von gestern. Das sei halt damals passiert. Jetzt habe man einen Tausch, 64 m<sup>2</sup> in der Alten Dogana gegen 64 m<sup>2</sup> im alten Zeughaus. Warum die Clunia noch einmal eine weite-

re Aktion bekommen solle in der anschließenden Wohnung, da sehe sie keine Veranlassung, weil sie auch davon ausgehe, dass der vorgeschlagene Mietpreis von 6,85 Euro in dieser Nachbarwohnung, die auch noch dazu hergegeben werden solle, wenn sie frei werde, überhaupt nicht ortsüblich sei. Da solle man doch, wenn überhaupt eine weitere Vermietung wieder an die Clunia in Frage komme, einen ortsüblichen Mietpreis verlangen.

STR Matt stellt richtig, dass 64 m<sup>2</sup> in der Neustadt 37 den nunmehrigen Liegenschaften mit 48,44 m<sup>2</sup> gegenüberstünden – er sei davon ausgegangen, dass man die Details des Antrages kenne. Diese würden sich im ersten Obergeschoss befinden, Vorraum und WC, und ca. 15,56 m<sup>2</sup> im Dachboden als Lagerfläche. So stelle sich der neue Mietgegenstand für die Clunia derzeit dar. 48 m<sup>2</sup> gegen 64 m<sup>2</sup> plus 15 m<sup>2</sup> Lagerraum.

Die Stadtvertretung fasst gegen die Stimmen von STR Scharf, STV Mag. Tomaselli und STV Dr. Baschny folgenden Beschluss:

**Die Stadt Feldkirch schließt mit dem Verein KMV Clunia einen Nachtrag zum bestehenden Mietvertrag vom 04. April 1990, in welchem der Mietgegenstand sich neu auf eine Fläche im Ausmaß von ca. 64 m<sup>2</sup> im Objekt Vorstadt 26 (altes Zeughaus) bezieht, ab.**

**Die Stadt Feldkirch räumt dem Verein KMV Clunia eine Option zur Anmietung (befristeter Mietvertrag) der Wohnung Igor Zulovec, Vorstadt 26, 1. OG, (wenn diese Wohnung frei wird) ein. Der Mietzins beträgt EUR 6,85 pro m<sup>2</sup> (wertgesichert) zuzgl. MwSt. und zuzgl. Betriebskosten.**

**Im Übrigen gelten die im Antrag genannten und bei der Stadt Feldkirch üblichen Bedingungen bei Verträgen dieser Art.**

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag d) wie folgt zur Kenntnis:

Neustadt 37 – Bestandsangelegenheiten, Vorarlberger Wirtschaftsarchiv  
 „In der nichtöffentlichen Stadtvertretungssitzung vom 30.06.2015 wurde der Verkauf des Objektes Neustadt 37 genehmigt. Um das Haus bestandsfrei übergeben zu können, wurden im Stadtrat vom 07.09.2015 diverse Bestandsangelegenheiten genehmigt.“

Vorarlberger Wirtschaftsarchiv

Der Verein Vorarlberger Wirtschaftsarchiv hat einen unbefristeten Mietvertrag (abgeschlossen am 23. Juli 1984; Stadtvertretungsbeschluss vom 05. Juli 1984) für 163 m<sup>2</sup> im 1. OG im Objekt Neustadt 37 (alte Dogana). Mit Schreiben vom 27.10.1995 wurde dem Verein Vorarlberger Wirtschaftsarchiv mitgeteilt, dass lediglich die Betriebskosten (kein Mietzins) zu leisten sind. Weiters nutzt der Verein Wirtschaftsarchiv Vorarlberg präkaristisch Flächen im Tiefenspeicher in der Wichnergasse.

Mit den Vertretern des Vorarlberger Wirtschaftsarchives (DDr. Arno Fitz, Dr. Manfred Fiel, Heinz Huber und Dr. Christian Feurstein) konnte folgendes Verhandlungsergebnis erzielt werden:

Die derzeit gemietete Fläche im Ausmaß von 163 m<sup>2</sup> in der alten Dogana wird auf die Bürofläche mit ca. 45,6 m<sup>2</sup> im Palais Liechtenstein Erdgeschoss (siehe beiliegenden Lageplan) und auf eine Fläche im Ausmaß von ca. 117,4 m<sup>2</sup> im Nebenraum des Tiefenspeichers in der Wichnergasse umgelegt. Der Nebenraum im 3. UG der Tiefgarage Wichnergasse/Saalbaugasse ist nach der Auflösung des Prekariums mit der Stadtmarketing und Tourismus Feldkirch GmbH frei geworden. Es soll ein Nachtrag zum bestehenden Mietvertrag erstellt werden, in dem die Änderung des Vertragsgegenstandes beschrieben wird. Die übrigen Bestandteile des Mietvertrages bleiben unverändert. Zusätzlich sollen Flächen im Ausmaß von 4 Archivregalen im klimatisierten Raum des 3. UG Tiefgarage Wichnergasse/Saalbaugasse, in dem sich das Stadtarchiv befindet, prekaristisch überlassen werden. Auch die Fläche des ehemaligen Counters in der Schossergasse 8 (Palais Liechtenstein) soll prekaristisch als Ausstellungsfläche zur Verfügung gestellt werden. Letzteres längstens bis zum Beginn der Umbauarbeiten „Feldkirch 800 Jahr Feier“. Dem Verein Vorarlberger Wirtschaftsarchiv wird zugesichert, dass bei der Umsiedlung städtische Mitarbeiter behilflich sind und auch Fahrzeuge (vom Bauhof) zur Verfügung gestellt werden. Sollte für besonders schützenswerte Gegenstände ein Transport durch eine Speditionsfirma (z.B. SLG) notwendig sein, wird die Stadt Feldkirch diese Kosten übernehmen.

Der Finanzausschuss hat sich in der Sitzung vom 24.09.2015 einstimmig für diese Grundstücksangelegenheit ausgesprochen und der Stadtvertretung eine entsprechende Beschlussfassung empfohlen.“

STV Mag. Tomaselli erklärt, sie habe eine Verständnisfrage. Weil man vorher schon von Feldkirch 800 gesprochen habe: Dort seien im Grobkonzept, wenn sie es richtig verstanden habe, genau diese Räumlichkeiten im Konzept inkludiert als entweder Ausstellungsfläche oder Archiv, sie habe es jetzt nicht mehr genau im Kopf, aber sehe sie das richtig oder habe sie STR Matt falsch verstanden? Das, was jetzt für das Wirtschaftsarchiv vorgesehen wäre, sei das nicht im Grobkonzept von Feldkirch 800 beim Umbau, weil die Ausstellungsfläche im Palais Liechtenstein wesentlich vergrößert werden solle, eigentlich inkludiert? Sie wisse nicht, ob sie es falsch verstanden habe.

STR Matt teilt mit, dass das komplette Palais Liechtenstein für Feldkirch 800 adaptiert werden solle. Da solle es auch eine entsprechende Nutzung geben. Es sei natürlich mit Dr. Gruber im Voraus abgesprochen, ob es die komplette Nutzung hindere oder ob es dem Ganzen förderlich sei. Es werde so gesehen, dass diese Unterbringung dem Ganzen förderlich sei.

STV Furtenbach bemerkt, dass er grundsätzlich das Wirtschaftsarchiv als eine sehr tolle Institution empfinde. Keine Frage. Es sei sehr zu unterstützen. Für ihn sei die Grundsatfrage, ob das Wirtschaftsarchiv ständig besetzt sei, ob es öffentlich sei.

STR Matt unterrichtet davon, dass das Wirtschaftsarchiv Öffnungszeiten habe. Es sei sehr oft besetzt, es sei sicher täglich besetzt, vielleicht nicht von 8 bis 12 Uhr. Mit Dr.

Feuerstein sei eine Halbtagskraft dort beschäftigt. Die genauen Öffnungszeiten kenne er jetzt nicht, aber es sei jederzeit auf Anfrage zugänglich.

STV Furtenbach erläutert, dass er die Frage deshalb stelle, vielleicht würden die Einen oder Anderen den kleinen Reiterhof kennen, wie man ihn so schön nenne. Dieser schlummere so dahin und wo das Wirtschaftsarchiv hinein komme, seien doch drei sehr schöne großzügige Schaufensterflächen. Man könne sich erinnern, dass früher auch Antiquariate drinnen gewesen seien, Antiquitäten Katzenmayer. Darum stelle er die Frage, ob es dann nach außen hin einfach ein Archiv sei oder ob ein Leben drinnen sei und ob auch der Bürger davon profitieren könne.

STR Matt berichtet, dass im Sinne des Vereins und der Gespräche sei, dass es weiterhin eine Öffnung und einen mittelflächigen Zugang gebe. Im Gegenteil, sie fänden eigentlich dadurch, dass man zum Beispiel jetzt einen behindertengerechten Zugang habe, es auch in dieser Richtung viel einfacher sei als über die Stiege bei der Alten Dogana. Sie hätten immer wieder Studenten, die recherchieren würden, sie hätten immer wieder Publikum, das sich hier informiere. Genaue Zahlen über die Besucher habe er nicht, die habe man beim Schattenburgmuseum sehr wohl, aber beim Wirtschaftsarchiv nicht. Es sei ihm aber glaubhaft versichert worden, und er kenne das aus dem Bekanntenkreis, aus den vielen, die dort im Vorfeld schon mitgearbeitet hätten, dass es, wie STV Furtenbach sage, eine interessante Einrichtung sei, die auch entsprechend benutzt werde.

STV DI Oberndorfer bittet darum, dass Bürgermeister Mag. Berchtold diesen Tagesordnungspunkt nach der nächsten Abstimmung nicht schließe, weil er auch noch einen Antrag habe, den er vorher schon vorgetragen habe.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**Die Stadt Feldkirch schließt mit dem Verein Vorarlberger Wirtschaftsarchiv einen Nachtrag zum Mietvertrag vom 23. Juli 1984 ab, in welchem der Mietgegenstand sich neu auf eine Bürofläche mit ca. 45,6 m<sup>2</sup> im Palais Liechtenstein EG und auf eine Fläche im Ausmaß von 117,4 m<sup>2</sup> im Nebenraum des Tiefenspeichers im 3. UG in der Wichnergasse bezieht. Alle anderen Punkte des Mietvertrages vom 23. Juli 1984 bleiben gleich.**

**Im Übrigen gelten die im Antrag genannten und bei der Stadt Feldkirch üblichen Bedingungen bei Verträgen dieser Art.**

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag e) wie folgt zur Kenntnis:

Verkauf einer Teilfläche aus GST-NR 6054/1 KG Altstadt (BB II)  
„ Die Stadt Feldkirch ist Eigentümerin der GST-NR 6054/1 KG Altstadt mit einem Ausmaß von 6.496 m<sup>2</sup>. Im Flächenwidmungsplan der Stadt Feldkirch ist das Grund-

stück als Baufläche-Betriebsgebiet II ausgewiesen. Die Liegenschaft liegt südlich der Gemeindestraße Studa im Industriepark Runa.

Fröwis-Jagd-Sport-Optik, Vorstadt 3, 6800 Feldkirch, vertreten durch den Eigentümer Christoph Fröwis, betreibt einen Einzelhandel und Großhandel für Jäger, Sportschützen und Optik, sowie eine Werkstatt für Jagd- und Sportwaffen. Fröwis hat sich auch einen Namen als Dienstleister für internationale Sportschützen (Olympische Disziplinen) gemacht.

Christoph Fröwis plant die Errichtung eines neuen Betriebsgebäudes und ersucht die Stadt Feldkirch um einen Verkauf einer Fläche im Industriepark Runa. Das geplante Gebäude soll eine Länge von 55 m haben, da eine Testanlage für Kleinkaliber und Luftgewehr u.a. vorgesehen ist. Weiters soll im Gebäude ein Geschäftsraum, Büroräume, Lagerräume und eine Werkstatt untergebracht werden. Fröwis plant einen Baubeginn Ende 2015/Anfang 2016. Die Mitarbeiteranzahl wird von Fröwis mit sieben bis zehn Mitarbeitern angegeben. Die im beiliegenden Lageplan dargestellte Grundfläche im Ausmaß von ca. 1.420 m<sup>2</sup> aus GST-NR 6054/1 KG Altstadt wäre für das Vorhaben von Fröwis ideal. Erwerber wäre die Fröwis Immo 2 KG, Badidastraße 92d, 6811 Göfis, welche sich derzeit in Gründung befindet. Unbeschränkt haftender Gesellschafter (Komplementär) ist Christoph Fröwis (geb. 15.02.1969), Kommanditistin Alexandra Fröwis (Gattin von Christoph Fröwis).

Es wird vorgeschlagen, dieses Grundstück zum Preis von EUR 250,00 pro m<sup>2</sup> an die Firma Fröwis Immo 2 KG zu verkaufen. Sämtliche Nebenkosten, mit Ausnahme der Planurkunde und Vertragsabwicklung sind von der Käuferin zu übernehmen. Der Kaufpreis ist zur Gänze 14 Tage nach allseitiger Vertragsunterfertigung fällig. Übergabe und Übernahme der Liegenschaft erfolgt am Tag der Einlangung des gesamten Kaufpreises.

Die Stadt Feldkirch behält sich im Sinne des § 1068 ABGB ausdrücklich das Recht vor, die kaufgegenständliche Liegenschaft wieder zurückzukaufen, wenn die Käuferin nicht innerhalb von zwei Jahren ab Unterfertigung des Vertrages einen Betrieb errichtet und in Betrieb genommen hat. Fröwis Immo 2 KG erklärt sich mit diesem Vorbehalt des Wiederkaufsrechtes einverstanden und willigt ausdrücklich in die Einverleibung dieses Wiederkaufsrechtes auf der entsprechenden Grundbuchseinlage ein.

Fröwis Immo 2 KG räumt der Stadt Feldkirch ein Vorkaufsrecht an der kaufgegenständlichen Liegenschaft samt dem darauf errichteten Bauwerk für alle Veräußerungsarten ein und stimmt ausdrücklich der Einverleibung dieses Vorkaufsrechtes auf der betreffenden Grundbuchseinlage zu.

Der Finanzausschuss hat sich in der Sitzung vom 24.09.2015 einstimmig für den Verkauf einer Teilfläche aus GST-NR 6054/1 KG Altstadt ausgesprochen und der Stadtvertretung eine entsprechende Beschlussfassung empfohlen.“

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**Die Stadt Feldkirch verkauft an Fröwis Immo 2 KG, Badidastraße 92d, 6811 Göfis, eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 1.420 m<sup>2</sup> aus GST-NR 6054/1 vorkommend u.a. in EZ 4216 Grundbuch 92102 Altstadt zum Preis von EUR 250,00/m<sup>2</sup>.**



**Fröwis Immo 2 KG räumt der Stadt Feldkirch das grundbücherlich sicherzustellende Vorkaufsrecht an der kaufgegenständlichen Liegenschaft ein und die Stadt Feldkirch nimmt dieses Recht zur Kenntnis und an.**

**Die Stadt Feldkirch behält sich im Sinne des § 1068 ABGB ausdrücklich das Recht vor, die kaufgegenständliche Liegenschaft wieder zurück zu kaufen, wenn die Käuferin nicht innerhalb von 2 Jahren (ab Unterfertigung des Vertrages) ein Betriebsgebäude auf der kaufgegenständlichen Liegenschaft errichtet und in Betrieb genommen hat.**

**Fröwis Immo 2 KG erklärt sich mit diesem Vorbehalt des Wiederkaufsrechtes einverstanden und willigt ausdrücklich in die Einverleibung dieses Wiederkaufsrechtes auf der entsprechenden Grundbucheinlage ein, dies auch über einseitiges Einschreiten der Stadt Feldkirch.**

**Im Übrigen erfolgt das Grundgeschäft zu den im Antrag genannten und bei der Stadt Feldkirch bei Verträgen dieser Art üblichen Bedingungen.**

STV DI Oberndorfer informiert, dass er noch einmal den Antrag einbringen wolle. Er wisse nicht, ob er ihn noch einmal vorlesen solle oder ob er allen noch in Erinnerung sei. Den Clubobmännern - leider nur Männer - sei er vorab schriftlich zugegangen, wenn STR Keckeis ihn weitergeleitet habe. Er lese ihn sicherheitshalber noch einmal vor: „Der Finanzausschuss der Stadt Feldkirch wird damit beauftragt, bis zur nächsten Sitzung der Stadtvertretung im Dezember 2015 eine Liste aller Immobilien der Stadt Feldkirch zu erstellen, die eine hohe städtebauliche und/oder wirtschaftliche und/oder ideelle Bedeutung haben.

Diese Liste soll durch die Stadtvertretung im Dezember 2015 per Beschluss bestätigt werden und wird zukünftig mindestens einmal jährlich durch den Finanzausschuss im Zuge des Budgetprozesses revidiert. Jede Revision bedarf der Zustimmung der Stadtvertretung.

Bei allen zukünftigen Verkäufen der Stadt Feldkirch betreffend Immobilien, die auf dieser Liste gelistet sind, muss vorab die Öffentlichkeit angemessen informiert werden (Mindestanforderung: Inserat im Feldkircher Anzeiger und in den Vorarlberger Nachrichten). Jeder Interessent muss dem Kaufangebot ein Nutzungskonzept für die Immobilie beilegen. Der Finanzausschuss der Stadt Feldkirch erstellt eine Reihung der Angebote und erstellt eine Empfehlung für die Stadtvertretung, die neben dem Angebotspreis auch den städtebaulichen bzw. gesamtwirtschaftlichen Nutzen des Projektes für die Stadt Feldkirch berücksichtigt. Für den Fall, dass der Käufer binnen einer vertraglich festgelegten Frist das Projekt nicht gemäß Nutzungskonzept umsetzen sollte, hat die Stadt Feldkirch sich das Wiederkaufsrecht im Kaufvertrag vertraglich zu sichern.“

Bürgermeister Mag. Berchtold macht aufmerksam, dass er ein grundsätzliches Problem habe. Der Antrag habe keine inhaltliche Relevanz in Bezug auf die anderen Anträge unter diesem Tagesordnungspunkt. Der Antrag müsse als eigener Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung gebracht werden. Dies sei nicht ordnungsgemäß beantragt worden, so könne er ihn nicht zulassen.

STV DI Oberndorfer entgegnet, dass im § 38 Abs 2 stehe: „Die Mitglieder der Gemeindevertretung sind berechtigt, in der Gemeindevertretung und in den Ausschüssen, deren Mitglieder sie sind, Anträge zu stellen und zu den einzelnen Verhandlungsgegenständen das Wort zu ergreifen.“

Bürgermeister Mag. Berchtold stellt fest, dass der Antrag zu den Verhandlungsgegenständen passen müsse. Das, was eben zu dem Tagesordnungspunkt relevant sei und dieser Antrag gehöre nicht dazu.

STV DI Oberndorfer erwidert, dass Verhandlungsgegenstand Grundstücks- und Objekteangelegenheiten seien.

Bürgermeister Mag. Berchtold berichtigt, dass diese aber genau definiert seien.

STV DSA Rietzler wirft ein, dass das doch ein separater Tagesordnungspunkt sei, das ergäbe eine Abänderung der Tagesordnung.

Bürgermeister Mag. Berchtold teilt mit, dass er den Antrag nicht zulassen könne. Die Tagesordnung sei genehmigt und beschlossen worden, er könne jetzt nicht den Tagesordnungspunkt zusätzlich aufnehmen.

STV DSA Rietzler erklärt STV DI Oberndorfer, dass er eine Abänderung der Tagesordnung fordern müsse.

Bürgermeister Mag. Berchtold bemerkt, dass er jetzt keine Diskussionen zur Geschäftsordnung und zum Gemeindegesetz abführen wolle. Das gehe jetzt nicht unter diesem Punkt. Das werde auch nicht unter Allfälliges gehen.

STV DI Oberndorfer führt an, er verstehe das anders, wie hier das Gemeindegesetz beschrieben sei. Aber in dem Fall müsse man das im Nachhinein ändern.

STV DSA Rietzler fragt, ob der Antrag rechtzeitig abgegeben worden sei und die Unterlagen beigelegt worden seien.

Bürgermeister Mag. Berchtold verneint dies.

STV DI Oberndorfer berichtet, dass der Antrag am Sonntagabend auch Bürgermeister Mag. Berchtold und Stadtamtsdirektorin Dr. Obernosterer-Führer zugeschickt worden sei. Er habe am Sonntagabend eine E-Mail an die beiden, an STR Matt und an alle Clubobmänner gesendet.

Bürgermeister Mag. Berchtold erklärt, dass es zur Aufnahme auf die Tagesordnung wesentlich frühzeitiger erfolgen und auch entsprechend unterstützt sein müsse.

STV DI Oberndorfer räumt ein, dass es diesen Tagesordnungspunkt ja schon gebe.

Stadtdirektorin Dr. Obernosterer-Führer teilt mit, dass sie zur Klarstellung gerne auf den § 41 Gemeindegesetz verweise, der vorsehe, dass Stadtvertreter einen Antrag stellen könnten, der dann auf die Tagesordnung zu nehmen sei. Allerdings müsse dieser Antrag eine Woche vor der Sitzung einlangen und von drei Stadtvertretern unterschrieben sein. Zum ganzen Rest, das was Bürgermeister Mag. Berchtold eh schon vorweg genommen habe: Anträge in der Sitzung könnten, das gehe ganz klar aus dem Kommentar zum § 38 Gemeindegesetz hervor, nur im Rahmen der Verhandlungsgegenstände, die auf der Tagesordnung stehen, gestellt werden. Anträge außerhalb des Bereichs des Verhandlungsgegenstandes seien nicht statthaft. Das ergebe sich auch daraus, dass der Verfassungsgerichtshof immer wieder das Öffentlichkeitsgebot betone. Das beziehe sich darauf, dass nicht nur die Stadtvertreter sich entsprechend auf die Sitzung vorbereiten müssen und deshalb auch frühzeitig von den einzelnen Anträgen wissen sollten, sondern auch die Bevölkerung. Einen solchen Antrag, der sich auf generelle Verkäufe beziehe und nicht auf einen bestimmten Verkauf, würde man als separaten Punkt auf die Tagesordnung setzen, sodass auch die Bevölkerung wisse, dass dieses Anliegen behandelt würde.

STR Thalhammer merkt an, wenn die NEOS diesen Antrag das nächste Mal einbringen würde, würde sie sich wünschen, dass sie der Verwaltung ein bisschen mehr Zeit ließen. Sie unterstütze das sehr, aber es sei unmöglich jetzt in den Budgetarbeiten von Oktober bis Dezember, diese Arbeit zu machen.

STV Dr. Diem denkt, formal sei es wirklich nicht möglich, dass man den Antrag heute behandle. Er könne sich wahrscheinlich auch vorstellen, wie das Ergebnis einer Abstimmung wäre. Aber informell könnte man im Finanzausschuss diesen Tagesordnungspunkt behandeln, dass man es im Finanzausschuss auf die Tagesordnung nehme und man dem Vertreter, dem Zuhörer, auch Gelegenheit gebe, den Punkt als Auskunftsperson zu vertreten, ohne dass man jetzt formal einen Beschluss in der Stadtvertretung fassen müsse, dass man das Thema dort behandle. Dann könne der Antrag von NEOS und weiteren je nach Ergebnis immer noch in die nächste oder übernächste Stadtvertretung kommen. Vielleicht ein Appell, diese Thematik im Finanzausschuss ohne formale Zuweisung der Stadtvertretung zu behandeln.

STV DI Oberndorfer erklärt, er wolle noch eine Frage für die Formulierung stellen. Das heiße, der Antrag sei aus formellen Gründen nicht abgestimmt worden, sei das richtig so?

Bürgermeister Mag. Berchtold wiederholt dazu nochmals, dass der Antrag nicht zugelassen werde.

13. Änderungen des Flächenwidmungsplans, Auflassung von Straßenstücken gem § 20 Abs 9 StrG

STR Spalt bringt den vorliegenden Antrag a) wie folgt zur Kenntnis:

Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes: Umwidmung von Grundstücken im Bereich der archäologischen Fundzone Clunia, Altenstadt

„Mit Bescheid des Bundesdenkmalamtes vom 12.07.2013 wurden Flächen im Bereich der römischen Siedlung ‚Clunia‘ in Feldkirch – Altenstadt unter Denkmalschutz gestellt (vgl. Beilage). Bereits im Jahr 2006 hat die Stadt Feldkirch denjenigen Anteil, der von der Unterschutzstellung betroffenen Grundstücke, der als Bauerwartungsfläche – Betriebsgebiet gewidmet ist, im Ausmaß von ca. 26.000 m<sup>2</sup> von den damaligen Grundeigentümern abgelöst (Drittelfinanzierung durch die Stadt Feldkirch, das Land Vorarlberg bzw. den Bund). Bei diesen Grundstücken wurde zu Gunsten des Landes Vorarlberg und des Bundes ein Belastungs-, Veräußerungs- und Bebauungsverbot einverleibt. Nachdem diese unter Schutz gestellten Flächen bzw. Teilflächen für eine Bebauung nicht mehr zur Verfügung stehen, wäre nunmehr die Flächenwidmung richtig zu stellen.

Konkret sollen die in der Unterschutzstellungszone situierten und vom Bebauungsverbot betroffenen Liegenschaften GST-NRN 1032, 1033/1, 1033/2, 1034, 1035, 1036, 1045, 1046, 1047, 1048, 1050, 1053, 1055, 1058, KG Altenstadt (zur Gänze) und die Liegenschaft GST-NR 1044, KG Altenstadt (Teilfläche) als ‚Freifläche Sondergebiet – Archäologische Fundzone‘ umgewidmet werden. Ebenfalls soll die westlich angrenzende, auch von der damaligen Ablöse umfasste GST-NR 1060/2, KG Altenstadt als Freifläche – Sondergebiet (Archäologische Fundzone) umgewidmet werden. Alle diese Liegenschaften befinden sich im Eigentum der Stadt Feldkirch. Eine westliche Teilfläche der GST-NR 1044, KG Altenstadt hingegen soll – nachdem diese nicht in der Unterschutzstellungszone liegt – analog zu den angrenzenden Flächen des Betriebsgebiets Runa als Baufläche – Betriebsgebiet (Kategorie I) gewidmet werden (Anm.: Seitens der Liegenschaftsverwaltung ist hier gegenüber dem BDA das Erwirken einer Freilassungserklärung beabsichtigt).

Im Zuge dieser Umwidmung soll auch die Flächenwidmung für die geplante nördliche Verlängerung des Räterwegs angepasst werden (Widmung von Teilflächen der GST-NR 6055/2, 1044 und 1043 als Verkehrsfläche – Gemeindestraße), wodurch die Voraussetzung für eine rechtlich gesicherte Zufahrt zur Fundstätte Clunia und die Erschließung von Betriebsflächen auf den GST-NRN 1039, 1041 und 1043 geschaffen werden kann. Die restliche Teilfläche der GST-NR 1043, KG Altenstadt, welche derzeit als Bauerwartungsfläche – Betriebsgebiet gewidmet ist und nicht in der Unterschutzstellungszone liegt, soll als Baufläche – Betriebsgebiet (Kategorie I) gewidmet werden, damit anschließend eine Neueinteilung der GST-NRN 1039, 1041 und 1043 zur Schaffung von 3 bebaubaren Grundstücken erfolgen kann.

Der Planungsausschuss hat den entsprechenden Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes in seiner Sitzung am 22.09.2015 einstimmig empfohlen.“

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

### **Verordnung über den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplans**

**Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch beschließt den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 07.06.1977 idgF dahingehend, dass die in der Tabelle „Umwidmung im Bereich Clunia, KG Al-**

**tenstadt: Umzuwiddmende Grundstücke“ vom 21.09.2015 genannten Flächen und Teilflächen wie dort beschrieben und in der Planunterlage „Flächenwiddmungsplan Neu“, Plan-Zl. 2015/6460-1 vom 15.09.2015, M1:2000, dargestellt, umgewiddmet werden sollen.**

**Beilagen:**

**Planbeilage „Flächenwiddmungsplan Neu“ Plan-Zl. 2015/6460-1, vom 15.09.2015, M1:2000**

**Tabelle „Umwiddmung im Bereich Clunia, KG Altenstadt: Umzuwiddmende Grundstücke“ vom 21.09.2015**

**Legende der Planzeichen**

STR Spalt bringt den vorliegenden Antrag b) wie folgt zur Kenntnis:

Änderung des Flächenwiddmungsplanes: Umwiddmung der GST-NR 1619 (Rhetaca) und einer Teilfläche der GST-NR 1620, in Freifläche – Sondergebiet (Reitsportanlage) bzw. von Teilflächen der GST-NR 1617 und 1618 (alle KG Tosters) in Verkehrsfläche „Daniel und Magda Nägele, Eigentümer der Reitanlage ‚Rhetaca‘ und der zugehörigen Liegenschaften GST-NR 1617, 1618, 1619 und 1620, KG Tosters, stellten mit Schreiben vom 05. März 2015 ein Ansuchen auf Umwiddmung der GST-NR 1619 und einer Teilfläche der GST-NR 1620 in Freifläche – Sondergebiet (Reitsportanlage), um in Ergänzung zur bestehenden Reitanlage eine überdachte Pferdeführanlage und eine maßvolle Erweiterung der Stallanlagen (Pferdeboxen) umsetzen zu können. In diesem Zusammenhang soll auch der Bereich der bestehenden Parkplätze auf Teilflächen der GST-NR 1617 und 1618, KG Tosters im Ausmaß von ca. 530 m<sup>2</sup> als Verkehrsfläche ausgewiesen werden. Die Liegenschaften GST-NR 1617, 1618, 1619 und 1620, KG Tosters sind derzeit als Freifläche – Landwirtschaftsgebiet gewiddmet.

Im Zuge der erforderlichen Umwelterheblichkeitsprüfung im Frühjahr 2015 wurde auf Anregung der Umweltbehörde und in Abstimmung mit dem Antragsteller die Umwiddmungsfläche (exkl. Korrektur Verkehrsflächen) auf gesamt ca. 7.310 m<sup>2</sup> reduziert. Aufgrund dieser Anpassung stellte die Umweltbehörde mit Schreiben vom 02.06.2015 fest, dass durch die geplante Änderung des Flächenwiddmungsplanes keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Der Entwurf zur Änderung des Flächenwiddmungsplanes wurde anschließend in der Sitzung der Stadtvertretung vom 30.06.2015 beschlossen.

Im Zuge der Auflagefrist (10.08.–10.09.2015) erging keine schriftliche Stellungnahme an das Amt der Stadt Feldkirch. Im Rahmen des Auflageverfahrens lag auch das Ergebnis der Umwelterheblichkeitsprüfung zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Der Hinweis der Abt. Wasserwirtschaft des Landes im Zuge der Umwelterheblichkeitsprüfung, dass für die bestehende Reitsportanlage nunmehr ein Anschluss an die öffentliche Kanalisation herzustellen ist, wurde parallel zum Auflageverfahren geklärt: Nach rechtlicher Prüfung und Abstimmung mit der BH Feldkirch wird mit der beabsichtigten Umwiddmung keine rechtliche Grundlage für eine Kanalerschließungs- bzw. Anschlusspflicht geschaffen, die wasserrechtliche Bewiddmung der BH Feldkirch aus dem Jahr 1990 bleibt bis auf weiteres bestehen.

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde in der Sitzung des Planungsausschusses am 22.09.2015 einstimmig empfohlen.“

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

### **Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplans**

**Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch beschließt die Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 07.06.1977 idgF dahingehend, dass gemäß Planbeilage „Flächenwidmungsplan Neu“, Plan-Zl. 2015/6465-1 vom 18.05.2015, M1:1000,**

- **die Liegenschaft GST-NR 1619, KG Tosters im Ausmaß von ca. 5.285 m<sup>2</sup> und eine Teilfläche der Liegenschaft GST-NR 1620, KG Tosters im Ausmaß von ca. 2.024 m<sup>2</sup> von Freifläche – Landwirtschaftsgebiet in Freifläche – Sondergebiet (Reitsportanlage), und**
- **Teilflächen der Liegenschaft GST-NR 1617 und 1618, KG Tosters im Ausmaß von ca. 534 m<sup>2</sup> von Freifläche – Landwirtschaftsgebiet in Verkehrsfläche – Gemeindestraße umgewidmet werden.**

#### **Beilagen:**

**Planbeilage „Flächenwidmungsplan Neu“ Plan-Zl. 2015/6465-1, vom 18.05.2015, M1:1000**

**Legende der Planzeichen**

STR Spalt bringt den vorliegenden Antrag c) wie folgt zur Kenntnis:

Städtebauliche Entwicklung Jahnplatz/Wichnergasse: Auflassen von Teilflächen als Gemeindestraße, Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für Teilflächen im Bereich Wichnergasse

„Im Bereich des Krimmerareals und des Jahnplatzes (Bereich vor der Jahnturnhalle) an der Wichnergasse beabsichtigt die Grundeigentümerin JP1 Investment GmbH bzw. JP-LiegenschaftsverwertungsGmbH gemeinsam mit der PRISMA Zentrum für Standort- und Regionalentwicklung GmbH ein Bauvorhaben mit zwei viergeschossigen Hochbauten und einer gemeinsamen Tiefgarage, welche die zwei Hochbauten durch die Unterbauung eines Teilbereichs der Wichnergasse unterirdisch miteinander verbindet. Mit dem Bauprojekt sollen ebenfalls die unmittelbar angrenzenden öffentlichen und öffentlich nutzbaren Räume im Bereich Wichnergasse und Saalbaugasse neu gestaltet und aufgewertet werden. Als Grundlage für die Planung dient das Siegerprojekt eines im März 2013 durchgeführten Architekturwettbewerbs, welcher im April 2013 vom Feldkircher Fachbeirat für architektonische und städtebaulichen Fragestellungen bzw. dem Planungsausschuss gutgeheißen und grundsätzlich freigegeben wurde.

Für die Umsetzung des Projektes sind eine Anpassung der Grundgrenzen und dadurch ein Grundstückstausch von Flächen der Eigentümer der Privatgrundstücke und der Stadt Feldkirch als Voraussetzung notwendig. Ebenfalls ist eine Vereinbarung zur Unterbauung von Flächen der Stadt Feldkirch (Privateigentum bzw. öffentliches Gut) zu

finden. Ein diesbezüglicher Vorschlag liegt vor und soll – nach Abstimmung letzter Details – gemeinsam mit dem Grundstückstausch und dem Erklären von Teilflächen als Gemeindestraße im Dezember der Stadtvertretung zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Schließlich ist auch eine Anpassung des Flächenwidmungsplanes erforderlich, dass entsprechend der vorgesehenen Neuaufteilung der Flächen diese als Verkehrsfläche – Gemeindestraße bzw. als Baufläche – Kerngebiet ausgewiesen werden sollen. Aufgrund der im Umwidmungsverfahren notwendigen, zweimaligen Befassung der Stadtvertretung soll der Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes und die dafür als Voraussetzung notwendige Auflassung von Teilfläche als Gemeindestraße vorgezogen werden.

Konkret ist vorgesehen, die Vorbereiche der Hochbauten im Bereich der Wichnergasse, den Bereich der neuen Verbindungsstraße zwischen der Wichnergasse und der Saalbagasse, eine Teilfläche zur Verbreiterung der öffentlichen Zufahrtsstraße zu den Häusern Wichnergasse 10 bis 18a und den Zufahrtsbereich zum Jahnplatz bzw. zur öffentlich nutzbaren Tiefgarage neu als Verkehrsfläche – Gemeindestraße zu widmen. Im Gegenzug soll eine Teilfläche der GST-NR 479/1, welche als Abstandsfläche zwischen der Jahnturnhalle und dem Neubau nicht mehr als öffentliche Verkehrsfläche notwendig ist, und kleine Teilflächen der GST-NR 480 und 54/3 (künftiges Privateigentum) als Baufläche – Kerngebiet gewidmet werden. Vor der Widmung als Baufläche – Kerngebiet sind diese Teilflächen als Gemeindestraße gem. StraßenG aufzulassen (Details siehe Planunterlagen und tabellarische Flächenaufstellung).

Parallel zum Auflageverfahren für die gegenständliche Umwidmung soll im Oktober/November 2015 die Detailabstimmung zum Grundtausch und der Unterbauung der städtischen Fläche finalisiert werden, und diese Themen gemeinsam mit der Änderung des Flächenwidmungsplanes in der Sitzung der Stadtvertretung am 15.12.2015 wiederum zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Der Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes und das Auflassen der genannten Teilflächen als Gemeindestraße wurde vom Planungsausschuss in seiner Sitzung am 22.09.2015 einstimmig empfohlen.“

STV DSA Rietzler erklärt, dass es schlussendlich um diese Geschichte vom Jahnplatz gehe. Diese sei in den Augen der SPÖ eine gröbere städtebauliche Maßnahme, die vorzubereiten sei. Gebe es Modelle dazu, wie die weitere Planung in den nächsten zehn Jahren Richtung Bahnhof aussehen solle? Sei da etwas geplant oder nicht? Es wäre für sie interessant, er komme aus dem Ingenieurbereich, da sei es nicht so das Problem, aber man habe auch Mitglieder, die nicht so bewandert seien. Da wäre ein Modell für so eine gröbere Geschichte natürlich eine tolle Sache.

STR Spalt stimmt zu, dass es, wie STV DSA Rietzler sage, eine gröbere städtebauliche Maßnahme sei. Natürlich gebe es Modelle, es sei auch schon einige Male im Planungsausschuss gewesen und diskutiert worden. Jetzt solle das Projekt in die Umsetzung gehen und es sei auch mit der Stadt vereinbart worden, dass in Richtung Öffentlichkeitsarbeit mit dem Bauträger etwas unternommen werde.

STV DSA Rietzler entgegnet, dass er mit Modelle nicht Planungsmodelle meine. Er meine Modelle, die die Leute auch ansehen könnten. Wo ein Haus dort stehe.

STR Spalt erwidert, dass das im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit vom Bauträger in Zusammenarbeit der Stadt Feldkirch in den nächsten paar Wochen/Monate passieren solle, damit die Öffentlichkeit informiert werde.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**1. Auflassung von Teilflächen der GST-NR 54/3, 479/1 und 480, KG Feldkirch, im Bereich der Gemeindestraßen Wichnergasse/Jahnplatz:**

**Verordnung  
der Stadtvertretung vom 06.10.2015 betreffend die Auflassung von  
Straßenstücken der Gemeindestraßen Wichnergasse und Jahnplatz.**

**Auf Grund § 20 Abs. 9 Straßengesetz, LGBL. Nr. 79/2012 idgF, wird  
verordnet:**

**§1**

**Die Teilfläche 1 von ca. 404 m<sup>2</sup> aus GST-NR 479/1 (Jahnplatz), die Teilfläche 2 von ca. 2 m<sup>2</sup> aus GST-NR 54/3 (Wichnergasse) und die Teilfläche 3 von ca. 3 m<sup>2</sup> aus GST-NR 480 (Wichnergasse), KG Feldkirch, wie in der Planbeilage Plan Nr.: GZ. 20150921fk vom 21.09.2015, Stadt Feldkirch, M 1:500, dargestellt, werden als Gemeindestraße aufgelassen.**

**§2**

**Diese Verordnung tritt mit dem auf ihre Kundmachung folgenden Tag  
in Kraft.**

**Beilage:**

**Lageplan Nr.: GZ. 20150921fk vom 21.09.2015, Stadt Feldkirch, M  
1:500**

**2. Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes:**

**Verordnung über den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungs-  
plans**

**Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch beschließt den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 07.06.1977 idgF dahingehend, dass die in der Tabelle „Umwidmung im Bereich Wichnergasse, KG Feldkirch: Umzuwidmende Grundstücke“ vom 21.09.2015 genannten Flächen und Teilflächen wie dort beschrieben und in der Planunterlage „Flächenwidmungsplan Neu“, Plan-Zl. 2015/6466-1 vom 17.09.2015, M1:1000, dargestellt, umgewidmet werden sollen.**

**Beilagen:**



**Planbeilage „Flächenwidmungsplan Neu“ Plan-Zl. 2015/6466-1, vom 17.09.2015, M1:1000**  
**Tabelle „Umwidmung im Bereich Wichnergasse, KG Feldkirch: Umzuwidmende Grundstücke“ vom 21.09.2015**  
**Legende der Planzeichen**

14. Genehmigung der Niederschrift über die 2. Sitzung der Stadtvertretung vom 30.06.2015

Da keine Einwendungen gegen die Niederschrift erhoben werden, gilt sie nunmehr als genehmigt.

Bürgermeister Mag. Berchtold dankt der Schriftführerin herzlich für die gewissenhafte und in hoher Qualität erfasste Niederschrift und gratuliert dazu.

15. Allfälliges

STVE Ing. Kuntner ersucht STR Spalt, künftig in der Öffentlichkeit nicht qualifizierte Äußerungen zu unterlassen. Er habe kürzlich in einem Interview gemeint, die Vertreter der Stadtvertretung und des betreffenden Ausschusses hätten es nötig, einen Schuss vor den Bug zu bekommen. Er wolle das in Abrede stellen. Den benötige man nicht. Es sei überflüssig gewesen und sei, so glaube er, auch geeignet, das Ansehen der hohen Stadtvertretung in der Öffentlichkeit zu beschädigen.

STR Spalt antwortet, dass er nicht gesagt habe, dass jeder einen Schuss vor den Bug benötige, sondern Fakt sei, es seien Informationen, die vertraulich seien, an die Öffentlichkeit gegangen. Er glaube, da gebe ihm STVE Ing. Kuntner Recht. Irgendjemand müsse ja diese Informationen nach außen gegeben haben. Er denke nicht, dass ein Reporter in der Clubsitzung mit drinnen gewesen sei und es dokumentiert habe. Diese Person solle ausfindig gemacht werden und wenn nicht, dass es wenigstens für diejenige Person, die diese Informationen weitergegeben habe, ein Schuss für den Bug gewesen sei. Natürlich stelle er nicht die gesamte Stadtvertretung und auch nicht die Verwaltung der Stadt unter Generalverdacht. Für ihn sei der Fall aber klar. Irgendwo und irgendwie müssten Informationen, die eigentlich vertraulich seien, an die Medien gespielt worden seien. Das sei damit gemeint gewesen, aber auf keinen Fall, dass er die komplette Stadtvertretung unter Generalverdacht stelle.

STV MMag. König bemerkt, dass er es besonders eigentümlich finde, dass Kritik an STR Spalt geäußert werde, aber nicht an den offenbar Betroffenen, diejenigen, die nämlich das Ausschuss- und Stadtvertretungsgeheimnis gebrochen hätten. Das finde er den viel größeren Skandal als wenn sich STR Spalt in der Öffentlichkeit im Rahmen seiner freien Meinungsäußerung dazu äußere. Er hätte sich eher etwas erwartet zu diesem Zusammenhang, nämlich zum Geheimnisbruch.

STV Thalhammer wirft ein, dass man das letztes Mal in der Stadtvertretung vorgebracht habe.

STV DI Oberndorfer teilt mit, er habe nur eine Bitte. Er sei, bisher zumindest, ein unbescholtener Bürger. Wenn ihn vormittags im Geschäft die Polizei anrufe, schocke ihn das. Er würde bitten, wenn so etwas zukünftig wieder passiere, dass man die Stadtvertreter vorab informiere, dass hier Ermittlungen laufen würden.

Bürgermeister Mag. Berchtold entgegnet, dass man das ganz sicher nicht mache. Dieser Fall werde immer skurriler. Er bemängle grundsätzlich den Umgang mit diesem Thema durch Stadtvertreter, nicht nur intern, sondern auch öffentlich. Er dürfe nur daran erinnern, ob es einem passe oder nicht, aber jeder habe sein Gelöbnis auf die Einhaltung der Gesetze und des Gemeindegesetzes abgelegt. Dann solche Stellungnahmen in der Öffentlichkeit abzugeben, wie es in diesem Fall wieder passiert sei, einmal ganz abgesehen davon, dass man sich nicht an die Gesetze halte, indem man die Vertraulichkeit breche, sei eine Verlüderung der Sitten, auch in der Stadtvertretung von Feldkirch.

STV Alton berichtet, er stelle in den letzten Jahren fest, dass die Sicherheitspolizei der Stadt Feldkirch sehr gute Arbeit leiste. Er habe aber manchmal das Gefühl, dass sie quantitativ sehr überfordert sei. Was er einbringen wolle, sei, ob man nicht mit Peter Lins reden könne, ob er vielleicht ein bisschen mehr Personal brauchen könne. Er habe das Gefühl, dass in den letzten Monaten sehr verdichtet Problemsituationen auf sie fielen. Das wolle er ausgesprochen haben.

STV DSA Rietzler führt an, dass es ein Präzedenzfall sei, über die Judikatur könne er nicht viel sagen, aber er könne es sich natürlich nicht verkneifen. Dieser Skandal, er sei natürlich nicht rechtens, das sei klar. Er habe die Meldung von der Landessicherheitsinspektion auch bekommen. Das habe ihn eigentlich gefreut. Er habe es toll gefunden, dass sie dem Fall nachgegangen seien. Seine Frage sei schlussendlich, inwieweit sie weiter vorgingen. Würden wirklich alle 36 Mandatäre informiert und befragt werden? Sie könnten gerne auf einen Kaffee vorbei kommen, das finde er super. Er vermute eher, dass es in die Richtung weiterlaufe, dass es zu den Akten gelegt werde, weil der Verwaltungsaufwand schlussendlich zu groß sei. Er hoffe es nicht, weil man mit gutem Beispiel vorangehen müsse. Der Punkt zwei sei seine Anfrage eigentlicher Natur. Im Zuge der Neophytenbekämpfung, das seien artfremde Pflanzen in Feldkirch und Umgebung, sei seine Frage, warum nicht wie zum Beispiel gegen den Riesenbärenklau mit Schafen agiert werde. Es gebe Städte in Deutschland, die das praktizieren würden. Es wundere ihn, warum man es hier nicht mache. Es sei eigentlich das Billigste, das man machen könne. Die nächste Frage sei, warum nicht mit Abdeckplanen gearbeitet werde gegen die Neophyten. Die habe er in Feldkirch auch noch nicht gesehen und er sitze in dem Ausschuss. Warum mache man das nicht? Es gebe Methodiken, wo wahrscheinlich andere Gemeinden weiter seien. Vielleicht müsse man sich da mit Deutschland informieren und stark machen, was man da noch leisten könnte. Das sei die eine Anfrage. Die zweite sei Folgende: „Leider ist noch offen ob es eine Direktverbindung von Tosters und der Innenstadt auf das Margarethenkapf gibt. Bis wann werden diese Verbindungen gebaut? Wie ist der derzeitige Planungs-

stand zu den beiden Wanderrouten? Die beiden Verbindungen sind ja an der Informationstafel neben dem Palmenhaus vermerkt.“

Bürgermeister Mag. Berchtold erklärt, dass beide Probleme be- und erkannt seien. Zum ersten Problem hätten sich schon Ausschüsse damit befasst. Direkte Informationen gebe es von STR Allgäuer.

STR Allgäuer teilt mit, dass die Neophyten ein Riesenthema in Feldkirch seien. Man habe im Wesentlichen die Goldruten, den Riesenbärenklau und auch den Japanknöterich. Der Riesenbärenklau sei ein Riesenproblem, vor allem deshalb, weil er große Schäden herbeirufen könne, das könne bis zum Erblinden gehen. Das Problem bei der Bekämpfung sei, dass sie nicht flächenmäßig kämen, sondern es vereinzelte Pflanzen seien. Ersichtlich wäre es, wenn man über die Ill fahre und rechts Richtung Nofels, Richtung Bluga-Platz schaue, dort habe man diese bekämpft. Es gebe entsprechende Bekämpfungsmaßnahmen. Es sei nur temporär zu bekämpfen, es seien Einzelpflanzen. Es funktioniere mit Ausstechen. Man müsse aber wissen, dass diejenigen, die das machen würden, bei der Bekämpfung Schutzbekleidung tragen müssten, weil die Gefährdung entsprechend groß sei. Es sei sehr schwierig. Entscheidend sei bei der Bekämpfung, früh genug zu sein. Teilweise habe man es bei der Goldrute und beim Japanknöterich versäumt, da sei es leider zu spät. Da sage man auch von Landesseite, die entsprechend die Personen unterweise und schule, dass der Kampf de facto verloren sei.

STV DSA Rietzler erwidert, dass er Fachberichte in Deutschland gelesen habe, bei denen herauskomme, dass die Möglichkeit bestehe. Ein Zaun eines Schafes sei mobil. Auch wenn drei, vier Stück dort wachsen würden, sei das im Prinzip machbar. Es sei die ökologischste Variante. Beim Japanknöterich, über den man diskutiert habe, gebe es auch die Möglichkeit des Ausstechens und des anschließenden Abdeckens und Bedunkelns mit einer Abdeckplane. Es komme aus der Fachliteratur. Seine Frage sei nur, warum man es in Feldkirch noch nicht mache. Vielleicht könne man sich so etwas überlegen.

Bürgermeister Mag. Berchtold teilt mit, dass es zum zweiten Thema (Margarethenkapf) Erhebungen dazu gebe, was man tun müsse, und vor allem, was es koste, wenn man Steinschlagmaßnahmen setze, damit diese Wege wieder freigegeben werden könnten. Sie seien derzeit gesperrt wegen Steinschlaggefahr.

STV DI Oberndorfer informiert, dass er nur noch für das Protokoll festhalten wolle, er habe es übrigens auch dem ORF gegenüber getan, das sei aber nicht gesendet worden, dass er selbstverständlich nicht das Amtsgeheimnis gebrochen habe. Er habe mit allen Fraktionsmitgliedern der NEOS gesprochen, die bei dieser Clubsitzung anwesend gewesen seien. Alle hätten ihm zugesichert, dass sie auch nicht das Amtsgeheimnis gebrochen hätten. Er wolle das definitiv protokolliert haben, weil Bürgermeister Mag. Berchtold in seiner emotionalen Ansprache gerade auch in seine Richtung geschaut habe. Er verbiete sich das, dass hier so indirekt der Vorwurf entstehe, dass er das gemacht habe.

Bürgermeister Mag. Berchtold fragt, ob er an die Decke schauen solle. Wenn er bei allem anderen auch so empfindlich reagieren würde wie ihm gegenüber, hätte man es hier herinnen viel angenehmer.

STV DSA Rietzler bemerkt, dass für ihn die Frage mit dem Margarethenkapf natürlich noch nicht beantwortet sei. Vielleicht meine er einen anderen Gehweg. Er meine nicht den Gehweg von der Eishalle an der Ill entlang, der die Verbindung in die Innenstadt darstelle. Er meine die Verbindung, die direkt oben vom Margarethenkapf in die Innenstadt führen könnte. Diese sei ja eingezeichnet und die gebe es nicht. Das habe mit Steinschlaggefahr noch nicht viel zu tun, weil hier eben nicht wirklich ein Stein Schlag sei. Die Frage sei, so glaube er, eher die Nutzungsfrage. Sei das privatrechtlicher Natur? Was er aus erster Hand wisse, sei, dass oben ein Weg existiert habe in die Stadt hinunter, das sei eine Treppe. Da seien auch die Mountainbiker hinunter gefahren. Das habe den Besitzer gestört, sodass er schlussendlich den Zaun gebaut habe. Ansonsten wäre es vielleicht heute noch möglich. Aber eingezeichnet sei es auf dem Plan. Das wäre natürlich die Direktverbindung nach oben und nicht am Margarethenkapf rundum. Davon rede er und nicht von Steinschlaggeschichten, die mit irgendwelchen Personen zu tun hätten, die vielleicht miteinbezogen werden sollten.

STVE Mag. Hämmerle stellt folgende Anfrage betreffend das Projekt Hallenbad an STR Spalt: „Lieber Thomas, die FPÖ hat im Wahlkampf damit geworben, dass sie sich für ein Hallenbad starkmachen wird. Nun bist du ja als Planungsstadtrat genau in der Position, um diese Ankündigung auch in die Tat umzusetzen. Daher erlaube ich mir gemäß §38-Abs 4 folgende Anfrage an dich zu richten:

1. Wie ist der aktuelle Planungsstand für ein Hallenbad in Feldkirch?
2. Wie gedenkst du die Finanzierung für dieses Projekt zu gewährleisten?
3. Von welcher Investitionssumme gehst du bei diesem Projekt aus? Was davon wird im Budget und im MFP 2016 abgebildet werden?
4. Ihr habt davon gesprochen, dass es sich dabei um ein regionales Projekt handeln sollte. Mit wie vielen Bürgermeistern von anderen Gemeinden hast du bis heute über dieses Projekt bereits detailliert gesprochen? Welche waren das? Wann wurden die Gespräche geführt?
5. Welche anderen Gemeinden haben schon konkretes Interesse an der Entwicklung dieses Projektes gezeigt?“

STR Spalt bringt vor, dass er das Ganze gerne schriftlich beantworte. Ihn würde jetzt aber auch interessieren, er stelle dazu aber keine Anfrage, wie viele Startups sich durch das Einziehen der NEOS in die Stadtvertretung in Feldkirch schon angesiedelt hätten, ob beim Tunnel Duxgasse, da gebe es diese NEOS-Lösung, etwas vorwärts gegangen sei, ob man den Kindern schon Flügel verliehen habe. Er wisse es nicht ... Sollte er das in eine Anfrage zusammenfassen?

STVE Mag. Hämmerle antwortet, das solle er bitte gerne machen.

STV Dr. Lechhab stellt folgende Anfrage zum Thema Offene Jugendarbeit in Feldkirch: „Das Jugendhaus Graf Hugo, wo die Offene Jugendarbeit Feldkirch seit Jahren ihrer Tätigkeiten nachgeht, wird es ab den 01.01.2018 nicht mehr geben. Aus persönli-

chen Gründen, da ich jahrelang Jugendarbeit in diesem Haus ausgeübt habe und weiß oder zu wissen glaube, wie wichtig diese Einrichtung für die Jugend der Stadt ist, möchte ich wissen, ob es schon eine Alternative für das Haus gibt? Ich glaube allerdings, dass das Graf Hugo als Symbol der Offenen Jugendarbeit im Ländle eher geeignet für die Jugendarbeit unserer Stadt ist. Aus diesem Grund wäre es denkbar, dass man den Verkauf zurücktätigt?“

STV Dr. Diem meint, er wolle kurz Stellung zur Wortmeldung von STV MMag. König nehmen, dass man sich nicht zur Sache Medienmitteilungen oder Leck aus Ausschüssen äußere. Er wolle daran erinnern, dass er das in der letzten Stadtvertretung, im nichtöffentlichen Teil, schon angesprochen und sehr kritisiert habe. Er wiederhole es deshalb in der öffentlichen Sitzung. Feldkirch Blüth verurteile das Vorgehen, dass aus vertraulichen Ausschüssen Informationen an die Presse gingen. Das wolle er noch einmal festhalten. Er habe noch eine Bitte, bezüglich des Anfragerechtes abklären zu lassen, ob es auf bestimmte Tagesordnungspunkte beschränkt sei. Das Gemeindegesetz, wie er es in Erinnerung habe, mache hier keine Einschränkungen. Vielleicht könne man das rechtlich auch noch einmal klarstellen. Zweitens ob die Anfrage der Schriftform bedürfe. Er habe es auch nicht in Erinnerung, dass er es im Gemeindegesetz gesehen habe. Vielleicht könne man das auch klarstellen, wie dieses Anfragerrecht gehandhabt sei.

[Ergänzung der Stadtamtsdirektorin: Gem § 38 GG können Anfragen an den Bürgermeister oder ein Mitglied des Stadtrats mündlich zu jeder Angelegenheit, die im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde liegt, gestellt werden. Dies sowohl unter Allfälliges, Mitteilungen sowie zu den Tagesordnungspunkten; üblich war es aber bisher, Anfragen grundsätzlich unter Allfälliges oder Mitteilungen zu stellen.]

STV DSA Rietzler wirft ein, dass er schon noch einmal auf das Margarethenkapf zurückkommen wolle. Werde das beantwortet oder der Planungsstand mitgeteilt auf seine Anfrage oder sei das damit abgetan, dass wegen Steinschlag nichts komme? Er wolle nur wissen, wie weit der Planungsstand sei. Es gehe darum, welche Grundstücke man vielleicht kaufen müsse, damit man die Treppe realisieren könne, habe man sich etwas überlegt? Was müsste man von Stadtseite hinauf machen, damit man Richtung Margarethenkapf komme? Gebe es Planungen? Er könne nicht der Bevölkerung erklären, dass es eine Verbindung gebe, die in orangen Linien oben auf dem Margarethenkapf auf einer riesen Tafel eingezeichnet sei. Die Leute würden danach fragen. Da müsse er sagen, Entschuldigung, er könne nicht sagen, wann und wie es komme.

Bürgermeister Mag. Berchtold erklärt, man habe es verstanden. Man werde diese Anfrage in der nächsten Sitzung beantworten.

STV Mag. Tomaselli stellt folgende Anfrage zum Thema Ortsgespräche: „Laut der Zeitschrift Ortsgespräch, die an alle Vorarlberger Haushalte ging, haben sich 90 Vorarlberger Gemeinden für blühende Ortszentren ausgesprochen. Feldkirch ist dabei nicht aufgeführt. Ist das ein Versehen? Und falls nein, gibt es dafür einen bestimmten Grund?“

STR Spalt kündigt an, dies bis zur nächsten Sitzung zu beantworten.

STV Dr. Baschny interessiert, wie der aktuelle Stand des Postamtes Innenstadt aussehe, weil sie doch schon viele Personen darauf angesprochen hätten, ob es wirklich geschlossen werde. Oder seien da gedeihliche Verhandlungen möglich gewesen?

Bürgermeister Mag. Berchtold informiert, dass sich wiederholt habe, was man von anderen Standortdiskussionen kenne. Die Verantwortlichen der Post trafen Entscheidungen, in die sie die Bürgermeister in dem Fall oder auch andere politische Mandatäre oder Zuständige in der Verwaltung nicht einbinden würden. Trotz mehrfacher Anfragen der Stadt Feldkirch in schriftlicher Form bereits zu einem wesentlich früheren Zeitpunkt, bevor es überhaupt öffentlich geworden sei, seien diese unbeantwortet geblieben, es seien auch telefonische Anfragen nicht beantwortet worden. Das sei eine Vorgehensweise, die nicht seinem Empfinden entspreche für einen sachlichen Umgang mit einem Thema, das, wie er meine, auch in Feldkirch interessiere. Die Entscheidung sei aber gefallen und daran werde sich nichts mehr ändern.

STV DSA Rietzler fragt, ob es da nicht eine gesetzliche Einspruchsfrist seitens des Bürgermeisters gebe. Nicht, dass sie rechtlich dagegen verstoßen hätten, wenn sie nicht darauf geantwortet hätten.

Bürgermeister Mag. Berchtold teilt mit, dass es keine Möglichkeit gebe. Seitdem die Post privatisiert sei, könne sie genauso wie jedes andere Unternehmen Entscheidungen über die Schließung von Geschäftsstellen treffen.

STV Dr. Baschny erinnert daran, dass es eine dreimonatige Frist gebe, diese gebe es auch bei privatisierter Post, in der die Post mit dem zuständigen Bürgermeister in Verhandlungen eintreten müsse.

Bürgermeister Mag. Berchtold erwidert, wie die Verhandlungen aber abgewickelt würden, sei der Post überlassen. Da habe er keine Möglichkeiten, sie in seine Richtung zu beeinflussen.

STV Dr. Baschny entgegnet, dass sie da demonstrieren und etwas unternehmen würde.

Bürgermeister Mag. Berchtold schließt die Sitzung um 21.25 Uhr.

Die Schriftführerin

Der Vorsitzende